Friedrich Mann's
Pädagogisches Magazin.
Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik
und ihrer Hilfswissenschaften.

Heft 1167.

Fortschritte der Jugendfürsorge.
Untersuchungen zur Entwicklung des gesamten Jugendschutzes.
I. Reihe: Vergangenheit und Gegenwart.
herausgegeben von
Prof. Dr. Chr. J. Klumker, Frankfurt a/M.
Heft 3.

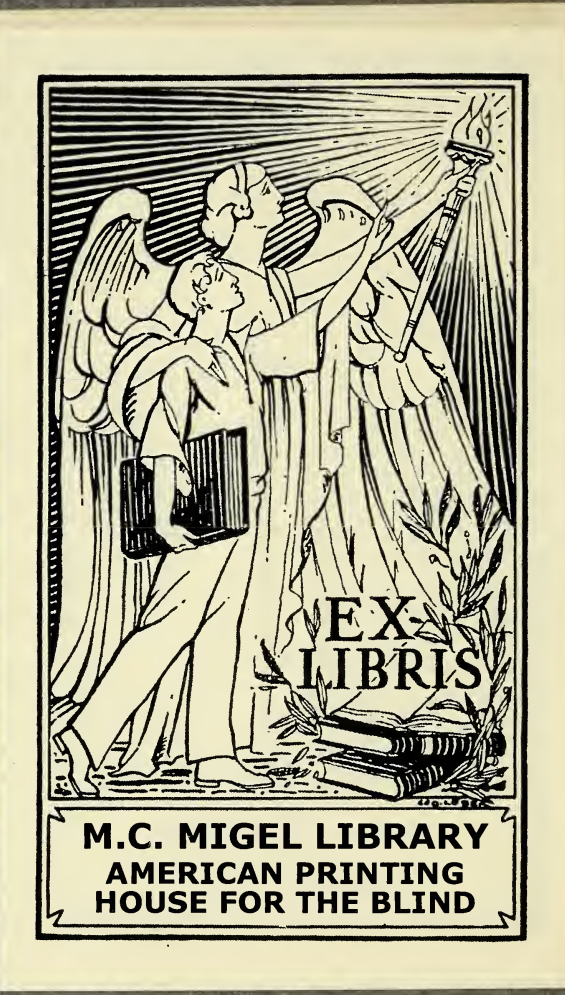
Beiträge
zur Geschichte und Methodik der deutschen Blindenstatistik.

Von

Dr. Friedrich Jasper Klumker.



Langensalza
Hermann Beyer & Söhne
(Beyer & Mann)
Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler
1928



Pädagogisches Magazin. Heft 1167.

Fortschritte der Jugendfürsorge.

Untersuchungen zur Entwicklung des gesamten Jugendschutzes.

I. Reihe: Vergangenheit und Gegenwart

herausgegeben von

Prof. Dr. **Chr. J. Klumker**, Frankfurt a. M.

Heft 3.

Fortschritte der Jugendfürsorge.

Untersuchungen zur Entwicklung des gesamten Jugendschutzes.

I. Reihe: Vergangenheit und Gegenwart

herausgegeben von

Prof. Dr. **Chr. J. Klumker,**
Frankfurt a. M.

Heft 3.

Beiträge zur Geschichte und Methodik der deutschen Blindenstatistik.

Von

Dr. **Friedrich Jasper Klumker.**



Langensalza
Hermann Beyer & Söhne
(Beyer & Mann)
Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler
1928

Beiträge zur Geschichte und Methodik der deutschen Blindenstatistik.

Von

Dr. Friedrich Jasper Klumker.

Fr. Manns Päd. Magazin. Heft 1167.



Langensalza
Hermann Beyer & Söhne
(Beyer & Mann)
Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler
1928

Inhalt.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit hat zur Aufgabe, die Geschichte der Blindenstatistik ihre Entwicklung sowohl wie die Zusammenhänge mit der allgemeinen Statistik und der Blindenfürsorge darzustellen. Zwar ist die Blindenstatistik nur ein Teil der Statistik, die sich mit den Gebrechlichen in der Bevölkerung befaßt; aber die Besonderheiten der Masse, die sie untersucht, rechtfertigt eine besondere Bearbeitung. Die Masse der Blinden unterscheidet sich von der Bevölkerung nicht nur durch die Tatsache des Blindseins sondern die Blinden zeigen weitgehende Besonderheiten und Abweichungen im Aufbau der Masse; z. B. Altersaufbau, Verteilung der Geschlechter usw. Auch den anderen Teilen der Gebrechlichen stehen die Blinden als eine anders geartete Masse gegenüber. Die Blindheit ist im überwiegenden Maße eine Alterserscheinung, während die Taubstummheit hauptsächlich in der Jugend eintritt. Bei letzterer handelt es sich ja um die Zusammenwirkung zweier Gebrechen, der Unfähigkeit zu hören und der Unfähigkeit sprechen zu können. Der Verlust des Gehörs bedingt nicht einen Verlust der Sprache, wenn diese schon erlernt ist. Als Altersgrenze, bis zu der der Verlust des Gehörs auch einen Verlust der Sprechfähigkeit bedeutet, nimmt man das 7. Jahr an. Ein späterer, gleichzeitiger Verlust von Gehör und Sprechfähigkeit dürfte nur sehr selten eintreten. Diese Unterschiede zwischen Taubstummheit und Blindheit bedingen einen ganz anderen Aufbau beider Massen. Trotzdem wurden bei amtlichen Zählungen beide Gebrechen meist zusammen erfaßt und auch oft nach dem gleichen Plane bearbeitet, in gleiche Gruppen eingeteilt usw. Hierbei konnte natürlich auf die Eigenarten beider Ge-

brechen nicht näher eingegangen werden. Um dies zu erreichen, mußte man später zu gesonderten Bearbeitungen übergehen. Mit den anderen Gebrechen, wie Blödsinn, Irrsinn, Krüppel usw. hat die Blindheit noch weniger Berührungspunkte. Vor allem aber ist die Erhebung dieser Gebrechen mit sehr großen Schwierigkeiten, Abgrenzung der Begriffe, Abneigung des Publikums, gerade diese Fragen zu beantworten usw. verbunden, so daß sie nur selten erhoben wurden und auch meist ein nur sehr unvollkommenes Resultat lieferten. Bei der vorliegenden Untersuchung konnte es weniger auf die Ergebnisse der Zählungen und einen zahlenmäßigen Vergleich der Blindheit in den einzelnen Ländern und zu verschiedenen Zeiten ankommen — hierüber sind schon eine Reihe von Zusammenstellungen erschienen, die diese Aufgabe überflüssig erscheinen ließen, vgl. Mayr, Wagner, Prinzing,[1]) als vielmehr auf die Entwicklung des Erhebungsverfahrens, der Verarbeitung der Ergebnisse, der erhobenen Merkmale und ihrer Kombination usw. Die Arbeit soll eine Antwort geben auf die Frage: wie ist die Blindheit seither statistisch erfaßt worden und wie sind die Ergebnisse der Erhebungen statistisch verarbeitet, d. h. nach welchen Gesichtspunkten werden die erhobenen Merkmale geordnet, gruppiert und gegebenenfalls kombiniert? In einem Anhang sollen dann die Kombinationen der amtlichen und privaten Statistik, soweit sie sich mit der Blindheit befassen, zusammengestellt werden, um einen Überblick über die auf diesem Gebiete geleistete statistische Arbeit zu geben. Mit dieser Fragestellung ist auch zugleich eine Umgrenzung des herangezogenen Materials gegeben. Die Untersuchung erstreckt sich nur auf Statistiken, die sich mit der Blindheit befassen. Es fallen also alle diejenigen Arbeiten aus diesem Rahmen heraus, denen die Augenkrankheiten zugrunde liegen; denn das Material, das diesen zugrunde liegt, besteht nicht aus Blinden, sondern aus Kranken, die zum größten Teil wieder geheilt werden. Sie sind zwar als Ergänzung des medizinal-

---

[1]) v. Mayr, Die Verbreitung der Blindheit, Taubstummheit usw. in Bayern, nebst einer allgemeinen, internationalen Statistik der Gebrechen. Beiträge zur Statistik des Königr. Bayerns. Heft 35. München 1877. — Statistik und Gesellschaftslehre Bd. 2: Bevölkerungsstatistik, S. 91 ff. Tübingen 1897. — Emil Wagner, Beiträge zur Blindenstatistik Österreichs, Deutschlands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und der Schweiz. Prag 1906. — Fr. Prinzing, Medizinalstatistik. Jena 1906.

statistischen Teils der Blindenstatistik von Bedeutung, da sie Aufschluß liefern über Krankheiten, die Blindheit verursachen, sowie über Beruf, Familienstand usw. der Erkrankten. Doch ein großer Teil dieser Arbeiten umfaßt eine zu geringe Anzahl der Fälle, — es sind oft Doktorarbeiten über die Vorfälle in einer Augenklinik im Laufe eines Jahres — um irgend welche Schlüsse aus ihnen ableiten zu können.

Die Untersuchung stützt sich in der Hauptsache auf die amtlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse von Blindenzählungen, daneben noch auf Arbeiten von privater Seite, die sich mit Blindenstatistik befassen, und zum Schlusse noch auf die Berichte von Blindenanstalten und Blindenfürsorgevereinen, die hin und wieder statistische Angaben enthalten.

Die Geschichte der Blindenstatistik.

Die Anfänge der Blindenstatistik bis 1835.

Blindenstatistik im Sinne einer besonderen getrennten Erfassung der Blinden und einer besonderen Bearbeitung der Ergebnisse gibt es erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, außer einigen, wenigen Zählung am Anfang desselben. Im Mittelalter finden wir keinerlei besondere Blindenzählungen, dagegen finden sich in den Frankfurter Bürgerlisten zwischen 1399 und 1499 die blinden Bürger besonders als solche gekennzeichnet.[1]) Es sind natürlich keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die angegebene Zahl auch mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Die Berechnung auf die Gesamtbevölkerung Frankfurts ergibt eine weit höhere Blindenquote als zu unserer Zeit. Man kann aber bei dieser Aufstellung nicht von einer Blindenstatistik sprechen. Es lag ja auch damals um 1440, wie im gesamten Mittelalter und der beginnenden Neuzeit kein Bedürfnis für eine Blindenstatistik vor, d. h. für eine genauere zahlenmäßige Erfassung der Blinden und eine

[1]) Vgl. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft I, S. 406. Tübingen 1917.

eingehende Bearbeitung des Erhebungsmaterials, da eine besondere Blindenfürsorge fehlte. Blinde waren Arme und wurden wie diese versorgt. Vor allem aber fehlte die Vorbedingung für eine statistische Erhebung der Blinden überhaupt, eine eingehende Statistik des Bevölkerungsstandes. Sämtliche statistische Tabellen über die Bevölkerung enthalten nur sehr summarische Angaben über den Bevölkerungsstand (vgl. die Populationslisten und die historischen Tabellen in Preußen). Erst nach dem Jahre 1800 tritt ein Umschwung auf dem Gebiete der Blindenfürsorge ein. In dieser Zeit, in der pädagogische Interessen stark im Vordergrund stehen, es sei an Pestalozzi und Froebel erinnert, erwacht immer stärker das Interesse an der Erziehung und Belehrung blinder Kinder. Zuerst erfolgte die Gründung eines Erziehungsinstitutes für Blinde in Paris durch V. Hauy im Jahre 1784, dem in Deutschland und Österreich bald eine Reihe anderer folgte; so Wien 1804 durch Klein, Dresden und Zürich 1809, Berlin-Steglitz 1806 durch Zeune usw. Die Bestrebungen griffen immer weiter um sich und es wurden immer neue Blindenunterrichtsanstalten und im Anschluß an sie Blindenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalten gegründet. Dieser Ausbau der Blindenfürsorge, vor allem aber des Blindenunterrichts führte zu dem Wunsche nach zahlenmäßigen Unterlagen für diese Arbeit. Man wünschte den Umfang des Bedürfnisses nach Fürsorge und Unterricht zu kennen. Diesem Bedürfnis konnte man auf zweierlei Weise gerecht werden, einmal durch eigene Erhebungen eines Blindenfürsorgevereins oder durch Zählungen, die durch die staatliche Verwaltungsbehörde ausgeführt wurden. Eigene Erhebungen hatten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie sich nur über einen kleinen Bezirk erstreckten. So findet man sie, wenn auch verhältnismäßig selten.

Die erste Art ist die Zählung der im Kanton Zürich lebenden Blinden durch Dr. Hirzel,[1]) dem die auf diese Art enthaltenen Angaben zur Feststellung des Bedürfnisses nach einer Blindenanstalt dienen sollten. Nach der Denkschrift zum 100jährigen Bestehen der Blindenanstalt Zürich

[1]) Vgl. Denkschrift zum 100jährigen Bestand der Blindenanstalt Zürich 1809—1909: Die geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung und Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluß auf andere Kantone der Schweiz von Gotthilf Kull. S. 9ff. Zürich 1911.

hat er das Material ziemlich eingehend gegliedert. Es findet sich eine Kombination des Alters mit dem Geschlecht, eine Aufstellung der Blinden nach den Fähigkeiten und der Bildungsmöglichkeit sowie nach der Erblindungsursache. Die Altersgliederung ist im Gegensatz zu den ersten der späteren amtlichen Blindenzählungen sehr weitgehend durchgeführt, nämlich in 10jährigen Altersgruppen bis 100 Jahre mit Ausnahme des ersten Jahrzehnts, das in zwei Gruppen zu je 5 Jahren eingeteilt ist. Die Erhebung geschah mittels Fragebogen an die Geistlichen des Kantones und umfaßte Namen, Geburtsjahr, Heimat und Wohnort nebst Vermögensstand sowie nähere Nachrichten über Bildungsmöglichkeit, Charakter usw. Ein Urteil über die Vollständigkeit der Zählung ist nicht möglich. Lachmann[1]) nimmt nach persönlichen Mitteilungen aus Zürich an, daß nicht alle bezeichneten Personen blind gewesen seien. Bestätigt wird dies durch die späteren Zählungen von 1826 und 1839, die erheblich geringere Zahlen ergaben. Doch als erste zahlenmäßige Erhebung mit nachfolgender eingehender Bearbeitung bleibt diese Zählung von großer Wichtigkeit.

In den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt der Ausbau der amtlichen Statistik. Es kommt in fast allen größeren Staaten zur Bildung eigener statistischer Büros, und wo diese nicht eingerichtet werden, wie in Sachsen und Hessen, treten Vereine für Statistik usw. an ihre Stelle, die die Verarbeitung des durch die staatliche Verwaltung erhobenen Materials übernehmen. Damals scheint ein sehr großes Interesse für Blindenfürsorge und damit für eine Kenntnis der Zahl der Blinden vorhanden gewesen zu sein. Lachmann gibt jedenfalls in seinem Buche eine große Anzahl von Angaben für die verschiedenen europäischen Staaten. Allerdings sind die Zahlen sehr summarisch gehalten und gehen zum Teil auch nicht auf Zählungen, sondern auf Schätzungen zurück. Diese Aufstellungen bezwecken meist nichts anderes als die durchschnittliche Belastung einer Bevölkerung mit Blinden festzustellen, d. h. die Zahl der auf einen Blinden entfallenden Einwohner. Als letztes Ziel gilt die Berechnung aller Blinden und der auf einen Blinden

---

[1]) W. Lachmann, Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungsinstituten usw. Braunschweig 1843.

entfallenden Menschen. Es sind dies Anklänge an die Durchschnittsberechnungen Quetelets. Eine so eingehende Gliederung der Ergebnisse, wie sie Dr. Hirzel 1809 in Zürich durchführte, findet sich nirgends. Die seit 1832 in Sachsen regelmäßig erfolgenden Zählungen geben nur die Blindgeborenen nach Geschlecht wieder, kombiniert mit einer eingehenden geographischen Gliederung. Der Feststellung, ob jemand blind geboren ist oder nicht, haften meist sehr große Fehler in der Richtung an, daß viele Blinde als blindgeboren angesehen werden, die in früher Jugend erblindet sind, wie dies spätere preußische Erhebungen im Vergleich mit statistischen Arbeiten, die von Ärzten durchgeführt wurden, gezeigt haben. Diese ersten sächsischen Angaben haben daher nur einen geringen Wert, besonders aber deshalb, weil sie nur einen Bruchteil der Blinden umfassen.

Von 1840 ab werden erst die Blinden insgesamt erfragt. Eine eingehendere Gliederung wird jedoch nicht durchgeführt. Seit 1834 werden auch in Preußen die Blinden regelmäßig erhoben und die Ergebnisse veröffentlicht. In diesen Veröffentlichungen sind die Blinden nach dem Alter gegliedert, jedoch nur mit Untergruppen bis 30 Jahre. Die Blinden über 30 Jahre sind zu einer Gruppe zusammengefaßt. Diese Gliederung zeigt klar den Zweck der Statistik, den auch der begleitende Text angibt. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um die Feststellung der Bedürfnisse nach Blindenbildungsanstalten. Für die älteren Blinden scheint das Interesse erheblich geringer gewesen zu sein.

Die im Jahre 1843 erschienene, schon erwähnte Schrift von Prof. W. Lachmann sucht neue Wege. Er hat sich eingehend mit der Blindenstatistik befaßt und die Verhältnisse der Blinden seines Landes Braunschweig möglichst genau zu erforschen getrachtet. Sein Werk ist die erste eingehende Untersuchung über Blindenstatistik und ist deshalb von besonderem Wert, weil es auf die zwei folgenden Zählungen von großem Einfluß gewesen ist und sehr klar den Zustand der damaligen Blindenstatistik zeigt. Aus diesem Grund ist ein genaueres Eingehen auf dieses Werk angebracht.

Die Erhebungen Prof. W. Lachmanns in Braunschweig 1834—1842.

Der Verfasser, Prof. W. Lachmann in Braunschweig ist der Stifter und Direktor des Blindeninstituts zu Braunschweig gewesen.[1]) Er gab im Jahre 1843 ein Buch heraus unter dem Titel: »Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blindenunterrichts-Erziehungsanstalten für erwachsene Blinde nebst dem Versuche der Begründung einer Blindenstatistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen.« In ihm nimmt die Blindenstatistik einen großen Raum ein. Er hat einige Vorläufer, die in ihren Werken Zahlen über das Vorkommen von Blinden veröffentlichten. Von ihnen muß, wenn auch nur kurz, die Rede sein. Vor allem kommen hier Zeune[2]) und Klein[3]) in Betracht, außer ihnen noch einige andere. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sich ihre Angaben über das zahlenmäßige Vorkommen von Blinden nur zum Teil auf Zählungen, soweit diese durchgeführt waren, z. B. in Preußen und Sachsen und einigen anderen Orten, stützen; zum überwiegenden Teile aber auf Schätzungen beruhen. Diese fußen auf der Gleichsetzung der Länder mit Schätzungen mit denen, in welchen Zählungen stattgefunden haben, gehen zum Teil gar nur auf Beobachtungen zurück, die einzelne Reisende gemacht haben. Auf diese Angaben hat Zeune seine Theorie einer Abnahme der Blindheit vom Äquator und den Polen zur gemäßigten Zone aufgestellt. Das entscheidende ist aber, daß sich diese Verfasser auf ein Material stützen, das nicht von ihnen stammt, während Lachmanns Ausführungen und Angaben sich auf eigene Zählungen beziehen, die er mehrmals hintereinander in Braunschweig durchgeführt hat, bezw. nach seinen Vorschlägen hat durchführen lassen.

Um die Unterlagen für seine Untersuchungen zu gewinnen, wandte er sich an die Regierung des braunschweigischen Landes mit der Bitte, eine Blindenzählung durchzuführen. Und zwar legte er dem Gesuch einen Fragebogen bei, der die von ihm gewünschten Angaben enthielt. Dieser Fragebogen wurde durch die Ortsvorsteher und Pfarrer auf dem Lande, in den Städten durch die

---

[1]) Näheres siehe Weide, Die Entwicklung des Blindenwesens.

[2]) Zeune, Belisar oder über Blindenanstalten. Berlin 1808.

[3]) Klein, Lehrbuch zum Unterricht der Blinden. Wien 1819. — Ders., Geschichte des Blindenunterrichts. Wien 1837.

Magistrate ausgefüllt und ihm dann zur Bearbeitung zugesandt. Man wandte sich also nicht direkt an die Blinden bezw. die Haushaltungsvorstände, sondern an die Verwaltungsbehörden als Auskunftspersonen. Auch in Preußen und Sachsen wurden die Angaben über die Gebrechlichkeit, die mit der allgemeinen Volkszählung erhoben wurden, von den Gemeindevorständen, die die Erhebung ausführten, und nicht von den Haushaltungsvorständen gemacht; auch dann nicht, als die allgemeinen Angaben schon durch eine Haushaltungsliste direkt bei der Bevölkerung erfragt wurden.[1]) Genaue Ergebnisse liefert diese Erhebungsart nicht, immerhin führt sie in kleinen Gemeinden, in denen die Verhältnisse der einzelnen Familien dem Gemeindevorstand bekannt sind, bei guter Durchführung doch noch zu brauchbaren Resultaten. Lachmann hat die Erhebung von Blinden auf diese Art in verschiedenen Jahren durchführen lassen und zwar in den Jahren 1830, 1836, 1838, 1839 und 1842. Die Zählungen von 1836 und 1839 waren mit der allgemeinen Volkszählung dieser Jahre verbunden und ergaben nur die Zahl der Blinden, während die anderen Zählungen besondere Blindenzählungen waren, denen der Lachmannsche Fragebogen zugrunde lag. Die genauesten Ergebnisse lieferte die Zählung von 1838, bei der Lachmann sich mit den einzelnen Unterbehörden, den Justizamtmännern persönlich in Verbindung gesetzt und sie so für die Erhebung interessiert hatte.

Neben der Art der Erhebung ist die Abgrenzung der Erhebungseinheit von Bedeutung, die Definition des Begriffs »blind«. Für die Statistik ist diese Definition deshalb von so großer Wichtigkeit, weil sie auf die Vergleichbarkeit der Zahlen einen so großen Einfluß ausübt. Für die Blindenstatistik kann keine Definition in Betracht kommen, die sich nur nach medizinischen Gesichtspunkten richtet, d. h. nur diejenigen umfaßt, die gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Lichtschimmer haben; vielmehr muß sie sich nach der Abgrenzung richten, die für die Blindenfürsorge maßgebend ist, denn für diese soll doch die Blindenstatistik Unterlagen geben. Lachmann hat für seine Statistik die Blindheit so definiert; daß »blind das Individuum ist, dessen Sehorgane in ihren funktionellen Störungen so umgeändert sind, daß die Fähigkeit des Erkennens der äußeren Lichtobjekte

---

[1]) Vgl. Die preußische Volkszählung vom 1. 12. 1871.

nicht mehr hinreichend ist zur Erlernung und Ausübung der auf gewöhnliche Weise zur Erwerbung des Lebensunterhaltes zu erlernenden Fähigkeiten«.

Lachmann teilt die Blinden in zwei große Gruppen: 1. völlig Blinde, 2. nicht völlig Blinde, letztere teilt er wieder in 4 Gruppen, von denen die letzte in späterer Zeit nicht mehr als blind angesehen wird. Er faßt den Begriff blind also sehr weit; andererseits läßt sich aber aus seinem Material nicht erkennen, wie weit diese Definition auf die Erhebung eingewirkt hat. Für diese ist letzten Endes nicht die gegebene Definition, sondern die Ansicht der weiteren Volkskreise maßgebend.

Ausführlich hat sich Dr. Magnus über die Abgrenzung des Begriffes blind in seinem Buche über »Die Blindheit, ihre Entstehung und ihre Verhütung« S. 3 und folgende geäußert, jedoch in der Hauptsache vom ärztlichen Standpunkte aus. Er zieht den Kreis der Blinden ziemlich eng, indem er nur diejenigen als blind gelten läßt, die nur bis zu einer Entfernung von $^1/_3$ m vom Auge die Finger zu zählen vermögen.

Das stetig wachsende Interesse an internationalen Vergleichen legte den Wunsch nahe, eine gleiche Definition allen Erhebungen der Blindheit in allen Ländern zugrunde zu legen, um dadurch vergleichbare Zahlen zu gewinnen. Der internationale statistische Kongreß zu Paris im Jahre 1909 hat auf Antrag des Herrn Ritter zu Jurascheck, des Leiters der österreichischen statistischen Zentralkommission, eine Definition angenommen, die allen künftigen Zählungen zugrunde gelegt werden sollte. Sie lautete: Als »blind« sind nicht nur die völlig Blinden zu bezeichnen, sondern auch jene Personen, die mit Hilfe des Restes ihrer Sehkraft sich am fremden Ort nicht selbst zurecht finden können und nicht imstande sind, die ausgespreizten Finger der Hand auf dunklem Hintergrunde in einer Entfernung von 1 m zu zählen. Die Heraufsetzung der Grenze, die die Schwachsichtigkeit von der Blindheit trennt, — von $^1/_3$ m auf 1 m — hat natürlich eine Vergrößerung der Masse der Blinden zur Folge. Auf die amtliche Statistik war allerdings weder die erste noch die zweite Festsetzung von irgendwelchem Einfluß, da sie in ihren Erläuterungen zum Fragebogen keine Definition des Begriffes »blind« gab, sondern die Entscheidung hierüber dem Ermessen der Bevölkerung anheimstellte. Von Bedeutung ist diese vom internationalen statistischen Kongreß festgelegte Definition

nur für die Nachprüfung der Ergebnisse und für eventuelle Nachuntersuchungen. Für diese gibt sie die Grenze dessen an, was als blind angesehen werden muß, und ermöglicht so ein Material zu erhalten, das mit dem anderer Länder verglichen werden kann, falls dort die gleiche Definition Geltung hat.

Die von Lachmann verlangten Erhebungsmerkmale umfaßten: Wohnort, Namen, Alter, Dauer, Grad und Ursachen der Blindheit, Eltern und Vermögensverhältnisse, körperliche und geistige Gesundheit, Beruf und Beschäftigung. Er ging damit beträchtlich über alle bisherigen Erhebungen hinaus, die sich auf Zahl und zuweilen das Alter und das Geschlecht beschränkten. Außerdem hat er bei der letzten Zählung im Jahre 1842 die inzwischen verstorbenen Blinden nebst deren Todesursache feststellen lassen. Diese Angaben sollten ihm eine Statistik der Sterblichkeitsverhältnisse aufzustellen ermöglichen.

Auf Grund seiner Ergebnisse kommt er zu dem Schluß, daß alle früheren Zählungen zu klein ausgefallen seien. Dies kann weiter nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß die Technik der Erhebung damals noch nicht so gut ausgebaut war und daß alle bisherigen Zählungen nicht mit der Sorgfalt durchgeführt waren, die er angewendet hatte, um zu möglichst einwandfreien Angaben zu kommen. Aus der Zusammenstellung aller bisherigen Zählungen und ihrer Ergebnisse glaubt er den Schluß ziehen zu können, daß verhältnismäßig um so weniger Blinde in einer Gegend vorkommen, je gebirgiger sie wäre und umgekehrt um so mehr, je flacher. Für die Taubstummen glaubt er das umgekehrte Verhältnis aufstellen zu können. Neuere Untersuchungen haben längst die Unhaltbarkeit dieser These bewiesen, die auch nur auf Grund unvollständiger und sehr sporadischer Zählungen basiert. Immerhin ist sie in der auf die Veröffentlichung des Lachmannschen Buches folgenden Zeit noch öfter aufgestellt und zu beweisen versucht worden.

Zu den Ergebnissen seiner Zählungen ist zu sagen, daß sie ein zu geringes Material umfassen. Die Zahl von 295 Blinden im Jahre 1838 ist die Höchstziffer, die Ergebnisse der Zählungen schwanken zwischen 200 und 295 Blinden und stimmen mit den neueren Zählungen durchaus nicht überein. Die Ergebnisse sind an seiner Arbeit nicht das wichtigste, sondern die Art der Untersuchung und die weitgehende Kombination. So kombiniert

er Alter mit Geschlecht für die einzelnen Zählungen. Sonderbar ist aber, daß er die Verhältnisberechnungen und den Altersaufbau nicht nach der genauesten Zählung von 1838 anstellt, sondern nach einem Durchschnitt aus allen Zählungen. Dies ergibt natürlich ein durchaus falsches Bild. Auch ist es eine Eigentümlichkeit seiner Verhältnisberechnungen, daß er den Anteil der einzelnen Geschlechter nicht von der Summe des einzelnen Geschlechts, sondern von der Summe beider Geschlechter berechnet.

Außer einer Altersgruppierung nach 10jährigen Altersklassen hat er eine solche auch nach Altersklassen durchgeführt, die, wie er sagt: auf geistige und körperliche Entwicklung und auf Wirksamkeit der Individuen von Einfluß sind; nämlich in vorschulpflichtiges Alter (1—7 Jahre), schulpflichtiges Alter (8—14), nachschulpflichtiges Alter (15—20), Mannesalter (21—45 und 46—60) und Greisenalter (61—95 Jahre). Das besondere dieser Alterseinteilung gegenüber den gleichzeitigen Zählungen liegt in den Gruppen, die über das 30. Jahr hinausgreifen. Die amtlichen, vor allem die preußischen Zählungen, fassen die über 30jährigen Blinden meist in einer Gruppe zusammen, während die unter 30jährigen Blinden in mehrere Gruppen eingeteilt sind. Aus dieser Anordnung wird der Zweck dieser Zählungen unmittelbar deutlich. Das Hauptgewicht legte die damalige Zeit auf die Erziehung und den Unterricht der Blinden; der Gesellschaft, dem Staat sowohl wie privaten Vereinigungen usw. soll durch diese Zählung ein Maßstab für das vorliegende Bedürfnis an Unterrichtsgelegenheit gegeben werden. Von diesem rein praktischen Gesichtspunkte aus sind die Zählungen veranstaltet und die Ergebnisse bearbeitet worden. Die gleichzeitigen Volkszählungen haben auch nur den Zweck, der Verwaltung Angaben zu liefern.

Die amtliche Statistik der damaligen Zeit setzt sich nicht die Aufgabe, das erhaltene Material von bevölkerungswissenschaftlichem Stande aus zu betrachten. Erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts übernimmt sie immer mehr die Aufgabe, neben der Verwaltung auch der Wissenschaft Material für eine Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse zu geben. Das von der amtlichen Statistik bereitgestellte Material hat allerdings bis in die letzte Zeit hinein längst nicht die eingehende, wissen-

schaftliche Bearbeitung gefunden, die nötig wäre. Diese Behauptung Felds[1]) trifft auch auf die Blindenstatistik zu.

Neu in ihrer Zeit sind die Untersuchungen Lachmanns über die Erblindungsursachen. Seine Einteilung entspricht allerdings nicht den modernen Anforderungen, da die Augenheilkunde seitdem sehr große Fortschritte gemacht hat, deren Grund die Erfindung des Augenspiegels durch von Helmholz im Jahre 1841 war, die in die gleiche Zeit wie die Veröffentlichung des Lachmannschen Buches fällt. Zu diesem einen Nachteil der geringen Kenntnis der Erblindungsursachen tritt der erheblich größere, daß nämlich die Angaben über die Ursachen von Laien gemacht wurden und auf Aussagen der Blinden beruhen. Dieser Weg kann bei dem Mangel an medizinischen Kenntnissen der Auskunftspersonen nie zu einem auch nur einigermaßen richtigen Ergebnis führen. So liegt auch bei dieser Zusammenstellung das Verdienst Lachmanns nicht so sehr in den zahlenmäßigen Ergebnissen, als in der erstmaligen Durchführung und in der Kombination der verschiedenen Merkmale. So kombiniert er die Erblindungsursachen mit Alter und Geschlecht. Er teilt die Erblindungsursachen unter in

1. Pocken,
2. schwarzen Star,
3. gichtige, skrophulöse, herpetische, traumatische Augenentzündung,
4. Augenentzündung der Neugeborenen.

Von diesen 4 Gruppen ist die 3. eine Sammelgruppe von Ursachen sehr verschiedener Art ohne jegliche Einheitlichkeit. Es ist sehr bedauerlich, daß Lachmann die Verletzungen nicht gesondert ausgewiesen hat. Auch die Gruppe: schwarzer Star läßt einen Vergleich mit neueren Statistiken nicht zu, da die Ursachen, die Lachmann hier zusammenfaßt, vielmehr die ihm als eine Ursache erscheinen, sehr verschiedener Art sind und eine Zusammenfassung nicht erlauben. Anders verhält es sich mit den beiden anderen Gruppen: Pocken und Augenentzündung der Neugeborenen. Seine Angaben über diese beiden Ursachen sind deshalb von so großem Interesse, weil sie inzwischen durch eine energische Bekämpfung stark abgenommen haben. Die Pocken sind mit einem Prozentsatz von 7,867 %, die Augen-

---

[1]) Wilhelm Feld, Seltenere Auszählungen über die Bevölkerungsbewegung. Zeitschr. f. schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft, 58. Jahrg., Heft 3.

entzündung der Neugeborenen mit einem solchen von 26,748 % unter der Gesamtzahl der Blinden aller Altersklassen vertreten. In der Altersklasse von 1—20 Jahre beträgt der Prozentsatz der Augenentzündung der Neugeborenen sogar 67,69 %. Es sind dies auffallend hohe Prozentsätze. Pockenblindheit ist jetzt infolge der allgemeinen Durchführung des Impfzwanges schon fast ganz ausgestorben, während die Augenentzündung der Neugeborenen (blen norrhoea neonatorum) zwar noch immer einen beträchtlichen Prozentanteil von sämtlichen Erblindungen ausmacht, aber doch infolge der Durchführung des Crédéschen Verfahrens stark zurückgegangen ist; so betrug sie in Bayern 1900 nur noch 8 % der Erwachsenen,[1]) aber im Durchschnitt sämtlicher Blindenanstalten Deutschlands 1910 31 %.[2])

Neben dieser Gliederung der Erblindungsursachen nach dem Alter hat Lachmann jene mit den Kreisen des Herzogtums Braunschweig kombiniert, um auf diese Art die lokale Verschiedenheit festzustellen und den Einfluß der Gebirgigkeit für die einzelnen Erblindungsursachen nachzuweisen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß neben den gichtigen und traumatischen Augenentzündungen sowie dem schwarzen Star vor allem die Augenentzüudung der Neugeborenen von der Bodenformation abhängig ist. Und zwar sei die Zahl der an Augenentzündung Neugeborener Erblindeten um so geringer, je gebirgiger das Land bezw. der Kreis sei. Für die anderen Ursachen gelte das umgekehrte. Zum Beweis zieht er neben den braunschweigischen Zählungen das Ergebnis einer Zählung heran, die auf seine Anregung und nach seinen Vorschlägen im Herzogtume Nassau im Jahre 1841 durchgeführt wurde. Sein ganzes Material umfaßt 572 Fälle in Braunschweig, durch Zusammenzählen der Ergebnisse der beiden Zählungen von 1838 und 1842 entstanden, zu denen noch 288 Blinde in Nassau kommen. Die Zahl der auf die einzelnen Kreise entfallenden Blinden ist viel zu gering, um Schlüsse in dieser Tragweite zuzulassen, besonders da es sich in Braunschweig in Wirklichkeit nur um beinahe die Hälfte der Fälle handelt; denn viele Blinde, die im Jahre 1842 gezählt wurden, waren schon im Jahr 1838 erhoben. Sie erscheinen also zweimal in

[1]) Schaidler, a. a. O., S. 59.

[2]) Siehe Bericht über den Verein zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und über das Kreisblindeninstitut in Würzburg. (56. Ver. u. Anst. Jahr, S. 2627. Würzburg 1910.)

dieser Aufstellung. Falls die Verteilung der Erblindungsursachen auch den Tatsachen entspräche, so ist doch ein anderer kausaler Faktor anzunehmen, als die Bodenformation.

Die Augenentzündung Neugeborener ist in der Hauptsache eine Folge der gonorrhoeischen Erkrankungen der Mutter, ihr Auftreten mithin an das Vorkommen von Tripper gebunden. Dieser aber wird in den Städten häufiger anzutreffen sein als auf dem Lande, worauf auch das stärkere Vorkommen in den Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Holzminden hinzudeuten scheint. Leider hat Lachmann die Verbreitung nach Stadt und Land nicht untersucht.

Zum Schluß dieses Kapitels gibt er eine Übersicht über die Summe der Lebensjahre und die Summe der Jahre der Erblindung für die einzelnen Erblindungsursachen und getrennt jür jedes Geschlecht nach Altersklassen von 10 Jahren. Diese summarische Tabelle läßt wenig erkennen. Lachmann verfolgt mit ihr den Zweck, das mittlere Lebensalter und die mittlere Dauer der Erblindung — wie er sagt, er meint die mittlere Dauer des Blindseins — für jede Erblindungsursache und jedes Geschlecht festzustellen. Die Differenz der beiden Mittelwerte ergibt dann die Zeit, die die Blinden im Mittel noch sehend gewesen sind. Diesen Berechnungen kommt kein allzu großer Wert zu, sie sind Durchschnittsberechnungen, die über den Aufbau nichts sagen. Wertvoller und auf Grund des Materials möglich wäre die Gliederung der Blinden nach dem Erblindungsalter gewesen.

Seine Aufstellung über die Vermögensverhältnisse der Blinden zeigt 85,49 % Blinde, die Unterstützung erhalten und 14,51 % Bemittelte. Bei den sonstigen amtlichen Blindenzählungen ist dieses Moment nicht erhoben worden, das für die Blindenfürsorge von sehr großem Interesse ist. Bei besonderen Blindenzählungen hat man daher dies Merkmal meist zu erfassen gesucht, wobei vor allem die Tatsache interessiert, wieviel Blinde selbständig ihren Unterhalt erwerben können. Die Erhebung dieser Tatsachen stößt aber auf große Schwierigkeiten, da die Blinden allen Nachfragen auf diesem Gebiete sehr mißtrauisch gegenüber stehen. Bei den neueren Blindenerhebungen wird auf diese Frage noch genauer einzugehen sein. Soviel geht jedenfalls aus den Lachmannschen Zahlen hervor, daß die Blinden in überwiegendem

Maße den armen Kreisen angehören, mögen die Angaben auch stark schwarz gefärbt sein.

Ein besonderes Interesse wendet Lachmann den Sterbeverhältnissen der Blinden zu. Da er seine Zählungen in kürzeren Zeiträumen wiederholen ließ, so lag für ihn der Gedanke nahe, bei der neuen Zählung nach den inzwischen verstorbenen Blinden zu fragen. Über die Vollständigkeit seines Materials äußert er sich nur kurz. Er scheint bei den einzelnen Zählungen genaue Nachrichten über die verstorbenen, jedoch schon bei einer früheren Zählung aufgenommenen Blinden erhalten zu haben, besonders 1842 über die seit 1832 verstorbenen Blinden. Er sagt aber garnichts darüber, ob und inwieweit die in der Zwischenzeit erblindeten und inzwischen bereits verstorbenen Personen erfaßt sind. Eine Gruppe, die im ersten Lebensjahre Erblindeten und Gestorbenen hat er zu errechnen versucht, die erhaltenen Ziffern dürften aber nicht stimmen. Auf Grund dieser Angaben hat Lachmann eine Art Sterbetafel für die Blinden errechnen wollen, die aber lediglich eine Berechnung der Altersgliederung der gestorbenen Blinden und durchaus belanglos sind. Von Wert ist nur eine Berechnung des prozentuellen Anteils der einzelnen Altersklassen an der Gesamtmasse der Blinden, da diese Berechnungen einen Vergleich mit neueren Untersuchungen wenigstens ermöglichen. Leider beruht Lachmanns Berechnung nicht nur auf tatsächlich erfragtem Material, sondern erhält ein sehr starkes spekulatives Moment durch die im ersten Lebensjahre Erblindeten und Gestorbenen. Daß aber das ihm zur Verfügung stehende Material eine wissenschaftlich wertvollere Bearbeitung hätte finden können, hat Schaidler, die Blindenfrage in Bayern im Jahre 1900, gezeigt, der die zwischen 1900 und 1903 — der ärztlichen Nachprüfung der Volkszählungsergebnisse — verstorbenen Blinden, wenn auch nur kurz, so doch für Erkenntniszwecke bedeutend besser untersucht hat. Späterhin wird darauf noch einmal zurückzukommen sein. Bei der Nachfrage nach den verstorbenen Blinden hatte Lachmann auch die Todesursache erfragen lassen und gibt eine Aufstellung der Todesursachen nach Geschlecht. Seine Einteilung der Todesursachen ist stark durch die mangelhafte Kenntnis des Charakters einiger Krankheiten bedingt, so daß sie modernen Ansprüchen selbstverständlich nicht genügt. Den Verhältnissen seiner Zeit wird sie jedenfalls entsprochen haben. Eine

Gegenüberstellung der Todesursachen bei Blinden, wie bei der Bevölkerung Preußens, zeigt den riesigen Anteil der Altersschwäche bei Blinden (55,67 % gegenüber 12,39 % in Preußen 1820—1834 und 9,84 % im Jahre 1842 in Köln a. R.). Da seine Zahlen über den Altersaufbau bei Blinden den großen Anteil der hohen Altersklassen nicht sehr deutlich zeigen, so kommt er zu dem Schluß, daß der Alterstod bei Blinden häufiger und früher einträte. Endlich gibt Lachmann noch eine kleine Tabelle, in der er das Alter der Gestorbenen nach Geschlecht mit den Erblindungsursachen kombiniert. Sie zeigt den Altersaufbau der Gestorbenen für die einzelnen Erblindungsursachen. Die Todesfälle von Blinden, die in frühester Jugend an einer Form angeborener Blindheit oder an Augenentzündung der Neugeborenen erblindet sind, entfallen natürlich auf die jüngeren Altersgruppen, während die Ursachen, die im höheren Alter einzutreten pflegen in den höheren Altersgruppen vertreten sind. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen ist von dem Verhältnis abhängig, in dem beide Arten von Ursachen vertreten sind.

Seine Untersuchungen über Blindenstatistik sollen dazu dienen, die Notwendigkeit des Ausbaues der Blindenfürsorge nachzuweisen. Er stellt zu diesem Zweck die vorhandenen Ergebnisse aus Deutschland und anderen europäischen Staaten nach Altersgruppen dar, die der verschiedenen Art der Fürsorge entsprechen: Erziehung, Berufsausbildung, Versorgung. Die von ihm zusammengestellten Angaben beruhen nicht durchgängig auf Blindenerhebungen, sondern auf Schätzungen und Berechnungen, deren Grundlagen die Zählungen in anderen Staaten sind. Es spielt dabei der von Lachmann aufgestellte Satz, daß die Blindheit abnehme, je flacher und niedriger ein Land gelegen sei, eine große Rolle. Diese Tabellen geben also nur einigermaßen annähernd die Verhältnisse wieder.

Aus dieser allgemeinen Tabelle zieht er dann die unterrichts- und arbeitsfähigen Blinden heraus und zwar analog den braunschweigischen Verhältnissen. Sie umfaßt die unterrichtsfähigen Blinden im Alter von 8—20 Jahren für die einzelnen deutschen und europäischen Staaten. An diese Zahlen schließt sich eine Aufstellung über das Verhältnis der in Anstalten lebenden arbeitsfähigen Blinden zu den Arbeitsfähigen überhaupt und eine solche über das Verhältnis der in Unterrichtsanstalten untergebrachten Zöglinge zu den unterrichtsfähigen Blinden an.

Neben diesen statistischen Untersuchungen liegt der Wert des Lachmannschen Buches in seiner Eigenschaft als Quelle zur Geschichte der Blindenanstalten, da er diese mit einem kurzen Abriß ihrer Geschichte sämtlich aufführt. Er bringt für jede Anstalt genaue Angaben über den Kostenaufwand. Für die Braunschweiger Anstalt, die er gegründet hat und deren Leiter er war, gibt er für die einzelnen Jahre von 1831—1842 eine Aufstellung der gesamten Kosten und des auf einen Zögling entfallenden Anteils. Außerdem bringt er für einzelne deutsche, österreichische und schweizerische Anstalten eine Zusammenstellung, die den auf einen Zögling entfallenden Anteil an den Ausgaben angibt, sowie die Zahl der Zöglinge, die untergebracht werden könnte, wenn dieser Anteil des einzelnen Zöglings geringer wäre, die Anstalt also mit einem geringeren Kostenaufwand pro Zögling arbeitete. Daß dies möglich sei, sucht er im Text nachzuweisen. Außerdem enthält die Tabelle die Zahl derjenigen unterrichts- wie arbeitsfähigen Blinden, die nicht in eine Anstalt aufgenommen wurden. Den Schluß bildet ein Vergleich der Kosten der Verwaltung mit den Kosten der Verpflegung usw. für einzelne Anstalten, der sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Anstalten aufweist. Diese letzten Untersuchungen sind insofern von großem Werte, als sie einen, wenn auch nur sehr oberflächlichen Einblick in den wirtschaftlichen Betrieb der Anstalten in der damaligen Zeit gestatten.

Eine auch für die Blindenstatistik wichtige und interessante Tatsache ist die ablehnende Stellung Lachmanns den Staroperationen gegenüber. Er gibt an, daß der größte Teil dieser Operationen unglücklich verlaufe; er spricht von einer »leidigen Operationssucht mancher jüngeren Ärzte«. Zurückzuführen ist diese Stellungnahme in der Hauptsache auf die Unkenntnis der Erblindungsursachen, die eine Trennung des mit Erfolg heilbaren Altersstares von den anderen Erblindungsursachen unmöglich machte. Sie war erst möglich nach der Erfindung des Augenspiegels durch Helmholtz, die erst nach der Herausgabe des Lachmannschen Buches erfolgte. Es sind also in den Lachmannschen Zahlen die Altersstarerblindeten einbegriffen, d. h. eine Anzahl von heilbaren Fällen, deren Aufnahme in die Blindenzählungen später von einer ganzen Anzahl von Ärzten abgelehnt wurde (vor allem Magnus u. a.).

Der Verdienst Lachmanns beruht in dem Versuch möglichst genaue und eingehende Angaben über die Zahl der Blinden zu liefern und in der eingehenden Art der Bearbeitung. Er führt den Nachweis, daß alle bisherigen Zählungen zu klein ausgefallen waren. Auch seine Zahlen werden zu klein sein, was aber den Wert seiner Arbeit nicht herabsetzt, da diese Fehler in der Art der Erhebung, besonders in der Wahl der Auskunftspersonen (Ortsvorsteher und Pfarrer) zu suchen sind.

Die amtliche Blindenstatistik zur Zeit des Zollvereins.

Das große Interesse für Blindenunterricht und Blindenfürsorge ließ den Wunsch nach zweckmäßigen Unterlagen nicht erlahmen. Der Ausbau der amtlichen Statistik, die Verbesserung der Erhebungs- und Verarbeitungsmethoden ermöglichte es, diesem Wunsche immer mehr gerecht zu werden. Vor allem die Durchführung der Volkszählungen für den Zollverein wurde ein großer Anstoß zu einer eingehenden Befassung der amtlichen Statistik mit den Fragen der Bevölkerungsstatistik. So kam es in immer ausgedehnterem Maße zu Zählungen der Gebrechlichen und auch der Blinden. Doch nur in Preußen und Sachsen wurde die Zahl der Gebrechlichen (Blinde und Taubstumme) regelmäßig erfaßt, im übrigen Deutschland blieb es bei einzelnen Zählungen, die jedoch immer eingehender bearbeitet wurden. Die bisher behandelten Probleme fanden eine eingehendere Behandlung und neue kamen hinzu.

Doch alle folgenden Zählungen konnten das Hauptziel einer vollkommenen Erfassung aller Blinden nicht erreichen, sie fielen zu gering aus, wie spätere Zählungen, vor allem die im Jahre 1871, zeigten. Dies lag an der schon mehrfach erwähnten Methode der Erhebung, daß nämlich die Angaben über das Vorhandensein von Gebrechen nicht direkt bei der Bevölkerung erhoben wurden, sondern durch die Pfarrer und Ortsvorsteher usw.; auch die Lehrer hat man zur Auskunftserteilung herangezogen (Oldenburg 1863). Auf diese Weise sind eine Reihe von Blinden der Erfassung entgangen. Die Erhebungsorgane waren auf dem Gebiete der Augenheilkunde und des Blindenwesens Laien, so daß ihre Angaben, besonders die über die Erblindungsursachen, oft ungenau waren und nicht den Tatsachen entsprachen. Dies führte zu dem Wunsche einer Nachprüfung

der Angaben durch Ärzte. Bayern führte 1850 und 1858 Erhebungen auf diese Art durch. Anderwärts wurden besondere Blindenzählungen ohne ärztliche Nachprüfung durchgeführt (Oldenburg 1865), während andere Länder die Frage nach den Gebrechen an die allgemeine Volkszählung anschlossen (Preußen und Sachsen). Es kamen also zwei Arten von Erhebungen vor, 1. Blindenzählungen im Anschluß an die Volkszählungen und 2. besondere Blindenzählungen zum Teil mit ärztlicher Nachprüfung. Die Blindenzählungen im Anschluß an die Volkszählungen erfaßten außer den für die gesamte Bevölkerung verlangten Angaben nur die Tatsache der Gebrechlichkeit, also die Blindheit, während die speziellen Erhebungen weit über diesen Rahmen hinausgriffen und vor allem Ursache, Dauer und Grad der Blindheit erfaßten. Besonders eingehend und in dieser Ausführlichkeit nicht mehr durchgeführt waren die bayrischen Sondererhebungen von 1840 und 1858. Leider haben sie nicht die Bearbeitung gefunden, die sie verdient haben. Die über beide Zählungen veröffentlichten Tabellen zeigen lediglich eine Aufzählung der einzelnen Erhebungsmerkmale für die einzelnen bayrischen Regierungsbezirke. Eine Kombination verschiedener Merkmale hat überhaupt nicht stattgefunden. Bei diesen Zählungen waren folgende Merkmale, die zum Teil noch weitgehend untergeteilt waren, erfaßt worden, neben den Angaben über Alter, Ehelichkeit oder Unehelichkeit, Geburtsort, Beschäftigung, Religion: »Physische Lage des Geburtsortes, blind geworden von Geburt oder vor oder nach der Vaccination (Impfung), ob und durch welche Krankheiten der Verlust des Gesichtes eintrat, ob und welche Mittel dagegen angewendet worden sind, geistige Anlagen — gut befähigt oder dabei blödsinnig. — Ist unterrichtet worden, wo? von wem? Stand der Eltern, des Vaters, früherer Stand und Erwerbszweig der Mutter, Vermögensstand der Eltern, körperliche Gebrechen bei den Eltern oder früher in der Familie, insbesondere ob die Eltern schwachsichtig sind, ob die Eltern verwandt sind und in welchem Grade, Zustand der Mutter während der Schwangerschaft, Art der Geburt, physische Lage des Geburtsortes der Eltern, ob mehrere Unglückliche dieser Art in der Gegend, wie und aus welchen Mitteln könnte für Erziehung und Unterricht gesorgt werden?«[1])

[1]) Vgl. Mayr, Beiträge z. Stat. d. Kgr. Bayern, Bd. 35, S. 2 u. Beiträge Bd. 8.

In weiteren Kreisen hat diese große Erhebung leider keine Beachtung gefunden, so daß auch von einer anderen, privaten Seite keine Verarbeitung dieses eingehenden Materials stattgefunden hat.

Besondere Blindenzählungen ohne ärztliche Nachprüfung fanden in Württemberg 1853, Oldenburg 1863 statt. Im allgemeinen wurde die Blindenzählung mit der Volkszählung verbunden, wie es in Preußen und Sachsen die Regel war. Auch finden sich beide Erhebungsarten nebeneinander, wie in Oldenburg, wo 1849 bis 1855 die Blinden bei der allgemeinen Volkzählung mitgezählt, während sie 1863 besonders erhoben wurden. Die preußischen Zählungen fanden regelmäßig alle drei Jahre statt, ebenso die sächsischen — die nur 1852 und 1855 aussetzten. Mit der Volkszählung waren die Blindenzählungen in Hessen verbunden, so in den Jahren 1861 und 1864; in Sachsen—Weimar—Eisenach im Jahre 1861. Diese Zählungen hatten in der Hauptsache die Aufgabe, die Größe des Bedürfnisses für die Errichtung einer Blindenunterrichtsanstalt festzustellen. So heißt es in der Bearbeitung der Ergebnisse der Blindenzählung in Oldenburg am 1. Septbr. 1863:[1]) »Bei der Großherzoglichen Staatsregierung war in Frage gekommen, ob und was von seiten des Staates im Interesse der bildungsfähigen Blinden, sei es durch Errichtung oder Förderung einer Blindenunterrichtsanstalt, sei es durch Unterstützung von Blinden zum Besuche einer solchen auswärtigen Anstalt, geschehen könne. Um nun ein sicheres Urteil über die obige Frage zu ermöglichen, erschien zunächst, da die früheren Nachweisungen über die Blinden ungenügend waren, die Herstellung einer Blindenstatistik erforderlich. Zur Erreichung des Zweckes mußte auf die Verhältnisse der Blinden näher eingegangen werden, als es bei einer allgemeinen Volkszählung tunlich gewesen wäre und es wurde deshalb eine besondere Zählung der Blinden auf den 1. Sept. 1863 angeordnet.« Aus dieser Zwecksetzung gehen natürlich auch die zu lösenden Probleme hervor. Es kommt darauf an, die Blinden im bildungs- und unterrichtsfähigen Alter herauszuheben, möglichst nach Geschlecht, um für beide Geschlechter das Bedürfnis nach Unterrichtsgelegenheit kennen zu lernen. Die Altersgruppierung umfaßt meist nur

---

[1]) Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Bd. 8, S. XIX.

die Gruppen 1—6, 7—14 und über 14 Jahre alt (Württemberg 1853,[1]) Sachsen 1858). Nur in einigen, wenigen Fällen ist eine Gruppe 15—30 Jahre alt hinzugefügt (Bremen 1867, Preußen von 1849 an).[2]) Die Gliederung paßt sich dem gewünschten Zweck an. Ihren Grund hat sie aber in den Vorschriften für die Volkszählungen der Staaten, die dem Zollverein angeschlossen sind, da dessen Einnahmen nach dem Verhältnis der über 14 Jahre alten Bevölkerung verteilt werden sollten. Doch findet sich auch eine eingehendere Altersgliederung nach 10jährigen Altersklassen z. B. Oldenburg 1863, trotz der starken Betonung des Zweckes die Zahl der unterrichtsbedürftigen Blinden festzustellen, und zwar in der Art, daß man die auf einen Blinden entfallende Zahl von Bewohnern berechnete. Diese Verhältnisberechnung hatte jedoch den Nachteil, daß das Wachsen der Ziffern ein Geringerwerden des Verhältnisses ausdrückte. Hierauf hatte schon Bernoulli in seinem Handbuch der Populationistik 1841 hingewiesen, ohne jedoch eine andere Art der Berechnung anzugeben. In den fünfziger Jahren kommt dann die Berechnung der auf 1000 Einwohner entfallenden Blinden auf, die einen viel besseren Vergleichsmaßstab bietet, da bei ihr eine stärkere Belastung mit Blinden sich auch in einer höheren Ziffer ausdrückt.

Im Wesen der amtlichen Statistik liegt die eingehende geographische Gliederung der Ergebnisse der einzelnen Gemeinden. Aus dieser Gruppierung ergab sich eine Unterscheidung der Blinden nach dem Gesichtspunkte, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande lebten; besser ist es wohl zu sagen, ob sie sich zur Zeit der Zählung auf dem Lande oder in der Stadt aufhielten. Denn die Zählungen betreffen meist nur die ortsanwesende Bevölkerung. Die geographische Verteilung der Blinden ist meist nur in absoluten Zahlen wiedergegeben. Oldenburg hat 1855 jedoch auch die auf 1000 Einwohner entfallenden Blinden nach Geschlecht mit einer eingehenden Gliederung nach Verwaltungsbezirken und für das gesamte Großherzogtum auch nach Stadt und Land kombiniert. Es zeigte sich, daß in den Städten verhältnismäßig weniger Blinde leben als auf dem Lande.

---

[1]) Württemberg: Jahrbücher usw., Jahrg. 55, 2. Heft.

[2]) Bremen: Jahrbuch der amtlichen Statistik des bremischen Staates, 1. Jahrg., 2. Heft. — Preußen: Tabelle und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat auf das Jahr 1849 ff.

Dies trifft auch heute noch zu. Es geht höchstwahrscheinlich auf die stärkere Besetzung der höheren Altersklassen auf dem Lande zurück,[1]) vielleicht auch auf die bessere Gesundheitspflege in den Städten und die Nähe spezialistisch geschulter Ärzte. Der damaligen Blindenstatistik fehlten für solche vergleichenden Untersuchungen überhaupt jede Unterlagen, da die amtliche Bevölkerungsstatistik hauptsächlich auf die Zwecke der Verwaltung eingestellt war.

Weit eingehender ist die Oldenburger Blindenzählung vom 1. September 1863. Bei ihrer Durchführung wandte sich das statistische Amt in der Hauptsache an die Schullehrer als Auskunftspersonen, neben diesen kamen noch bei den ländlichen Gemeinden die Ortsvorsteher in Betracht, während in den Städten die Magistrate die Auskunft über die Blinden erteilten. Diese Art der Erhebung läßt sichere Ergebnisse nicht erwarten; aber in der damaligen Zeit, in der in vielen Staaten die Haushaltungsvorstände zur Auskunftserteilung nicht herangezogen wurden, vielleicht auch nicht herangezogen werden konnten, da die Vorbildung zur Ausfüllung eines Fragebogens nicht vorhanden war, war sie vielleicht die einzige Möglichkeit, einigermaßen genaue Zahlen zu erhalten, zum mindesten aber das kleinere Übel. Die enge Verbindung des Schullehrers mit der Gemeinde durch die Schüler ließ ihn für diese Aufgabe sehr geeignet erscheinen. Neben ihm kam noch der Ortsgeistliche in Betracht. Dieser ist denn auch in anderen Fällen zur Auskunftserteilung herangezogen worden (Mecklenburg 1867). Die Oldenburger Zählung erfaßte neben Alter, Geschlecht und geographischer Verbreitung noch den Grad der Blindheit, das Erblindungsalter, die Erblindungsursache, den Gesundheitszustand, den erhaltenen Unterricht, ob vor oder nach der Erblindung und Art (gewöhnlichen Blinden- oder Musikunterricht), die Beschäftigungsweise, die Vermögensverhältnisse, die Gewinnung des Lebensunterhaltes. Einen Teil dieser Merkmale hatte schon Lachmann erfaßt und verarbeitet, vor allem die Vermögensverhältnisse der Blinden. Neu an dieser Erhebung ist die Frage nach dem Unterricht, die aber nicht näher behandelt wird und auch die Frage nach dem Erblindungsalter. Zu dieser letzteren finden sich allerdings Vorläufer schon bei

---

[1]) Vgl. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre 1897, Bd. II, S. 81.

Lachmann in der Frage nach der Dauer der Erblindung, die in jedem einzelnen Falle die Feststellung des Erblindungsalters, d. h. des Alters, in dem die Erblindung eintrat, ermöglicht. Lachmann hat dies nicht getan, sich vielmehr mit einer Zusammenstellung über die Dauer der Blindheit nach einzelnen Altersgruppen, über die mittlere Dauer der Blindheit und der mittleren Dauer der Zeit, die die Blinden vor ihrer Erblindung gesehen haben, begnügt. Im Jahre 1855 hatte man in Oldenburg schon die Frage nach dem Erblindungsalter gestellt und bei der Bearbeitung vor allem in der Form: blind geboren oder blind geworden berücksichtigt; aber doch auch die Blinden nach Erblindungsalter (unter 2 Jahren, 2—5, 5—10, bis 100 Jahre in 10jährigen Altersklassen) nach Geschlecht aufgeführt. In der Zählung von 1863 ist die Frage dann wieder gestellt worden. Die Kombination dieses Merkmals mit der Erblindungsursache zeigt, in welchen Altersklassen die einzelnen Ursachen auftreten. Da das Material nicht nach Geschlechtern gegliedert ist, läßt sich der hier zweifellos vorhandene Unterschied nicht erkennen. Der Verfasser, wahrscheinlich der verdienstvolle Leiter des oldenburgischen statistischen Landesamtes Kollmann, benutzte die Angaben über das Erblindungsalter zu einer Berechnung der Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen. Die Untersuchung und Lösung dieses Problems galt nicht mehr den Zwecken der Blindenfürsorge und des Blindenunterrichts. Sie sollte vielmehr Zusammenhänge zwischen Bevölkerung und Blinden aufdecken und vorhandene Gesetzmäßigkeiten erkennen lassen, also einem bevölkerungswissenschaftlichen Interesse dienen. Damit geht die Blindenstatistik über ihren bisherigen Rahmen hinaus, der in der Hauptsache praktische Zwecke umfaßte, nämlich den Umfang der benötigten Fürsorge festzustellen. Die amtliche Blindenstatistik beschäftigt sich mehr und mehr mit dem besonderen Aufbau der Masse der Blinden. Zu den ersten Anfängen dieser Entwicklung gehört das erwähnte Problem der Berechnung der Erblindungsgefahr.

Im Text zu den Oldenburger Tabellen heißt es: »Nimmt man an, daß die Blinden im allgemeinen derselben Sterbeordnung unterworfen sind, wie die Sehenden und daß das Verhältnis der Blindgeborenen und der in einem bestimmten Lebensjahre Erblindeten für längere Jahre ein konstantes sei, so müssen, von den Heilungen abgesehen, unter der

am Zählungstermine vorhandenen, gesamten Bevölkerung verhältnismäßig ebensoviel Blindgeborene sein, als von den Geborenen blind geboren werden, und es müssen unter denjenigen am Zählungstermine vorhandenen Einwohnern, welche in einen gewisses Lebensalter eingetreten sind oder überschritten haben, verhältnismäßig ebenso viele im Laufe dieses Lebensjahres Erblindete sein, als überhaupt von denjenigen Personen, welche das betreffende Lebensjahr antreten oder überschreiten, im Laufe desselben erblinden.« So berechnet er die Zahl der auf 1000 Geborene entfallenden Blindgeborenen, indem er die mit 1000 multiplizierte Zahl der Blindgeborenen, die bei der Zählung vorhanden waren, durch die Zahl sämtlicher Einwohner dividiert; denn die ganze Bevölkerung war der Gefahr, blind geboren zu werden, ausgesetzt. Für die anderen Altersklassen berechnet sich die Gefährdungsziffer durch die Division mit der Zahl der Einwohner weniger dem Teil der Bevölkerung, der der Erblindung in dem betreffenden Alter nicht ausgesetzt war.

Späterhin haben sich v. Mayr, Magnus, und vor allem Kerschbaumer mit dem Problem der Errechnung der Erblindungsgefahr näher beschäftigt. Zunächst seien die Methoden der einzelnen Forscher dargestellt. Es ist bei der Entwicklung, die die Bearbeitung dieses Problems genommen hat, interessant zu sehen, daß die Berechnungen des Oldenburger Bearbeiters der Blindenzählung von 1863 später nicht mehr erwähnt werden und vergessen zu sein scheinen.

Georg v. Mayr, dem fast die ganze Literatur über Blindenstatistik bekannt ist, erwähnt sie wenigstens nicht, und auf ihn beziehen sich alle späteren Bearbeitungen. Er ist der Ansicht, daß die Zunahme der Erblindungsgefahr aus der Steigerung der Blindenhäufigkeit von Altersstufe zu Altersstufe hervorgeht. Kerschbaumer hat diese Methode des näheren erläutert. Sie beruht auf der Überlegung, daß man das Erblindungsalter aus den Volkszählungsdaten gewinnen kann. »Im Königreich Sachsen wurden die Blinden seit 1870 alle 5 Jahre gezählt, und so ist es möglich, die Blindenquoten der einzelnen Quienquennien während ihres Aufsteigens in die höheren Altersstufen zu verfolgen. Da die Mortalität der Blinden und Sehenden ungefähr die gleiche ist, so muß die Zunahme der Blindenquote, welche die einzelnen Generationen von einem Lustrum zum anderen aufweisen, die Zahl der inzwischen erfolgten

Neuerblindungen anzeigen. Aus den bisherigen Zählungen geht zur Evidenz hervor, daß die Zahl der Neuerblindungen in den einzelnen Altersklassen in einem gegebenen Raum eine ziemlich konstante und stetige sei, so daß es zulässig erscheint, aus einer einzigen, verläßlichen Erhebung Schlüsse für die Zukunft und Gegenwart zu machen.« (Kerschbaumer, S. 56). v. Mayr hat nun, statt die einzelnen Altersklassen im Laufe ihrer Entwicklung zu betrachten, einen Querschnitt, wie er sagt, einen Schnitt in der Diagonale gemacht. »Es wird nicht eine Generation von Altersstufe zu Altersstufe auf den Eintritt von Erblindungen untersucht, sondern es werden Beobachtungen an allen gleichzeitig lebenden Generationen auf ihren Erblindungsgrad in der Art angestellt, daß für jede Generation ein Augenblicksbild auf einer anderen Alterstufe gewonnen wird« (v. Mayr, Beiträge Bd. 35, S. 14 und 15). Die Steigerung der Blindenquote von einer Stufe zur andern gibt also das Wachsen der Erblindungsgefahr wieder. Dagegen nimmt nun Magnus in seinem Buche: Die Blindheit usw. 1883 Stellung, indem er ausführt, daß die in einem bestimmten Alter stehenden Blinden zu ganz verschiedenen Zeiten erblindet sind, daß sich Blindgeborene neben Erblindeten aller vergangenen Altersstufen und der betreffenden Altersstufe darunter befinden. Er berechnet die Erblindungsgefahr, indem er die auf 10000 Personen eines bestimmten Alters entfallenden im gleichen Alter erblindeten Personen berechnet. Die auf diese Weise erhaltenen Ziffern sollen nach ihm die Erblindungsgefahr wiedergeben. Hiergegen hat Kerschbaumer (Die Blinden im Herzogtume Salzburg usw. 1886) geltend gemacht, daß der Vergleich der Erblindeten mit der Bevölkerung gleichen Alters unrichtige Maßstäbe ergäbe, denn durch dies Vorgehen werde die jüngste Altersklasse zu stark belastet, da die Blinden nicht mit der Bevölkerung gleichen Alters, sondern mit der Bevölkerung verglichen werden müsse, die in einem bestimmten Alter der Gefahr der Erblindung ausgesetzt war, d. h. alle in einem bestimmten Alter Erblindeten mit der in diesem Alter stehenden und der älteren Bevölkerung verglichen werden. Er kommt also zu den Berechnungen des Oldenburger Bearbeiters im Jahre 1863 zurück, die ihm unbekannt waren. Die Kenntnis dieses oldenburgischen Weges würde manchen Umweg erspart und das Problem der Berechnung der Erblindungsgefahr weiter geführt

haben, als es so der Fall war. Kerschbaumer führt aber die Berechnung der Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen noch weiter durch, als die Oldenburger Bearbeitung. Er berechnet eine maximale und eine mittlere Erblindungsgefahr. Hierfür teilt er die Blinden in zwei Hauptgruppen: »Erstens in solche, welche in einer gegebenen Altersperiode erblindet sind und vermöge ihres Alters noch derselben angehören; zweitens in solche, welche in einer gegebenen Altersperiode erblindet, aber bereits in eine höhere Altersklasse aufgestiegen sind. — — — — Ziehen wir beispielsweise die Altersgruppe von 40—50 Jahre in Betracht. Von den in derselben befindlichen 17 Blinden sind 7 in der genannten Altersgruppe selbst erblindet. Außerdem gibt es aber noch 21 Blinde, die in derselben Lebensepoche erblindet sind, aber bereits ein höheres Alter erreicht haben. Letztere repräsentieren den überlebenden Teil der in der fünften Lebensdekade erblindeten Individuen unter dem überlebenden Teil der Bevölkerung, welche das 50. Lebensjahr überschritten hat. Könnte von allen Zufälligkeiten abgesehen und für Blinde und Sehende die gleiche Absterbeordnung vorausgesetzt werden, dann wäre in dem Vergleich dieser 21 Blinden mit der Gesamtzahl der über 50 Jahre alten Individuen die Erblindungsgefahr gegeben, in welcher letztere geschwebt haben, während sie die fünfte Lebensdekade passierten. Wir können aber auch den Blindengehalt jeder einzelnen, höheren Altersgruppe separat mit deren Gehalt an Lebenden in Beziehung bringen und so die Erblindungsgefahr berechnen, welche für jede einzelne höhere Altersgruppe beim Durchleben des 41.—51. Lebensjahres bestanden hat. Da nun jedes Individuum jenseits der 50er Jahre die vollen 10 Jahre von 40—50 durchlebt und zu erblinden Gelegenheit gehabt hat, so repräsentieren die aus dieser Berechnung gefundenen Zahlen die volle oder maximale Erblindungsgefahr für das fünfte Lebensjahrzehnt.« [1]) Bei dem Vergleich der in einer gegebenen Altersgruppe Erblindeten mit der in der gleichen Altersgruppe stehenden Bevölkerung ist zu beachten, daß die einzelnen Jahrgänge nicht die vollen 10 Jahre hindurch der Gefahr zu erblinden ausgesetzt waren. Dazu kommt, daß die älteren Jahrgänge eine höhere Erblindungsgefahr zeigen als die jüngeren. Die gefundene Zahl stellt daher nur

---

[1]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 11.

einen mittleren Wert[1]) dar, der im allgemeinen geringer ausfallen muß, als ihn die maximale Erblindungsgefahr darstellt. Aus beiden ergibt sich die durchschnittliche Erblindungsgefahr.[2])

Wir lassen hier die von Kerschbaumer errechneten Angaben der Erblindungsgefahr für die salzburgische Bevölkerung im Jahre 1880 folgen und zum Vergleich diejenige, die Magnus[3]) nach seinem Materiale berechnet hat. I. Kerschbaumer und II. Magnus.

Tabelle I.

Die Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen nach Kerschbaumer und Magnus.

erblindet im Alter	I. auf 10000 Personen der gleichen und höheraltrigen Bevölkerung entfallen	II. auf 10000 Personen des gleichen Alters entfallen
blind geboren	0,24	3,57 (blind geboren bis 5 Jahre)
in den ersten Lebenstagen	1,59	
vom 1. Lebenstag bis 5 Jahre	0,48	
„ 5.—10. Jahre	0,41	0,88
„ 10.—15. „	0,38	0,85
„ 15.—20. „	0,42	0,85
„ 20.—30. „	0,76	1,22
„ 30.—40. „	1,38	1,41
„ 40.—50. „	5,05	1,75
„ 50.—60. „	11,10	2,18
„ 60—70. „	33,02	2,86
über 70 Jahre	83,60	2,38 (70—80J.)

Hiergegen hat Magnus in seiner Schrift: Die Jugendblindheit (Wiesbaden 1886, S. 140 ff.) geltend gemacht, daß wohl vom statistischen Standpunkt gegen die Berechnungsart Kerschbaumers ein Einwand nicht möglich sei, wohl aber vom medizinischen; denn die grundlegende Voraussetzung, ohne die die gesamte Berechnungen zunichte würden, daß nämlich die Sterblichkeitsverhältnisse bei Blinden und Sehenden die gleichen seien, treffe nicht zu, vielmehr sei dies sehr stark verschieden. Es gehe zurück auf gewisse soziale Verhältnisse, welche zur Erzeugung bestimmter Blindheitsformen besonders reichlich beisteuern, oder in

[1]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 13. — [2]) Ders., S. 53.
[3]) Magnus, Die Blindheit usw., S. 237.

den pathologischen Verhältnissen, die die Erblindung hervorrufen.[1]) Als Beispiel zieht er die Blenorrhoea neanatorum heran, die besonders stark unter den ärmeren Schichten und unter den Unehelichen vertreten sei, die eine besonders große Sterblichkeit aufweisen. Mithin müsse die Sterblichkeit der Blennorrhoe-Blinden größer sein als die der Bevölkerung. Auch die an cerebraler Amaurose Erblindeten zeigten eine erhöhte Sterblichkeit. Da diese beide Ursachen zusammen das Hauptkontingent der Erblindeten stellen, so sei eine erhöhte Sterblichkeit der Blinden als sicher anzunehmen und der von Kerschbaumer vorgeschlagene Weg nicht gangbar, da er die Erblindungsgefahr zu klein erscheinen lasse. Zu den gefundenen Blinden, die in einer bestimmten Altersperiode stehen und auch in ihr erblindet sind, kämen noch die infolge der größeren Sterblichkeit verstorbenen Blinden hinzu, sowie die Blinden, die vom Zeitpunkt der Untersuchung ab bis zur Vollendung der Altersperiode erblindeten. Als diesen einzusetzenden Betrag habe er die in der betreffenden Altersperiode Erblindeten, aber in einem höheren Alter stehenden Blinden dieser Periode zugerechnet, wobei er sich des statistischen Fehlers, der hierin liege, wohl bewußt gewesen sei. Vom Standpunkt der statistischen Methode ist diese Berechnungsart durchaus abzulehnen, da ein Anhaltspunkt für die unbekannte Größe der vorzeitig verstorbenen Blinden nicht vorhanden ist. Diese Unsicherheiten der Berechnung haben Schaidler veranlaßt, bei der Bearbeitung der Ergebnisse der bayrischen Blindenzählung von 1900/1903 von einer Aufstellung der Erblindungsgefahr auf Grund seines Materials abzusehen, dagegen hat Paly, der die schweizerische Blindenzählung im Jahre 1895—96 bearbeitete, die Ziffern für die Erblindungsgefahr auf Grund des durchschnittlichen Wertes der Erblindungsgefahr errechnet.

Einen Anhaltspunkt, der die Unterschiede in der Sterblichkeit zwischen Sehenden und Blindgeborenen erkennen läßt, liegt in der Verschiedenheit der mittleren Lebensdauer. Kerschbaumer[2]) hat hierauf hingewiesen, allerdings ohne die Berechnung durchzuführen, da ihm seine Zahlen für diesen Zweck zu klein erschienen. Auch späterhin ist dieser Vorschlag leider nicht zur Durchführung gelangt, so daß Angaben hierüber nicht vorliegen. Zweifellos muß, wenn die

[1]) Magnus, Die Jugendblindheit, S. 142.
[2]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 17.

Sterblichkeit z. B. der Blennorrhoe-Blinden größer ist als die der Sehenden, ihre mittlere Lebensdauer kürzer sein.

Die großen Schwierigkeiten der Berechnung der Erblindungsgefahr der verschiedenen Altersgruppen beruht darin, daß man auf Grund von Bestandaufnahmen (Blindenzählungen) eine Bewegungserscheinung, das Erblinden, hat erforschen wollen. Eine genaue, auf statistischer Grundlage beruhende Berechnung wird erst möglich sein, wenn eine fortlaufende Registrierung aller Blinden stattgefunden hat, die genaue Auskunft gibt, sowohl über den Eintritt der Erblindung, wie über den Tod der einzelnen Individuen. Schon Magnus hat den Vorschlag gemacht, Bezirksblindenlisten einzurichten, allerdings mehr um eine genaue Übersicht über die Erblindungsursachen zu geben. Ein Anfang mit solchen Listen ist schon durch das Gesetz vom 7. August 1911 über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder gegeben, das eine ärztliche Untersuchung sämtlicher schulpflichtiger, blinder Kinder an Hand eines Fragebogens verlangt. Da diese Untersuchung aber erst im 5. oder 6. Lebensjahre erfolgt, vielleicht sogar noch später, so ist die auf Grund dieser Untersuchung angelegte Liste für die Errechnung der Erblindungsgefahr der ersten Lebensalter nicht voll und ganz brauchbar, da sie über den tatsächlichen Zugang und Abgang an Blinden in den ersten Lebensjahren keine Auskunft gibt, so daß man wiederum zu Schätzungen greifen müßte. Eine laufende Aufzeichnung sämtlicher Blinden, die nur dann einen Wert hat, wenn sie mit einer ärztlichen Untersuchung verbunden ist, dürfte sehr große Hindernisse bieten, da die Erblindung ja nicht mit einer amtlichen Beurkundung, wie Geburten, Heiraten, Sterbefälle verbunden ist, außerdem dürfte die Verwaltung eines solchen Registers, daß sich dann ja wohl auch auf die übrigen Gebrechen erstrecken würde, ziemliche Unkosten verursachen, wenn auch der Wert solcher Blindenregister für die Blindenstatistik und vor allem die Blindenfürsorge nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Die jährliche Angabe der Zahl der Blinden, die in Österreich durchgeführt wird, kommt für die Berechnung der Erblindungsgefahr nicht in Betracht, da die darauf bezüglichen Angaben fehlen und nur einen ziffernmäßigen Ausweis der Blinden darstellen.[1])

---

[1]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 3.

Fast zu der gleichen Zeit wie in Oldenburg fand im Großherzogtum Hessen eine Zählung der Blinden statt, nämlich am 3. Dezember 1864, die eine ziemlich eingehende, wenn auch nicht so ausführliche Bearbeitung gefunden hat. Das ihr Eigentümliche ist die Gliederung verschiedener Merkmale nach Alter und Geschlecht wie Zahl, Familienstand und Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse. Außerdem sind im Text noch einige Merkmale gesondert ohne Altersgliederung aufgeführt, Beruf, Religion, Erblindungsalter, mehrfache Gebrechlichkeit und das mehrfache Vorkommen von Blindheit in einer Familie. In gleicher Weise sind die Ergebnisse der hessischen Blindenzählung des Jahres 1867 kombiniert. Die Ergebnisse der Zählung, die in Bremen in demselben Jahre durchgeführt wurde, sind nur nach Alter und Geschlecht für die einzelnen Landesgebiete gegliedert.

Von Wichtigkeit ist dagegen die Zählung des Jahres 1867 in Mecklenburg, die eine ziemlich eingehende Bearbeitung durch Prof. Dr. W. von Zschender gefunden hat und die auch noch späterhin großen Einfluß ausübte, da von Zschender einer der ersten Augenärzte seiner Zeit war. Trotz mancher Angriffe steht sein Verdienst auf dem Gebiete der Augenheilkunde doch unbedingt fest. Die Ergebnisse der Bearbeitung hat er unter dem Titel: Die Blinden in den Großherzogtümern Mecklenburg, Rostock 1871 erscheinen lassen.

Die Zählung der Blinden war mit der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 verbunden gewesen, bei der Name, Geburtsjahr, Religionsbekenntnis, Beruf und noch einige andere, besonders auf den Familienstand bezügliche Merkmale erfragt waren. Die Ergebnisse dieser Zählung hat von Zschender einer Nachprüfung unterzogen, indem er besondere Fragebogen ausarbeitete und sie gemäß den Ergebnissen der Volkszählung an die Pfarrer der Gemeinden zur Ausfüllung versandte. Es handelte sich also nicht um eine ärztliche Nachprüfung der Ergebnisse, sondern um eine Ausfüllung eines speziellen Fragebogens durch Laien auf dem Gebiete des Blindenwesens. Diese Nachprüfung hat aber doch eine Reihe von Unrichtigkeiten, die bei der Volkszählung vorgekommen waren, aufgedeckt. So fand er unter 480 Blinden 16 Personen, die nicht blind waren, während auf der anderen Seite sich durch die Nachforschungen der Pastoren ergab, daß bei der Zählung

12 Blinde übersehen worden waren. Dieser Erhebungsfehler haftet allen mit der Volkszählung verbundenen Blindenzählungen an. So wurden in Württemberg 1894 noch 273 Blinde, in Bayern 1900 noch 60 weitere Blinde ermittelt. Das führt zu der Frage — es ist besonders Magnus, der sich eingehend mit ihr befaßt —: »Wie kommt man zu zahlenmäßig einwandfreien Ergebnissen, zur Erfassung sämtlicher Blinder?«

Die verschiedenen Erhebungsverfahren.

Schon Lachmann hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem entgegenstehen. Auf eine Nichtangabe des Leidens wirkt erstens hin, daß ein Familie, die an den Zustand gewöhnt ist, dies nicht angibt. Diese Tatsache verzeichnet neben Lachmann[1]) auch Kerschbaumer[2]); letzterer sogar als öfter vorkommend. Zweitens kann es vorkommen, daß mancher sein Leiden nicht angeben mag. Persönliche Eitelkeit und sonstige derartige Gründe spielen ja erfahrungsgemäß bei der Ausfüllung der Fragebogen eine große Rolle. Bei der Blindheit mag die Hoffnung, wieder sehend zu werden, manchen Blinden abhalten, sich in die Liste eintragen zu lassen. Im Gegensatz hierzu kann es natürlich auch vorkommen, daß mehr oder minder Schwachsichtige sich als blind bezeichnen, in der Hoffnung hierdurch irgend einen Vorteil zu erlangen. Diese Gründe allein rechtfertigen schon eine genaue Nachprüfung der Zählungsergebnisse. Diese Forderung erhält noch dadurch eine große Stütze, daß für eine eingehende Bearbeitung der Blindenstatistik die bei einer Volkszählung erhobenen Merkmale bei weitem nicht ausreichen. Hierauf ist schon weiter oben hingewiesen. Diese umfassen nur die auch für die andere Bevölkerung erhobenen Fragen. Einige Male hat man versucht über diese Fragen hinauszugehen und Angaben über den Erblindungstermin zu erfragen, z. B. hat dies Preußen längere Zeit in der Art getan, daß es fragte, ob die Blindheit angeboren oder später erworben sei; 1900 in der Form, ob in frühester Jugend oder später entstanden. Aber ein Vergleich mit genaueren Zählungen ergab die Fehlerhaftigkeit dieser Angaben, die außerdem zum großen Teil sehr unvollständig gemacht wurden. Die Angaben über Erblindungsursachen haben überhaupt erst dann einen zuverlässigen Wert, wenn sie auf eine ärztliche

---

[1]) Lachmann, a. a. O., S. 13. — [2]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 7.

Untersuchung der Blinden zurückgehen. So haben sich zur Ermittlung der Blinden und zur Erfassung der verschiedenen Merkmale drei Erhebungsarten durchgesetzt: 1. die Sondererhebung, 2. die mit der Volkszählung verbundene Erhebung und 3. die Verbindung beider, eine Nachprüfung der mit der Volkszählung erhaltenen Angaben. Die Sondererhebung kann von zweierlei Erhebungsorganen durchgeführt werden, entweder von Ärzten oder von Laien auf diesem Gebiete. Auf die letztere Art und Weise haben Lachmann und Zschender sowie Oldenburg ihre Zählungen durchgeführt, wobei bei den beiden letzten allerdings die bearbeitende Instanz eine augenärztlich geschulte Persönlichkeit war. Von Ärzten durchgeführt waren die bayrischen Sonderzählungen der Jahre 1840 und 1858. Beide Arten der Erhebung gestatten die Erfragung einer ganzen Reihe von Merkmalen, bei der Erhebung durch Ärzte noch mehr und vor allem sicherer als bei Nichtärzten, Pfarrern, Lehrern, Gemeindebeamten usw. Über die mit der Volkszählung verbundenen Zählungen ist schon gesprochen worden. Die dritte Art der Erhebung, die Nachprüfung der Volkszählungsergebnisse kann durch Ärzte, wie es jetzt der Fall ist, oder auch durch andere Personen wie z. B. die Pfarrer bei der mecklenburgischen Zählung von 1867, geschehen. Es dürfte wohl heute kaum einem Zweifel unterliegen, daß die ärztliche Nachprüfung und Vervollständigung der Volkszählungsergebnisse der beste Weg zur Erlangung genauer, sicherer und vor allem eingehender Angaben über die Blinden ist. Die wichtigsten neueren Statistiken beruhen auf dieser Erhebungsmethode. Als Quelle zur Erhaltung von Nachrichten über Blinde kann allerdings nicht allein die Volkszählung dienen. Um ein möglichst vollständiges Material zu erhalten, sind noch andere Auskunftsgelegenheiten heranzuziehen. So hat Kerschbaumer[1]) verschiedene Quellen benutzt. Einmal die jährlichen ziffernmäßigen Angaben der Blinden in Österreich, die dort vorgeschrieben sind, dazu die Krankheitsprotokolle der Augenklinik in Salzburg und noch die Ergebnisse der Volkszählung. Sein Material dürfte nahezu vollständig sein. Außerdem könnte man zur Erfassung der Blinden die Akten der Armen- und Wohlfahrtsämter sowie der Fürsorge treibenden Vereine heranziehen, die vor allem über die Vermögensverhältnisse

---

[1]) Kerschbaumer, a. a. O., S. 4 und 5.

Angaben enthalten werden. Dies letztere ist allerdings bis jetzt noch nicht geschehen. Hierher gehört auch der von Magnus gemachte Vorschlag zur Einführung von Bezirksblindenlisten, die zweifellos, wenn sie vollständig geführt werden könnten, einen genauen Einblick ermöglichten. Der Genauigkeit der in Verbindung mit der Volkszählung erhaltenen Ergebnisse, steht Losch, der den bevölkerungsstatistischen Teil der württembergischen Blindenzählung 1894 bearbeitet hat, sehr skeptisch gegenüber. Er ist der Ansicht, daß auf diese Weise eine große Anzahl von Blinden nicht erfaßt wird. Zum Beweis zieht er die Ergebnisse der württembergischen Blindenzählungen heran. Im Jahre 1853 hatte eine Sondererhebung stattgefunden, der im Jahre 1861 eine mit der Volkszählung verbundene Blindenzählung folgte. Im Jahre 1894 wurde dann eine Sondererhebung großen Stiles durchgeführt. Die drei Zählungen ergaben 1853: 1515, 1861: 1199, 1894: 1637 Blinde. Diese Zahlen bestätigen die Ansichten Loschs. Der hauptsächliche Grund für diese Tatsache dürfte vor allem in der aufgewendeten, größeren Sorgfalt bei den Sondererhebungen gegenüber der Volkszählung liegen. Es liegt die mit der Volkszählung verbundene Blindenzählung in einer Zeit, in der die Erhebungsmethode noch nicht derart aufgebaut war, um gute und einwandfreie Ergebnisse zu liefern. Es findet sich nämlich auch die gerade entgegengesetzte Ansicht, die v. Mayr vertreten wird, daß die mit der Volkszählung verbundene Zählung genauere Daten ergibt als die Sondererhebung, und auch er führt dafür einen zahlenmäßigen Beweis mit den Ergebnissen der bayrischen Blindenzählungen. Bei Sondererhebungen in den Jahren 1840 und 1858 fanden sich 1840: 3020, 1858: 2362 Blinde, während die mit der Volkszählung verbundene Erhebung von 1871: 3998 Blinde ergab. Aus diesem Ergebnis geht die Überlegenheit der 1871 durchgeführten Selbstausfüllung der Fragebogen durch die Bevölkerung unzweifelhaft hervor. Nachprüfung der Volkszählungsergebnisse z. B. der bayrischen des Jahres 1900 ergaben allerdings, daß auch diese Angaben nicht vollständig waren, andererseits sich unter ihnen eine Reihe Personen befanden, die nicht als blind anzusehen waren. Im allgemeinen gleichen sich beide Gruppen ziemlich aus (vgl. Kerschbaumer, a. a. O., S. 8).

Aus der Arbeit von v. Zehender sind aber auch die großen Schwierigkeiten zu ersehen, die einer solchen Nachprüfung der Ergebnisse im Wege stehen. Ein beträchtlicher Teil der Blinden ist bis zu dem Zeitpunkte der Nachprüfung verstorben, so daß über ihn eine eingehendere Auskunft, wie sie für eine Bestandsaufnahme nötig wäre, nicht zu erhalten ist. So sind die Merkmale, Erblindungsalter und Erblindungsursache kaum noch einigermaßen genau festzustellen. Zu den verstorbenen Blinden kommen die Blinden, deren Aufenthalt nicht mehr zu ermitteln ist. Sie machen bei Zehender einen beträchtlichen Anteil aus, der sogar größer ist als der der Nichtblinden.

Die Angaben über die zwischen der Volkszählung und der Nachprüfung verstorbenen Blinden hat v. Zehender etwas eingehender bearbeitet. Er stellt in fünfjährigen Altersgruppen die Gestorbenen den lebenden Blinden gegenüber und berechnet daraus für jede Altersgruppe die auf einen gestorbenen Blinden entfallenden lebenden. Einen Vergleich mit der Bevölkerung führt er nicht durch, da es ihm an hinreichend genauen Erhebungen über die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersperioden fehlt.

Seine Untersuchungen über den Altersaufbau der Blinden sind vor allem vergleichender Art. Er stellt das Verhältnis der unter und der über 20jährigen Blinden in Mecklenburg dem einiger preußischer Provinzen sowie dem Königreiche Preußen gegenüber und stellt für Mecklenburg einen relativ geringen Anteil der unter 20jährigen Blinden fest. Durch einen Vergleich mit dem Altersaufbau der Bevölkerung kommt er zu der Überzeugung, daß der größere Anteil der höheren Altersklassen darauf zurückzuführen sei, daß in Mecklenburg relativ mehr ältere Bewohner leben als in manchen anderen Ländern.[1]) Aus dieser Tatsache folge außerdem, daß in Mecklenburg die relative Blindenhäufigkeit größer sein müsse, als in anderen Ländern mit geringerem Greisenvorrat. Ein Vergleich mit den norwegischen Verhältnissen unterstützt diese Ansicht. Späterhin hat v. Mayr[2]) (1871) den Unterschied in der Blindenhäufigkeit zwischen Oberbayern (1871 höchste Blindenquote) und der Pfalz (1871 niedrigste Blindenquote) auf den größeren Greisenvorrat Oberbayerns zurückgeführt. Auch

---

[1]) v. Zehender, a. a. O., S. 26.
[2]) v. Mayr, Die Verbreitung der Blindheit usw.

die preußischen Statistiken lassen die Wirksamkeit dieser Tatsache auf die Höhe der Blindenquote (Blinde pro 1000 Personen der Bevölkerung) erkennen, ohne jedoch die Unterschiede in der geographischen Verbreitung voll und ganz erklären zu können, da eine große Reihe von Einflüssen auf die Höhe der Blindenquote einwirken, über die an anderer Stelle noch zu sprechen sein wird.

Das Hauptgewicht legt v. Zehender bei seiner Untersuchung auf den Grad, den Beginn und die Dauer der Erblindung, sowie auf die Erblindungsursachen, wie es ihm als Augenarzt wohl am nächsten liegen mag. Aber gerade in diesen Punkten ist sein Material als sehr unzuverlässig anzusprechen. Von Laien, in diesem Falle von Pastoren, kann man genaue Angaben über Erblindungsursachen nicht erwarten, da ihnen die hierzu erforderlichen Kenntnisse fehlen. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete sind durch spätere statistische Arbeiten, vor allem sei hier Magnus, Kerschbaumer, Paly erwähnt, längst überholt, da diese auf ärztlichem, zum Teil sogar augenärztlich untersuchtem Material beruhen. v. Zehender selbst schätzt den Wert seines Materials nicht allzu hoch ein, wie seine Worte bezeugen;[1]) »Unter so schwierigen Verhältnissen war es nicht zu erwarten, daß unsere Frage nach den Ursachen der Erblindung in allen Fällen eine befriedigende Antwort finden werde, es war vielmehr im Gegenteil zu erwarten, daß die Beantwortung um so unvollständiger ausfallen würde, als die Blinden über die Ursachen ihrer eigenen Erblindung oft genug selbst im unklaren sind und entweder gar nichts wissen oder sehr schlecht und unvollkommen darüber unterrichtet sind.« An einer anderen Stelle spricht er von seinen »dürftigen Nachrichten«.[2]) Diese Unvollständigkeit der Angaben wirkt nicht gleichmäßig auf alle Ursachen, sondern es ergeben sich Verschiebungen von allergrößter Bedeutung, wie seine Ausführungen über die Blennorrhoe ergeben: »Überraschend wäre für uns die geringe Zahl derjenigen, welche an Blennorrhoe der Augen erblindet sein sollen, wenn wir nicht annehmen dürften, daß ein großer Teil unter der allgemeinen Rubrik »Augenkrankheiten« oder »Augenentzündung« und vielleicht auch unter der Rubrik »Erkältung« versteckt geblieben wäre.«[3]) Gerade eine genaue

---

[1]) v. Zehender, a. a. O., S. 36. — [2]) Ebenda S. 37. — [3]) Ebenda S. 46.

statistische Kenntnis des Einflusses dieser Erblindungsursache, die einen sehr großen Teil aller Erblindungen veranlaßt, ist überaus wünschenswert. An die Untersuchung der Erblindungsursachen schließen sich noch einige Zusammenstellungen an über die Gesundheitsverhältnisse, die Hilfsbedürftigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit. Eine Zusammenstellung der Beschäftigungsweise der Blinden nach Geschlecht beschließt dies Kapitel. Für die Blindgeborenen hat er eine besondere Tabelle über die Beschäftigungsweise aufgestellt. Die Arbeit schließt mit einer Untersuchung über das Bedürfnis der Errichtung einer Blindenunterrichts- und Beschäftigungsanstalt in Mecklenburg.

Der Wert dieser Arbeit beruht nicht auf seinen statistischen Ergebnissen, die nur für die allgemeine Bevölkerungsstatistik Angaben von einiger Genauigkeit beanspruchen können, sondern darin, daß eine Autorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde, wie v. Zehender es gewesen ist, sich mit der Blindenstatistik eingehend beschäftigt hat. Durch ihn sind späterhin mehrere Augenärzte zu blindenstatistischen Untersuchungen angeregt worden; denn im allgemeinen gilt das Interesse der Augenärzte dem kranken Auge, während das blinde Auge, dem keine ärztliche Kunst mehr helfen kann, kaum noch Beachtung findet. Die Augenärzte auf den Wert und die Aufgabe blindenstatistischer Untersuchungen hingewiesen zu haben, ist das große Verdienst v. Zehenders.

Die Blindenstatistik in der Zeit von 1871—1895.

Immer eingehender beschäftigten sich die Statistiker der damaligen Zeit, es sei nur an E. Engel, Boeckh, Böhmert, Blenck, v. Mayr, Schwabe und Rümelin erinnert, mit bevölkerungsstatistischen Fragen. Sie sind nicht nur amtliche, sondern auch wissenschaftliche Statistiker, die die Statistik durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten sehr gefördert haben. Ihrem Einfluß ist der große Ausbau der Bevölkerungsstatistik zu danken, der nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte, zuerst mit der Zollvereinsstatistik, deren hauptsächlichster Zweck die Feststellung der Einwohnerzahl jedes beteiligten Staates für die Verteilung der eingehenden Zölle war und zwar nach dem Alter geschieden in die Gruppen unter 14 und über 14 Jahre.

Diese Scheidung ging dann auch in die Blindenstatistik über und diente dort dazu, die schulpflichtigen Blinden und das Bedürfnis nach Blindenunterrichtsanstalten festzustellen.

Die Gründung des Deutschen Reiches brachte einen weiteren Ausbau der Bevölkerungsstatistik, vor allem eine Änderung der Erhebungsart. Die verlangten Angaben werden jetzt von den Haushaltungsvorständen in Zählkarten oder Haushaltungslisten eingetragen. Diese Selbsteintragung durch die Bevölkerung ergab viel genauere Angaben als die vorherigen Zählungen, bei denen diese durch die Ortsvorsteher, Lehrer oder sonstige Zählorgane erhoben worden waren. Mit der ersten Volkszählung im neuen Reiche im Jahre 1871 wurden die Gebrechlichen in fast allen Bundesstaaten gezählt, vor allem die Blinden und Taubstummen, weniger die Blöd- und Irrsinigen, da deren Erhebung durch Volkszählungen große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Trotzdem kommen auch hier Erhebungsfehler vor, die eine Nachprüfung der Ergebnisse unbedingt nötig erscheinen lassen. Von den Blindenzählungen des Jahres 1871 hat die bayrische am meisten Beachtung gefunden, da sie durch einen führenden Statistiker, Georg v. Mayr, eingehend bearbeitet wurde. Dieser hat auch die Ergebnisse der gleichzeitigen Blindenzählungen Deutschlands, sowie der Welt, soweit sie ihm erreichbar waren, zusammengestellt. Neben dieser bayrischen kommt vor allem noch die preußische Bearbeitung der mit der Volkszählung verbundenen Blindenzählung in Betracht.

Bei allen diesen Blindenstatistiken handelt es sich um Erhebungen im Anschluß an die Volkszählung. Die Ergebnisse haben im allgemeinen keine Nachprüfung erfahren mit Ausnahme der Ergebnisse einiger preußischer Regierungsbezirke, die durch Dr. Werner Katz einer Nachuntersuchung unterworfen wurden. Alle diese Erhebungen zeichnen sich durch eine größere Genauigkeit vor den früheren Zählungen aus, so daß die bevölkerungsstatistischen Untersuchungen, vor allem die Verhältnisberechnungen eine ziemlich große Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich haben. Losch[1]) ist allerdings der gegenteiligen Ansicht, die er mit der Tatsache zu begründen sucht, daß schon

---

[1]) Losch und Kreilsheimer, Die Blinden in Württemberg 1894, S. 82 u. 87.

geringe Ungenauigkeiten, wie das Fehlen schon eines einzigen Blinden, ein den Tatsachen nicht entsprechendes Bild ergebe.

Gg. v. Mayr legt bei seiner Bearbeitung der bayrischen Ergebnisse besonders Gewicht auf die »geographische Methode«, d. h. auf die möglichst eingehende Gliederung des Materials nach Verwaltungsbezirken und gegebenenfalls nach Gemeinden. In der Tabelle I stellt er die Blinden gemeindeweise zusammen. Diese Gruppierung ist bei der Kleinheit der in Betracht kommenden Zahlen zu weitgehend, da der Zufall hier doch eine zu große Rolle spielen wird, als daß die Ergebnisse irgendwelche allgemeine Bedeutung haben könnten. Diese liegt, wie auch v. Mayr angibt, mehr bei den Zusammenzügen nach Landgerichten und vor allem nach Bezirksämtern. Allerdings gestattet die gemeindeweise Auszählung Untersuchungen nach anderen geographischen und sonstigen Gesichtspunkten, z. B. über die Blindenhäufigkeit in bestimmten Gebirgsgruppen, Tälern usw., die mit der gröberen Einteilung nach Verwaltungsbezirken meist nur schwer oder gar nicht durchzuführen sind. Da die Verbringung von Blinden in Anstalten Unregelmäßigkeiten in der Blindenbelastung der verschiedenen Landesteile bedingt, so sucht v. Mayr dies dadurch auszugleichen, daß er die ortsgebürtigen Blinden mit der Geburtsbevölkerung der betreffenden Bezirke in Verbindung setzt. Der Charakter der Blindheit als Alterserscheinung läßt aber den Geburtsort als maßgebenden Faktor sehr fraglich erscheinen, da der Erblindungsort ein ganz anderer sein kann als der Geburtsort, zudem ist, wie v. Mayr selbst schreibt, der Unterschied zwischen der Berechnung der Blindenquote nach der Ortsanwesenheit und der nach der Ortsgebürtigkeit nicht besonders groß. Schaidler[1]) ist der Ansicht, daß die Verteilung der in Anstalten untergebrachten Blinden nach ihrem Wohnort genüge, um die Verschiebungen aufzuheben, und daß das sich dann ergebende Bild genauer die Verteilung der Blindheit wiedergäbe wie die Verteilung nach der Gebürtigkeit.

Für die Verschiedenheit der geographischen Verteilung hat v. Mayr die Hypothese aufgestellt, »daß die erhöhte Disposition zur Erblindung in Südbayern auf eine geringere Zähigkeit der braunen Augen hinzudeuten scheint«. Die

---

[1]) Schaidler, a. a. O., S. 14.

Ergebnisse der bayrischen Statistik bestätigen diese Hypothese nicht ganz. Die hohe Blindenquote in dem helläugigen Südwesten Bayerns erklärt v. Mayr dadurch, daß in dieser Gegend nicht das »germanische« Auge, sondern das mit »sarmato-slavischen« Elementen gemischte helle Auge verbreitet ist, daß eine größere Erblindung zu zeigen scheine und sucht dies durch den Hinweis auf den Nordosten des Deutschen Reiches zu unterstützen, wo ebenfalls neben Helläugigkeit eine große Blindenquote sich finde. Magnus hat diese Hypothese stark angegriffen, vor allem mit medizinischen Gründen, indem er darauf hinwies, daß eine große Anzahl und vor allem die wichtigsten Erblindungsursachen von den Farben der Iris unabhängig seien, wie z. B. Verletzungen, Blennorrhoea neonatorum usw. Nur eine besondere Neigung der Juden zur Glaukomerblindung läßt er gelten. Diese Hypothese ist denn auch späterhin fallen gelassen worden, da sie für die völlige Erklärung der Verschiedenheiten bei weitem nicht ausreicht.

Magnus sucht die Faktoren, welche die geographische Verbreitung der Blinden beeinflussen, möglichst eingehend herauszuschälen. Er zählt hierzu auf:[1]) 1. gewisse Eigentümlichkeiten der Bevölkerungsstatistik im allgemeinen, 2. die Krankenbewegung eines Landes, 3. die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung, 4. der erwerbliche Charakter einer Gegend, 5. die ethnologische Zusammensetzung der Bevölkerung; hierunter fällt die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis, nach den verschiedenen Rassen usw., 6. die klimatischen Verhältnisse und schließlich 7. die Beschaffenheit des augenärztlichen Personals. Alle diese Punkte bespricht er sehr eingehend und sucht ihren Einfluß auf die Blindenquote nachzuweisen. Doch sucht er nicht wie Zehender und v. Mayr an einem Beispiel festzustellen, wie diese Faktoren auf die Verbreitung der Blindheit in einem bestimmten geographischen Bezirk wirken. Auch in späterer Zeit ist dieser Versuch nicht unternommen worden, wohl in der Hauptsache, weil eins der wichtigsten Merkmale, die Erblindungsursache, durch die amtliche Statistik nicht erfaßt wurde und gerade diese die notwendigen Anhaltspunkte gibt, in welcher Richtung sich die weitere Untersuchung zu erstrecken hat. Außerdem sind die Bearbeiter der größeren Statistiken meist

---

[1]) Magnus, Die Blindheit usw., S. 50ff.

Ärzte oder Blindenlehrer gewesen, denen eine genaue Kenntnis aller der Zweige der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstatistik fehlte, die für eine Lösung dieses schwierigen Problems nötig ist. Jedenfalls aber ist es das Verdienst von Magnus auf die Vielgestaltigkeit der Einflüsse, die auf die Blindenquote wirken, hingewiesen zu haben. Es kann sehr wohl das eine oder andere Merkmal eine beherrschende Stellung einnehmen, wie es nach den Nachweisen von Zehender und v. Mayr betreffs des Alters der Fall zu sein scheint, doch werden die anderen Faktoren immer gestaltend mitwirken.

Dies ist auch Kerschbaumer[1]) gegenüber zu betonen, der sagt: »Der Blindengehalt eines Volkes ist der beste Gradmesser für dessen Kultur und Gesundheitspflege.« Zweifellos kommt diesem Umstand eine große Bedeutung zu, nur dürfte es an einem genauen Maßstab über die Höhe der Kultur und der Gesundheitspflege fehlen. Der Einfluß der Hygiene geht auch aus der Tatsache hervor, daß sich die Blindheit überwiegend in den ärmeren Schichten findet, in denen es an einer guten Gesundheitspflege meist mangelt. Für die Aufstellung solcher Hypothesen über die Bedingungen der verschiedenen geographischen Verteilung der Blindheit fehlt es aber bislang an eingehenden Untersuchungen, mit Ausnahme solcher über den Einfluß des Alters.[2]) Dieser läßt sich, da eingehende Untersuchungen über der Altersaufbau der Bevölkerung wie den der Blinden vorliegen, einigermaßen genau feststellen. Daneben sind noch die Faktoren zu berücksichtigen, die auf den Altersaufbau der Bevölkerung einwirken, vor allem die Wanderungen; denn es ist sehr fraglich, ob die Blinden in dem gleichem Maße wandern wie die Sehenden. Die Volkszählung gibt hierüber keine Auskunft. Diese wäre nur durch ein Blindenkataster zu erhalten. Die Kenntnis der Erblindungsursachen in ihrer geographischen Verbreitung und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen wäre aber zur Erkenntnis der Zusammenhänge unbedingt notwendig. Denn wird die größere Blindenquote durch einen größeren Greisenvorrat bedingt, so müssen die Erblindungsursachen, die hauptsächlich das höhere Alter treffen im Vordergrund stehen und die Ursachen des jüngeren Alters zurücktreten. Untersuchungen dieser Art sind aber bis jetzt noch nicht

---

[1]) Kerschbaumer, Die Blinden in Salzburg, S. 38.

[2]) Vgl. Zehender, a. a. O., und v. Mayr, Die Blinden usw. in Bayern.

vorgenommen worden, da eine Erhebung der Erblindungsursachen für ein größeres Gebiet noch nicht durchgeführt sind mit Ausnahme von Bayern (1900) und Württemberg (1894). Auch bei diesen sind die Erblindungsursachen nicht geographisch gegliedert. Soviel dürfte jedoch feststehen, daß die hohe Blindenquote im Osten des Deutschen Reiches auf dem Vorkommen von Trachom beruht, das zwar im ganzen Reiche vorkommt, hier aber besonders häufig ist und dessen Hauptursachen wieder unhygienische Verhältnisse bilden. So ist gerade auf dem Gebiete der Erforschung der geographischen Verbreitung der Blindheit noch manche Arbeit zu leisten, bis volle Klarheit über die Zusammenhänge herrscht.

v. Mayr hat weiterhin sein Material in einer weniger eingehenden geographischen Gliederung nach Regierungsbezirken nach folgenden Merkmalen gruppiert: Geschlecht, Unterbringung in Familie oder Anstalt, Familienstand, Religionsbekenntnis, Alter, Beruf, Gebürtigkeit, Staatsangehörigkeit, Kombination mit anderen Gebrechen, und zwar jeder dieser Gruppe mit der Unterscheidung nach Geschlecht. Es zeigt sich hier also ein erheblicher Fortschritt gegenüber den früheren Zählungen, die von diesen Merkmalen fast nur das Alter und in gewissem Umfange das Geschlecht behandelten. Bei v. Zehender findet sich ein Ansatz zu einer Untersuchung der Blinden nach dem Familienstand. Eingehender hat sich v. Mayr mit letzterem beschäftigt und die auf je 10000 Personen des betreffenden Familienstandes entfallenden Blinden berechnet. Er hat für jedes Geschlecht die Blindenhäufigkeit unter den Verheirateten untersucht. Aus der geringen Blindenquote der Frauen schließt er auf eine strengere Auslese der Männer den Frauen gegenüber. Die stärkere Blindenquote der verheirateten Männer beruht aber zum großen Teil nicht darauf, daß blinde Männer häufiger heiraten, was zweifellos der Fall ist, sondern darauf, daß die verheirateten Männer, eine größere Erblindungsgefahr zeigen wie die Frauen. Eingehende Untersuchungen hierüber liegen nicht vor, da die Berechnungen der Erblindungsgefahr meist nur für beide Geschlechter zusammen durchgeführt sind. Einen Anhaltspunkt bietet aber der Altersaufbau beider Geschlechter nach dem Erblindungsalter, wie ihn Losch[1]) erst

[1]) Losch-Kreilsheimer, a. a. O., S. 90.

rechnet hat und wie ihn die Tabellen Schaidlers[1]) errechnen lassen. Den Grund bildet die Häufigkeit der Verletzungsblindheit bei den Männern. Die absoluten Zahlen geben hierüber einen Aufschluß. Schirrbach [Zur Kasuistik der Augenverletzungen. Gießen 1901[2])] gibt für die Gießener Universitäts-Augenklinik die Verteilung der wegen Augenverletzung Behandelten nach Alter und Geschlecht wie folgt an.

Tabelle II.

Die Augenverletzten der Gießener Universitäts-Augenklinik nach Alter und Geschlecht (nach Schirrbach).

Alter	männlich	weiblich
0—10 Jahre	257	126
11—20 „	749	83
21—30 „	835	56
31—40 „	622	59
41—50 „	402	61
51—60 „	265	57
61—70 „	115	38
71—80 „	26	7
81—90 „	3	1
über 90 „	—	1

Zu dieser Ursache treten dann noch die Erkrankungen des Auges in der Berufstätigkeit des Mannes ihren Grund haben, wie z. B. die Ablösung der Netzhaut, während bei den Frauen die Alterserkrankungen des Auges überwiegen, wie Altersstar, Glaukom usw. Auf ihnen beruht die große Zahl der verwitweten blinden Frauen.

Die Unterschiede in der Zusammensetzung der Masse der Blinden, die auf den Einfluß des Geschlechts zurückgehen, hat v. Mayr kaum näher untersucht, obwohl in den Tabellen die Gliederung nach Geschlecht für alle Merkmale durchgeführt wird. Seine Untersuchungen auf diesem Gebiet beschränken sich auf die Feststellung der Verschiedenheiten in der geographischen Verbreitung der beiden Geschlechter.

Erstmalig wird 1871 sowohl in Bayern, wie in Preußen die Gliederung der Blinden nach dem Religionsbekenntnis

---

[1]) Schaidler, a. a. O., S. 48.

[2]) Vgl. Graefe-Saemisch, Handbuch der Augenheilkunde, 5. Aufl., Bd. 9, S. 19 ff.

durchgeführt und die Blindenquote für die einzelnen Religionen berechnet, die eine stärkere Belastung der Israeliten mit Blindheit sowohl wie auch mit anderen Gebrechen zeigt.

Die eingehende Gliederung des Materials nach dem Alter findet sich schon bei früheren Zählungen. v. Mayr hat aber nicht nur die absoluten Zahlen wiedergegeben, sondern zum ersten Male die auf 10000 Personen gleichen Alters entfallenden Blinden berechnet und so die auf jede einzelne Altersklasse entfallende Blindenquote dargelegt, die die überaus starke Belastung der höchsten Altersklassen zeigt. Außerdem hat er den Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtmasse der Blinden berechnet. Diese Berechnung zeigt auch ein Steigen der Anteile von einer Altersgruppe zur anderen. Der Anteil der höheren Altersstufen muß natürlich geringer werden, da die absoluten Zahlen abnehmen.

Die Angaben über den Beruf hat v. Mayr ebenfalls verarbeitet, und zwar teilt er sein Material in 16 Berufsgruppen und gibt für jede Gruppe gesondert die Stellung im Beruf an. Die Gliederung nach dem Geschlecht ist auch hier durchgeführt. Eingehender hat sich später die preußische Blindenstatistik mit dem Berufe der Blinden befaßt. Bei Besprechung dieser Statistiken soll auf dies Problem noch näher eingegangen werden.

Im Anfang zu seiner Bearbeitung der bayrischen Ergebnisse der Gebrechlichenzählung stellt v. Mayr die Ergebnisse der Blindenzählungen des Jahres 1871 in den anderen deutschen und außerdeutschen Staaten zusammen, hauptsächlich gegliedert nach Geschlecht und nach größeren Verwaltungsbezirken. Ein Vergleich der Blindenziffern der einzelnen Länder nach diesen Angaben ist aber zweifellos nicht möglich, da Erhebungseinheit wie Erhebungsverfahren die Bearbeitung der Ergebnisse, ja der ganze Ausbau der Statistik in den einzelnen Ländern vor allem den außerdeutschen zu verschieden ist, um vergleichbare Ergebnisse zu liefern.

Die gleichzeitige preußische Statistik geht in der Gliederung der Ergebnisse etwas weiter wie v. Mayr. Als besondere Merkmale waren in Preußen noch die Schulbildung und die Verbindung der Blindheit mit anderen Gebrechen erfragt worden. Die Frage nach der Schulbildung erstreckte sich nur darauf, ob das betreffende Individuum schreiben und lesen könne oder nicht. Eine Bezugnahme auf eine be-

sondere Blindenausbildung fand also nicht statt. Außerdem war die Unterbringung der Blinden in Anstalten erfaßt worden. Die Art der Anstalten, in denen die Blinden untergebracht waren, ist allerdings nicht angegeben, so daß nicht ersichtlich ist, welche Art von Anstalten in Betracht kommen: denn außer in Blindenanstalten befinden sich Blinde in Altersheimen, Krankenhäusern, Armenhäusern usw. Späterhin (z. B. 1895 ist zwischen den in Blindenanstalten und den in Anstalten für Vollsinnige untergebrachten Blinden ein Unterschied gemacht worden.

Die Berufsstatistik der Blinden wird in der preußischen Bearbeitung nach Berufsabteilungen gegliedert, die allerdings nicht ganz mit denen der späteren Berufszählungen übereinstimmen. Außerdem sind die Ergebnisse noch nach Gebürtigkeit, Religionsbekenntnis und Familienstand gegliedert, wie in der bayrischen Statistik. Eine Verteilung der Blinden auf die Verwaltungsbezirke nach ihrer Gebürtigkeit und der Vergleich mit der Geburtsbevölkerung ist in Preußen nicht durchgeführt. Auch ist der Versuch, die Verschiebungen, die infolge der Unterbringung in Blindenanstalten eintreten, auf irgend eine andere Weise auszugleichen, nicht gemacht worden.

Nur ein Teil der übrigen deutschen Staaten hat die Ergebnisse seiner Blindenzählung veröffentlicht. Die Angaben Gg. v. Mayrs stützen sich daher zum Teil auf schriftliche Mitteilungen der einzelnen Staaten. In einigen anderen wurde die Blindheit überhaupt nicht erhoben. v. Mayr hat bei diesen frühere Zählungen herangezogen, soweit solche vorhanden waren.

Die eingehende Bearbeitung der bevölkerungsstatistischen Daten der Blinden in Preußen und Bayern stellt einen großen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Blindenstatistik dar. Zwar sind gerade die für eine Blindenstatistik wichtigsten Merkmale, Erblindungsursache und Erblindungsalter nicht erfaßt worden, d. h. sie konnten bei der angewandten Erhebungsart nicht erhoben werden. Für die Durchführung der Gliederung des Materials sind diese Bearbeitungen für die folgende Zeit vorbildlich gewesen. Die folgenden amtlichen Statistiken zeigen kaum einen Fortschritt gegenüber den Zählungen des Jahres 1871. Losch[1]) gibt eine Übersicht der Blindenzählungen bis zum Jahre 1895: Es wurden

[1]) Losch-Krailsheimer, a. a. O., S. 78.

bei den 6 Volkszählungen seit Bestehen des Reiches die Blinden gezählt:

keinmal: Württemberg (1853, 1861)[1]), beide Mecklenburg (1867), Hamburg (1868);

einmal: Hessen (1861, 1864, 1867) 1880, Bayern (1840, 1858) 1871, Baden 1871, Anhalt 1871, Lübeck 1871, Braunschweig (1830—1843) 1871;

zweimal: Schaumburg-Lippe 1880 und 1895;

dreimal: Preußen (seit 1834 regelmäßig bis) 1871, 1880 und 1895, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, beide Schwarzburg, beide Reuß 1871, 1875, 1880, Elsaß-Lothringen 1871, 1880 und 1885;

viermal: Oldenburg (1849, 1855, 1863) 1875/90, Sachsen-Coburg-Gotha 1871/80, 1895.

sechsmal: d. h. bei jeder Volkszählung seit 1871: Königreich Sachsen (seit 1831) und Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Allerdings sind nicht die Ergebnisse aller dieser Zählungen veröffentlicht worden, so z. B. sind über die Oldenburger Blindenzählungen nach 1875 keine Veröffentlichungen erschienen, ebenso bei einer Anzahl kleinerer Staaten, die ihre statistischen Ergebnisse nicht veröffentlichten, z. B. Schaumburg-Lippe, Anhalt usw.

In Sachsen hat Böhmert die Ergebnisse der mit der Volkszählung verbundenen Blindenzählungen ausführlich in ähnlicher Weise bearbeitet, wie v. Mayr die bayrischen Ergebnisse der Erhebung des Jahres 1871. Die Merkmale, nach denen er die Blinden gruppiert sind hier, wie bei den früheren sächsischen Zählungen Aufenthalt in Familie oder Anstalt, Familienstand, Lebensalter, Gebürtigkeit, Beruf und Erwerb, Verbindung mit anderen Gebrechen und dazu noch die Unterscheidung, ob in der Stadt oder auf dem Land ortsanwesend. Jede dieser Gruppen ist nach dem Geschlechte geschieden. Eine Kombination mehrerer Merkmale über diesen Rahmen hinaus findet sich fast nirgends. Und doch wäre gerade zur Aufhellung von Zusammenhängen die Kombination mehrerer Merkmale nötig. Vor allem wäre bei dem gänzlich anderen Altersaufbau der Blinden die Kombination des Alters mit den anderen Merkmalen nötig, um zu zeigen, wie der gänzlich verschiedene

---

[1]) In Klammern die früheren Zählungen, soweit sie dem Verfasser bekannt sind.

Altersaufbau auf die anderen Erhebungsmerkmale einwirkt. Preußen sucht den Einfluß des Erblindungsalters wenigstens z. T. zu erfassen, indem von 1880 an danach gefragt wurde, ob die Blindheit in frühester Jugend entstanden oder später erworben sei. Hierbei wurden unter frühester Jugend die ersten beiden Lebensjahre verstanden. Die mangelhaften Antworten zeigten die Schwierigkeit der Beantwortung, besonders in der ersten Form, denn ob die Blindheit angeboren oder in den ersten Lebensjahren entstanden ist, ist vielen älteren Blinden unbekannt, da sie keine Erinnerung an diese Zeit mehr besitzen. So kommt es, daß die Zahl der Blindgeborenen zu hoch erscheint. Die Kombination dieses Merkmals mit dem Familienstande läßt wohl einen Teil der Blinden erkennen, die vor ihrer Verheiratung schon erblindet waren; aber doch bei weitem nicht alle. Gerade die genaue Zahl dieser Gruppe zu erfahren, wäre sehr interessant. Auch bei einer Kombination mit dem Erwerbszweig reicht diese Einteilung bei weitem nicht aus, da zu den Blindgeborenen oder sehr früh Erblindeten die Zahl der vor der Berufsausbildung Erblindeten hinzukommt, die den Blindgeborenen in bezug auf Ausbildung usw. ganz gleich stehen.

Sehr weitgehend ist in der preußischen Statistik das Merkmal der mehrfachen Gebrechlichkeit, d. h. der Verbindung der Blindheit mit anderen Gebrechen behandelt. Die mehrfache Gebrechlichkeit war aus dem Zählformular ohne weiteres zu ersehen. Von 1871 an ist dies Merkmal immer mehr mit anderen kombiniert worden, 1871 wurde es nur mit Staat, Provinz und Regierungsbezirk in Verbindung gesetzt. 1880 wurde es außerdem mit dem Geschlecht, dem Zeitpunkt der Erblindung sowie dem Aufenthalt in Stadt oder Land kombiniert. Hierzu trat in der eingehenden Bearbeitung dieser Zählung durch Regierungsrat Guttstadt in der Zeitschrift des preußischen Statistischen Landesamtes (22. Jahrg. 1882, S. 189/201) die Kombination mit den übrigen Merkmalen (Gebürtigkeit, Staatsangehörigkeit, Religionsbekenntnis, soziale Stellung, Stellung oder Mitgliedschaft in der Familie, Alter, Familienstand in Verbindung mit dem Alter, Berufsgruppen). Die Bearbeitung der Ergebnisse der Zählung des Jahres 1895 zeigt eine noch eingehendere Kombination dieses Merkmals. In der geographischen Gliederung wurde es durchgeführt, selbst für die Kreise. Bei den späteren Zählungen tritt die ein-

gehende geographische Gliederung zurück, während die Kombination mit den übrigen Merkmalen bleibt. Im Jahre 1910 wurden die mehrfach gebrechlichen Blinden nur nach den Provinzen, dem Alter und dem Geschlecht gegliedert. Diese Einteilung ist als durchaus ausreichend anzusehen, da es sich um eine ziemlich geringe Zahl von Fällen handelt, so daß bei ihrer Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, sowie auf die sonstigen Merkmale, wie Religionsbekenntnis, Beruf usw. Regelmäßigkeiten wohl kaum nachzuweisen sind. So betrug beispielsweise die Zahl der Taubstummblinden 1910 in Preußen insgesamt 141 Personen, im ganzen Reich 212.

Kombinationen verschiedener Merkmale finden sich fast nie. Die einzelnen Merkmale sind meist nur mit dem Geschlecht kombiniert. Hierzu kommt noch die Kombination mit dem Zeitpunkt der Erblindung und der mehrfachen Gebrechlichkeit. Im Jahre 1880 war dann noch Familienstand und Alter kombiniert und zwar mit den Altersgruppen: unter 15 Jahren, über 15—50, über 50 Jahre alt. Eine eingehendere Gliederung des Familienstandes nach dem Alter findet sich nicht, trotzdem sie eine, von der sehenden Bevölkerung gänzlich abweichende Verteilung auf die einzelnen Familienstandsgruppen zeigt.

Die sächsische Statistik im gleichen Zeitraum von 1871 bis 1895 kombiniert die einzelnen Merkmale nur mit dem Geschlecht. Diese Gliederung geht zurück auf Dr. V. Böhmert, der sie bei der Zählung von 1875 durchführte. Dazu trat bei den einzelnen Zählungen noch Tabellen über das Verhältnis der Blinden zu der Gesamtbevölkerung und über die Zunahme bezw. Abnahme der Blinden auf 10000 Personen der zugenommenen Bevölkerung.

Die sächsischen wie die preußischen Bearbeitungen der einzelnen Zählungen legen großes Gewicht auf die Gliederung nach Beruf und Erwerb und zwar faßt die sächsische und die preußische Statistik im Jahre 1871 die Berufe in 9 bezw. 8 Berufsabteilungen. Die späteren preußischen Statistiken dagegen gliedern noch eingehender in 25 Berufsgruppen. Beide, die Berufsabteilungen und die Berufsgruppen sind ähnlich denen der Berufszählungen, jedoch mit einigen geringen Abweichungen. Diese Gruppierungen haben den Vorteil, daß sie einen Vergleich mit der Berufszählung und mit der Verteilung der sehenden Bevölkerung auf die einzelnen Berufe ermöglichen, jedoch

den sehr großen Nachteil, daß sie die eigentlichen Blindenberufe (Korbflechterei, Bürstenbinderei, Klavierstimmen usw.) nicht erkennen lassen, so daß die Verteilung der Blinden auf diese Berufe und ihre Änderung, sowie das Hinzukommen neuer Blindenberufe daraus nicht hervorgeht, da diese in den einzelnen Gruppen aufgehen. Der große Nachteil der Berufsstatistik der Blinden liegt aber darin, daß aus ihr nicht zu ersehen ist, ob der betreffende Beruf schon vor der Erblindung ausgeübt wurde oder ob erst nach ihr. Und gerade an dieser grundlegenden Tatsache hängt der Wert der ganzen Berufsstatistik der Blinden. Um die Gefährdung der Augen in den einzelnen Berufen kennen zu lernen, ist für alle Blinden die Angabe der vor der Erblindung ausgeübten Berufe notwendig.

Andererseits enthalten die Fragebogen oft als Angabe des Berufes den Beruf vor der Erblindung, während in Wahrheit zur Zeit der Erhebung an eine Berufsausübung nicht mehr zu denken ist. Genaue Auskünfte sind wohl nur durch besondere Nacherhebungen zu erlangen. Nur bei der schweizerischen Blindenzählung in den Jahren 1895/96, die allerdings einen mehr privaten Charakter trägt, ist der Beruf vor der Erblindung und der nach der Erblindung erhoben. Bei den neueren deutschen Blindenzählungen, die eine eingehende Nachprüfung der Ergebnisse erfahren haben, die württembergische im Jahre 1894 und die bayrische 1900 heben im Gegensatz zu den übrigen amtlichen Blindenstatistiken die eigentlichen Blindenberufe hervor und geben sie mit einer Gliederung nach dem Geschlecht wieder. Allerdings gehen sie nicht auf den Beruf vor der Erblindung ein. Eine Kombination des Berufes vor der Erblindung mit dem nach der Erblindung ist erst in neuester Zeit bei der Bearbeitung des statistischen Materials über die Kriegsblinden Bayerns[1]) durchgeführt. Bei den Kriegsblinden ist ja der Wechsel des Berufes infolge der Erblindung von besonderem Interesse, da auf die berufliche Ausbildung der Kriegsblinden immer besonderes Gewicht gelegt wurde.

Eine genaue Erfassung des Berufes vor der Erblindung läßt im Vergleich mit der Berufszählung der Bevölkerung einen Schluß auf die Gefährdung der einzelnen Berufe durch die Blindheit zu. Die Beziehungen zwischen Beruf und Erblindung gehen nicht aus einer bloßen Berufsstatistik

---

[1]) Zeitschrift des bayr. statist. Landesamtes, Jahrg. 1922, 1. Heft.

der Blinden hervor, sondern es ist zum Vergleich die Berufsstatistik der Bevölkerung heranzuziehen, welche die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe zeigt. Hierauf hat Magnus vor allem hingewiesen.[1])

Die amtliche Statistik, die zwischen dem Beruf vor und dem nach der Erblindung nicht unterscheidet, konnte und kann auf dies Problem nicht eingehen. Dagegen hat die private Blindenstatistik, die von Augenärzten aufgestellt wurde, versucht, die Gefährdung der einzelnen Berufe festzustellen (vgl. Seidelmann, Zur Ätiologie und Prophylaxis der Erblindungen. Dissertation Berlin 1876 und andere). Magnus[2]) hat die Unhaltbarkeit der Ergebnisse dieser Untersuchungen festgestellt, da die Berufsstatistik der Bevölkerung damals noch nicht durchgeführt war. Auch nach Durchführung der Berufszählungen im Jahre 1882, 1895 und 1907 sind in Deutschland Untersuchungen über den Zusammenhang von Beruf und Erblindung nicht durchgeführt worden, weder von amtlicher noch von privater Seite. Bei letzterer mag der Umstand mitgesprochen haben, daß eine Übereinstimmung des Zeitpunktes der Erhebung nicht möglich war, so daß eine Vergleichbarkeit der Ziffern nicht vorlag. Dies traf bei der württembergischen Sondererhebung der Blinden zu. Bei ihr wäre auch die Erfassung des Merkmals: Beruf vor der Erblindung möglich gewesen. Die gleichzeitige, oder doch nur kurze Zeit nachher erfolgte Berufszählung hätte das Vergleichsmaterial geliefert. Die amtliche Statistik zeigt eine Vermengung der Merkmale: Beruf vor und Beruf nach der Erblindung, so daß sich ein eindeutiges Bild nicht ergibt, da weder ein Schluß auf die Gefährdung der einzelnen Berufe, dazu müßte der Beruf vor der Erblindung bekannt sein, noch eine genaue Verteilung der Blinden nach ihrer jetzigen Beschäftigung möglich ist, dazu müßten genaue und einwandfreie Angaben über den Beruf nach der Erblindung vorhanden sein. Beides ist nicht der Fall.

Mit der amtlichen Berufsstatistik verbunden war die Gliederung der Blinden nach ihrer sozialen Stellung. Auch hierbei ist der Mangel der Unterscheidung: soziale Stellung vor und nach der Erblindung für den Wert der Angaben von großer Bedeutung, sowie das Fehlen eines Vergleiches zwischen der sozialen Stellung der Sehenden und der der Blinden. Gerade sie gäbe wertvolle Aufschlüsse über den

---

[1]) H. Magnus, Die Blindheit usw., S. 258. — [2]) Ders., S. 261.

Einfluß der Erblindung auf die soziale Stellung. In den Ergebnissen der amtlichen Statistik sind beide Arten der sozialen Stellung nicht geschieden, sondern gemischt. Genaue Angaben hierüber sind auch hier nur bei einer Nachprüfung der Ergebnisse zu erlangen.

Eine Ausnahmestellung in der amtlichen Blindenstatistik dieses Zeitraumes nimmt die hessische Irren- und Siechenzählung vom Jahre 1880 ein, da sie die einzige Sondererhebung der Gebrechlichen in dieser Zeit ist. Die Ausfüllung der Fragebogen war Aufgabe der Bürgermeistereien. Man wandte sich also nicht direkt an die Gebrechlichen. Auch dies Erhebungsverfahren gibt keine genauen Angaben, da besonders in größeren Gemeinden die Blinden den Gemeindevorständen nicht sämtlich bekannt sein können. Die Bearbeitung der Ergebnisse zeigt durchweg den praktischen Zweck dieser Erhebung, die die Zahl der bedürftigen Blinden, vor allem diejenigen feststellen soll, für die eine Aufnahme in eine Blindenanstalt in Frage kommt. Um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, sind die Blinden in drei Gruppen von Bedürftigen untergeteilt: 1. in bedürftige Blinde überhaupt, 2. in Blinde, die durch öffentliche oder private Mittel unterstützt werden und 3. in Blinde, die zur Aufnahme in eine Blindenanstalt geeignet sind. Jede dieser Gruppen zeigt eine Unterteilung: 1. nach dem Familienstande, 2. nach der Art der Pflege und 3. nach dem Grad der Arbeitsfähigkeit. Hiermit ist dann noch das Alter und das Geschlecht kombiniert. Die Kombination des Alters mit dieser Reihe von Merkmalen ist besonders wichtig, da das Alter für die Art der Versorgung von ausschlaggebender Bedeutung ist; denn nach dem Alter läßt sich ungefähr beurteilen, welche Art Fürsorge am Platze ist, ob Schulunterricht, Ausbildung in einem Handwerk oder bloße Versorgung. So ist denn auch die Zusammenfassung der Altersgruppen nach diesen praktischen Gesichtspunkten erfolgt: es sind unterschieden die Gruppen 0—6, über 6—15, über 15—30, über 30—45, über 45—60 und über 60 Jahre.

Die übrigen amtlichen Blindenstatistiken dieser Zeit geben im allgemeinen nur die geographische Verteilung der Blinden nach Geschlecht wieder, nur vereinzelt findet sich eine Altersgliederung der Blinden.

Die Ergebnisse der amtlichen Blindenzählungen dieser Zeit ergeben eine zeitliche Reihe, deren einzelne Glieder untereinander vergleichbar sind, da die Fehlerquellen bei

allen verhältnismäßig gleich groß gewesen sind. Es zeigt sich fast in allen Staaten eine Abnahme der Blinden absolut, wie auch auf 10 000 Personen der Bevölkerung.

Die private Blindenstatistik in den Jahren 1871—95.

Die Ungenauigkeit der Ergebnisse von Blindenzählungen, die mit Volkszählungen verbunden waren, sowie die Unvollständigkeit der erhobenen Merkmale bemängelten vor allem die Augenärzte (Katz und Magnus) und die Personen, die in der Blindenfürsorge tätig waren, hier vor allem die Blindenlehrer, die auf ihren Kongressen auf die Unzulänglichkeit der amtlichen Blindenstatistik hinwiesen. Über die Erhebungsarten der Blindheit ist schon weiter oben gesprochen und der Nachteil der unkontrollierten Blindenzählungen, die mit Volkszählungen verbunden sind, dargelegt worden. Daneben aber fehlten die für die Augenärzte und Blindenlehrer wichtigsten Angaben: Die Erblindungsursachen und das Erblindungsalter. Die genaue Kenntnis der ersteren ist für die Bekämpfung der Blindheit von ausschlaggebender Bedeutung, da sich nach den Ergebnissen die Art und Weise der Bekämpfung richten muß. Auch lassen sie in zeitlicher Reihe den Erfolg der augenärztlichen Tätigkeit erkennen, wenn sich ein Zurückgehen der vermeidbaren Erblindungsursachen ergibt. Das Erblindungsalter zeigt die Verteilung der Erblindung auf die einzelnen Altersstufen und vor allem in Kombination mit den Erblindungsursachen deren Altersaufbau an. Diese Überlegungen veranlaßten Dr. Katz zu einer Nachprüfung der Ergebnisse der mit der preußischen Volkszählung vom 1. 12. 1871 verbundenen Blindenzählung. Er beschränkte sich hierbei, da eine Bearbeitung des gesamten Materials nicht in Frage kommen konnte, auf die Nachprüfung der Ergebnisse des Regierungsbezirks Düsseldorf, zu der späterhin noch die der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O. trat. Seine Untersuchung der Blinden richtete sich in allererster Linie auf die Feststellung der Erblindungsursache sowie des Erblindungsalters, nicht dagegen darauf, ob sämtliche Blinde erfaßt waren. Er ließ sich die ausgefüllten Fragebogen der Volkszählung, soweit sie Blinde betrafen, zusenden, nach denen er die Nachuntersuchung durchführte. Ihre Ergebnisse veröffentlichte er: 1. in der Berliner klinischen Wochenschrift, Jahrg. 1874, S. 271 ff. für den Regierungsbezirk Düsseldorf

und 2. in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, Neue Folge Bd. XXVII, 1877, S. 484 ff. für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O. Die Nachuntersuchung führte Dr. Katz in der Art durch, daß er die Blinden entweder aufsuchte oder zu einer bestimmten Zeit an einen bestimmten Ort kommen ließ. Sie erstreckte sich allerdings nicht auf alle Blinden, sondern nur auf einen Bruchteil derselben, der im Regierungsbezirk Düsseldorf größer, in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. O. dagegen erheblich geringer war, nämlich nur 20 % der Gesamtmasse der Blinden betrug. Die von ihm untersuchten Blinden gliedert er nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Gestorbene zwischen Erhebung und Nachprüfung und in Nichtblinde; denn diese befinden sich auch unter den Angegebenen, da sich hier die Begriffsdefinition nicht deckte. Die amtliche Statistik gibt keine Erklärung des Begriffs blind, die Entscheidung über das, was als blind gelten soll, überläßt sie vielmehr den Auskunftspersonen, während Dr. Katz einen verhältnismäßig engen Begriff zugrunde legte.

Dr. Katz hat den prozentuellen Anteil der einzelnen Lebensaltersgruppen an der Gesamtheit der Blinden als Ausdruck der Erblindungsgefahr angesehen. Magnus[1]) hat auf die Unhaltbarkeit dieser Ansicht hingewiesen. Das Hauptgewicht legt Katz auf die Statistik der Erblindungsursachen. Die Tabelle enthält allerdings nur die auf jede angegebene Ursache entfallenden Personen ohne sonstige Gliederung oder Kombination. Mit früheren und auch späteren Untersuchungen über die Erblindungsursachen ist allerdings nur sehr schwer ein Vergleich möglich, da die medizinischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Augenheilkunde sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Erfindung des Helmholtzschen Augenspiegels ständig bis in die neueste Zeit erweiterten und dadurch Änderungen in der Gruppierung der Ursachen und eine Aufnahme neuer Ursachen, die bisher unter anderen begriffen wurden, nötig war. Es bildete sich allmählich eine Einteilung in zwei große Gruppen aus: in angeborene und in erworbene Erblindungen. Die letzte Gruppe wurde wieder untergeteilt in: 1. durch idiopathische Augenerkrankungen, 2. durch Verletzungen, 3. durch allgemeine Körperkrankheiten erworbene Erblindungen. In

---

[2]) Magnus a. a. O., S. 231/233.

diesem Rahmen sind die ganzen Erblindungsursachen zusammengefaßt.

Diese Einteilung findet sich in ihren Anfängen bei Dr. Katz, ausgebaut bei Dr. Magnus und dann bei allen folgenden Blindenstatistiken, die sich mit der Erblindungsursache beschäftigen, mit Ausnahme von Schaidler. Neben den absoluten Zahlen sind die Gliederungszahlen von größter Bedeutung, die den Anteil der einzelnen Ursachen erkennen lassen. Dr. Katz hat sie allerdings nur bei den Ergebnissen in dem Regierungsbezirk Potsdam und Frankfurt a. O. angeführt. Zu einer eingehenden Bearbeitung der einzelnen Ursachen ist er nicht gekommen. Auch machte die Augenheilkunde gerade in dieser Zeit große Fortschritte, die in der Hauptsache auf der Errichtung besonderer Lehrstühle für Augenheilkunde, das Verdienst v. Graefes, zurückgehen.

Dieser Umstand, sowie die großen Mängel der amtlichen Blindenstatistik regten einen Breslauer Augenarzt, Dr. Hugo Magnus, an, sich eingehender und gründlicher mit der Blindenstatistik zu befassen. Seine Arbeiten sind ein großer Ansporn zum Ausbau der Blindenstatistik geworden. Die Blindenzählungen im Jahre 1900 und ihre Bearbeitungen zeigen deutlich den Einfluß seiner Schriften. Seine erste Arbeit über Blindenstatistik ist auch zugleich sein Hauptwerk hierüber. Er veröffentlichte sie im Jahre 1883 unter dem Titel: Die Blindheit, ihre Entstehung und ihre Verhütung, Breslau. Ihr folgte im nächsten Jahre ein Aufsatz in den Conradschen Jahrbüchern unter dem Titel: Die offizielle Blindenstatistik, ihre Leistungsfähigkeit und die Notwendigkeit ihrer Reform. Als letzte Arbeit erschien von ihm: Die Jugendblindheit; klinisch-statistische Studien über die in den ersten 20 Lebensjahren auftretenden Blindheitsformen, Wiesbaden 1886. Außerdem noch einige kleinere Aufsätze in medizinischen Zeitschriften. Das Hauptgewicht legt Magnus in der ersten und der letzten Schrift auf die Erblindungsursachen. Dies erklärt sich aus seinem Berufe: er war Augenarzt und Dozent der Augenheilkunde in Breslau. Sein Material beruhte in der Hauptsache auf eigenen Untersuchungen blinder Personen. Die hierzu nötigen Anschriften erhielt er durch die schlesischen Verwaltungsbehörden, sowie das preußische statistische Büro in Berlin. Hinzu kam noch eine Anzahl Blinder aus der Augenklinik der Universität, sowie eine Anzahl Blinder eines anderen Augenarztes. Es

handelt sich also keineswegs um die erschöpfende Behandlung eines bestimmten geographischen Bezirks, sondern um eine ausgesuchte Masse, die allerdings nicht nach besonderen Merkmalen ausgewählt wurde und so vielleicht in einem gewissen Grade als typisch für die Blinden in einem ganzen Bezirk, in diesem Falle der Provinz Schlesien, angesehen werden könnte. Magnus tut dies jedenfalls und setzt seine Ziffern verschiedentlich mit den Angaben der Bevölkerungsstatistik in Verbindung, um Verhältniszahlen zu erhalten. Allerdings ist er sich hierbei der Schwächen seiner Methode durchaus bewußt. Verglichen mit den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1880 ergibt sich, daß das Material von Magnus nur 22,8 % der gezählten Blinden umfaßt. Es ist klar, daß deshalb allen Verhältnisberechnungen nur ein sehr begrenzter Wert zuzusprechen ist. Das Verdienst von Magnus liegt nicht darin, daß er ein zutreffendes statistisches Bild der Blindheit in Schlesien gegeben hat, als vielmehr in den grundlegenden Betrachtungen über Begriff und Erhebungsweise der Blindheit, sowie über die Verarbeitung des Materials. Er hat der Blindenstatistik die theoretische Unterlage gegeben, die sie bis dahin entbehrte. In den Begleittexten zu früheren Erhebungen, die in der Hauptsache ihrer Erklärung dienten, wurden theoretische Betrachtungen kaum und nur in geringem Umfange angestellt. Eine Ausnahmestellung nimmt Gg. v. Mayr ein, dessen Untersuchungen sich jedoch hauptsächlich auf die geographische Verbreitung der Blinden erstreckten.

Auf die Abgrenzung des Begriffs »blind« sowie die Vorschläge zur Verbesserung des Erhebungsverfahrens, die Magnus gegeben hat, ist schon weiter oben näher eingegangen worden, ebenso auf seine Ansichten über den Einfluß der verschiedenen Faktoren auf die geographische Verbreitung der Blindheit, z. B. besondere Eigenarten in der Zusammensetzung der Bevölkerung, die Krankenbewegung, die sozialen Verhältnisse usw.

Den größten Teil seines Buches über die Blindheit nehmen die Untersuchungen über die Erblindungsursachen ein. Hierzu zieht er nicht nur sein eigenes Material heran, sondern soweit angängig, auch das Material anderer Autoren, die allerdings meist in kleinerem Umfange sich mit den Erblindungsursachen beschäftigt hatten. Er geht im Verlauf seiner Untersuchung eingehend auf die einzelnen Ursachen ein unter Heranziehung einzelner Beispiele. Die

statistischen Angaben über die Erblindungsursachen beschränken sich auf die Wiedergabe der absoluten Zahl wie des Prozentanteils der einzelnen Ursachen. Die Zusammenstellung der vermeidbaren und nicht vermeidbaren Erblindungsursachen ist lediglich eine Umstellung der Generaltabelle. Eingestreut ist eine Abhandlung über die Verwandtschaft der Eltern und deren Einfluß auf die Gesundheit der Nachkommen, vor allem im Hinblick auf die Augen und die Vererbung der Blindheit. Das statistische Material hierzu ist sehr gering. Es besteht in der Hauptsache aus einer Tabelle, welche die Ehepaare, von denen entweder ein Teil oder beide Teile erblindet sind, sowie deren Kinder angibt und zwar mit der Unterscheidung, ob sie blind oder amblyopisch sind.

An einer späteren Stelle findet sich eine Tabelle, die die Kombination von Erblindungsalter und Erblindungsursache enthält. Diese Kombination ist für die Blindenfürsorge und vor allem für die Bekämpfung der Blindheit von großer Bedeutung, da sie genaue Kenntnis dieser Zusammenhänge für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen ermöglicht. Außerdem gibt er noch eine Verteilung der wichtigsten Blindheitsformen auf beide Geschlechter.

Die Statistik der Erblindungsursachen fällt ganz in das Gebiet der Medizinalstatistik und ist als solche in der Hauptsache dem Arzte vorbehalten. Bei der Erfassung der Erblindungsursachen ist dies zweifellos, doch kommen bei der Bearbeitung eine Menge allgemein statistischer Fragen in Betracht, vor allem bei einer Kombination der Erblindungsursachen, die die Mitwirkung des Statistikers notwendig erscheinen lassen. Jedenfalls kann die statistische Behandlung der Erblindungsursachen durch Magnus keineswegs voll befriedigen, da sie deren Einfluß nicht in dem Maße zeigt, wie es bei einer eingehenden Kombination mit anderen Merkmalen hätte der Fall sein können.

An die Statistik der Erblindungsursachen schließt Magnus noch einige kürzere Untersuchungen über die Beziehungen zwischen der Erblindung und den Altersstufen, über die Verteilung der Blindheit auf beide Geschlechter, die Abhängigkeit der Blindheit von der Berufstätigkeit sowie über die Verhütung der Blindheit an.

Seine Berechnungen der Erblindungsgefahr der einzelnen Alterklassen sind schon weiter oben besprochen worden. Er war, das sei hier nachgeholt, erst der Ansicht,

daß die Erblindungsgefahr sich errechnen lasse aus der Gegenüberstellung des Altersaufbaues der Bevölkerung und dem der Blinden nach dem Erblindungsalter, und zwar indem man die auf 10 000 Personen gleichen Alters entfallenden Personen berechne, die in dieser Altersklasse erblindet sind. Diese Ansicht änderte er auf Grund der Kritik, die Dr. Kerschbaumer[1]) an dieser Berechnungsart übte. In seinem Buche über die Jugendblindheit schließt er sich dessen Ansicht an, daß nämlich die Berechnung der Erblindungsgefahr zum Vergleiche mit den in einer bestimmten Alterklasse Erblindeten nicht nur die Bevölkerung in dem gleichen Alter herangezogen werden müsse, sondern die gesamte Bevölkerung, die in dem betreffenden Alter der Erblindung ausgesetzt war, also die gleich alt oder ältere Bevölkerung, da sich ja auch die in einer bestimmten Altersklasse Erblindeten über die verschiedenen Altersgruppen verteilen. Allerdings ist Magnus der Ansicht, daß die Voraussetzung für diese Berechnung nicht zutreffe, daß nämlich die Absterbeordnung bei Blinden und Sehenden nicht gleich sei. Theoretisch ist zu dieser Frage nach Magnus nichts neues hinzugekommen. Dr. Paly hat nach der zuletzt besprochenen Methode die Erblindungsgefahr für die Schweiz nach den Ergebnissen der Blindenzählung von 1895/96 berechnet.

Bei der Verteilung der Blindheit auf die beiden Geschlechter stellt Magnus das Überwiegen des männlichen Geschlechtes bei Atrophie des Sehnerven und das des weiblichen bei Glaukom fest. Während er als Ursache für das erstere die Berufstätigkeit des Mannes annimmt, nimmt er für die Frauen eine größere Neigung zur Erwerbung des Glaukom an, um durch sie die größere Quote der Glaukomblindheit zu erklären. Eine genauere Kenntnis der Bevölkerungsstatistik hätte ihm leicht eine andere und wohl auch richtigere Erklärung gegeben. Die Kombination von Erblindungsursache und Erblindungsalter zeigt deutlich, daß das Glaukom eine Alterserscheinung ist. Zum Beispiel sei eine Zusammenstellung aus Paly[2]) angeführt. Seine größeren Zahlen lassen deutlicher erkennen, worauf es ankommt, als die Angaben von Magnus.

---

[1]) Kerschbaumer, Die Blinden in Salzburg usw.
[2]) Paly, Die Blinden in der Schweiz, S. 64.

Tabelle III.

Die Verteilung der glaukomerblindeten Augen auf die Altersgruppen (nach Paly).

1—10 Jahre alt	5
10—20 „ „	7
21—30 „ „	13
31—40 „ „	19
41—50 „ „	55
51—60 „ „	78
61—70 „ „	59
71—80 „ „	43
81 und mehr Jahre alt	2

Außer diesem sind aber die Besonderheiten des Altersaufbaus der beiden Geschlechter zu beachten. In der Bevölkerung der europäischen Staaten zeigt sich allgemein ein ziemlich großer Frauenüberschuß, der zurückgeht auf ein starkes Überwiegen der Frauen in den höheren Altersstufen.[1]) Da nun das Glaukom eine Alterskrankheit ist, so muß die stärkere Besetzung der höheren Altersklassen mit Frauen eine größere Quote der Glaukomblindheit für die Gesamtheit der Frauen ergeben. Die eingehenden Blindenstatistiken von Dr. Paly und die württembergische von 1894 erwähnen oder lassen doch den größeren Anteil der Frauen an der Glaukomblindheit erkennen, ohne jedoch diese angedeutete Möglichkeit der Erklärung zu geben. Ähnliche Verhältnisse finden sich bei der Erblindung infolge Altersstar, auch hier überwiegt das weibliche Geschlecht beträchtlich (vgl. Kerschbaumer, a. a. O., S. 15, der für Altersstar 18 männliche und 33 weibliche Fälle angibt), Paly hat 255 männliche und 390 weibliche Augen festgestellt, die an Altersstar erblindet sind. Eine Aufklärung über die Neigung der beiden Geschlechter zur Glaukomblindheit ist nur dadurch zu gewinnen, daß man die Ursache des verschiedenen Altersaufbaus der Geschlechter ausscheidet, indem man für jedes Geschlecht die auf 10000 Personen einer möglichst engen Altersgruppe entfallenden Glaukomblinden berechnet. Magnus hat eine Tabelle nur für die auf 10000 Personen überhaupt entfallenden Glaukomblinden aufgestellt. Es geht hieraus die Notwendigkeit einer eingehenden Gliederung des Materials nach Geschlecht und Alter hervor und zugleich die Notwendigkeit genauer

[1]) v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre II, S. 79 und Zizek, Grundriß, S. 221.

Kenntnis bevölkerungsstatistischer Daten, um eine Erklärung irgendwelcher Verhältnisse zu geben.

Die Erkenntnis, daß die verschiedenen Formen der Blindheit in den verschiedenen Altersklassen durchaus verschieden sind, hat Magnus zu einer Untersuchung der Jugendblindheit, d. h. der in den ersten 20 Jahren auftretenden Arten der Blindheit bewogen. Da aber noch außer dem Alter auch das Geschlecht große Unterschiede bedingt, so hat Magnus sein Material auch nach diesem Gesichtspunkt geschieden, im Gegensatz zu seinem ersten Buche, in dem diese Trennung nicht durchgeführt war. Sein Material hatte Magnus durch eine Untersuchung der Blinden in einer möglichst großen Anzahl europäischer Blindenanstalten gewonnen, die an Hand eines von ihm aufgestellten Fragebogens von Augenärzten durchgeführt wurde. Er behandelt nur die Erblindungsursachen. Er gibt in einer Generaltabelle und weiterhin im Text die absolute Zahl der auf die einzelnen Erblindungsursachen entfallenden Fälle, sowie die Prozentanteile der Ursachen an der Gesamtzahl wie an den einzelnen Gruppen an. Die in einem Anhang beigegebenen graphischen Darstellungen ermöglichen einen Vergleich der prozentuellen Verteilung der Erblindungsursachen in den einzelnen Ländern, die durchaus verschieden ist. Im Text kommt Magnus auf diese Frage nur an einer Stelle, bei den kongenitalen Amaurosen zu sprechen. In der Hauptsache trägt die Arbeit einen ärztlichen Charakter, bei den einzelnen Ursachen werden meist einzelne Beispiele näher besprochen. Eine statistische Bearbeitung des Materials findet nicht weiter statt. Zweifellos ist aber diese Spezialarbeit über die Erblindungsursachen einer bestimmten Altersgruppe von großer Bedeutung nicht nur gewesen, sondern auch geblieben.

Im Anschlusse an Magnus sei die von Kerschbaumer aufgestellte Statistik der Blinden in Salzburg erwähnt, da sie für die Fortentwicklung der deutschen Statistik von einiger Bedeutung gewesen ist. Das Neue an ihr, gegenüber früheren Blindenstatistiken ist die ärztliche Untersuchung sämtlicher Blinden eines größeren geographischen Bezirks. Es handelte sich in diesem Falle um eine private Erhebung, die sich aber auf die Zählungsergebnisse der Landesbehörde stützte — in Österreich werden die Blinden alljährlich ziffernmäßig durch die Gemeindebehörden ausgewiesen. Außerdem hat Kerschbaumer noch die Ergebnisse

der Volkszählung vom 31. 12. 1880 zur Vervollständigung seines Materials herangezogen, so daß sämtliche Blinde des Herzogtums Salzburg einer Untersuchung unterworfen waren. Kerschbaumer hat sein Material eingehend nach dem Alter, sowohl dem Lebens- wie dem Erblindungsalter und nach den Ursachen gegliedert, nicht aber nach dem Geschlecht. Die Kombination des Lebensalters mit dem Erblindungsalter, die er durchführt, läßt die Verteilung der in einem bestimmten Alter Erblindeten auf die verschiedenen Altersgruppen erkennen und dient als Unterlage zur Errechnung der Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen. Die Erblindungsursachen kombiniert er mit dem Erblindungsalter, der Dauer der Blindheit und den verschiedenen Bezirken des Herzogtums, so daß in engen Grenzen die geographische Verbreitung bezw. die Verteilung auf Stadt und Land zu erkennen ist.

Fast noch wichtiger als die Durchführung dieser Erhebung und die Bearbeitung der Ergebnisse sind die im zweiten Teil seines Buches enthaltenen Untersuchungen über die Verbreitung und die Ursachen der Blindheit im allgemeinen. Er behandelt in diesem Abschnitt zuerst die geographische Verbreitung und stellt die schon oben erwähnte Behauptung auf, daß der Blindengehalt eines Volkes der beste Gradmesser für dessen Kultur und Gesundheitspflege sei. Mit Hilfe dieses Maßstabes sucht er die Ergebnisse der einzelnen Länder zu korrigieren. Im übrigen muß hier auf die früheren Darlegungen verwiesen werden. Anschließend bespricht er die durch die einzelnen Erblindungsformen bedingte Dauer der Blindheit, jedoch nur ganz kurz und die relative Häufigkeit der einzelnen Erblindungsformen. Neben einer Tabelle von Magnus, welche die relative Häufigkeit der einzelnen Ursachen auf 10000 Einwohner für Breslau angibt, gibt er eine allerdings fiktive Berechnung der relativen Verteilung der einzelnen Erblindungsursachen auf 4 österreichische Kronländer, die er als typisch für eine bestimmte Höhe der Blindenquote ansieht und zwar berechnet er sowohl den relativen Bestand, wie den relativen jährlichen Zugang. Diese Untersuchungen haben nur einen sehr hypothetischen Wert, da ihnen keine statistischen Erhebungen zugrunde liegen. Unter den praktischen Folgerungen, die er aus seinem Material für die Blindenstatistik zieht, sind seine Auslassungen über die verschiedenen Erhebungsarten besonders beachtenswert. Er hält die Blindenzählungen, die

mittels Zählkarte in Verbindung mit der Volkszählung durchgeführt werden für die genauesten und verwertbarsten und zwar müsse die Frage »auf beiden Augen blind« durch keine weiteren nutzlosen und die Hauptfragen nur schädigenden Nebenfragen kompliziert werden. Er hat hier die von Preußen gestellte Frage: Ist die Blindheit angeboren oder später erworben? im Auge, die gänzlich unbrauchbare Antworten ergeben habe, da über die Abgrenzung des Begriffes »angeboren« keine Klarheit bestand. Es sei nicht deutlich geworden, ob die Augenentzündung der Neugeborenen zur ersten oder zur zweiten Gruppe zu zählen sei. Die Ungewißheit mache sich in der großen Zahl der fehlenden Angaben kenntlich, betrage diese doch die Hälfte der Fälle, über die eine Angabe gemacht wäre. Es ist weiter oben schon darauf hingewiesen, daß nur eine ärztliche Nachprüfung der Ergebnisse über diese Frage wie über andere eine genaue Antwort geben kann. Zudem ergibt die Weglassung dieser Frage bei Zählungen, die mit der Volkszählung verbunden sind, eine große Ersparnis an Raum, welche die Übersichtlichkeit der Tabellen sehr erhöht, zudem ergibt die genaue Gliederung nach dieser Seite oft nichts irgendwie Wertvolles, wie z. B. beim Familienstand, beim Beruf, bei der sozialen Stellung, da die Gruppen »angeboren« nicht dem hier vorliegenden Bedürfnis nach Aufklärung über den Familienstand vor und nach der Erblindung, Beruf vor und nach der Erblindung entspricht. Angaben hierüber haben einen ungleich größeren Wert. Von den persönlichen Verhältnissen der Blinden hält er die Bekanntgabe des Geschlechtes in eingehender geographischer Gliederung für notwendig, sowie die Angabe des Alters. Dies und die anderen persönlichen Verhältnisse der Blinden brauchten nicht so eingehend geographisch gegliedert werden. Dagegen wäre die Gliederung nach einzelnen Jahrgängen unbedingt nötig, schon um eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Zusammenfassung in Altersgruppen pflegt in den einzelnen Ländern sehr verschieden zu sein, doch auch bei den einzelnen Zweigen der Statistik ein und desselben Landes kommen Verschiedenheiten der Gruppierung der Altersklasssn vor, so stimmt die Altersgliederung der Blinden oft nicht mit derjenigen der Bevölkerung überein, vor allem nicht, wenn mehrere Jahrgänge zusammengezogen werden. Außerdem kämen noch das Religionsbekenntnis, die Nationalität der Blinden, wo diese erfragt, wird und die Art

der Unterbringung in Betracht, vor allem, wieviele Blinde in Blindenanstalten und in Versorgungshäusern leben. Die Nachweise über Geburtsort, Staatsangehörigkeit, soziale Stellung, Familienstand, Beruf und Erwerb der Blinden hält Kerschbaumer für unwichtig, ja überflüssig. Von dem Standpunkt des Arztes, für den die Blindenstatistik hauptsächlich Unterlagen zu ihrer Bekämpfung liefern soll, mag dies zutreffen und Untersuchungen über Geburtsort und Staatsangehörigkeit mögen auch tatsächlich überflüssig sein. Über die anderen Gruppen sind aber Auskünfte von großem Wert, wenn auch in genauerer Gliederung, als es die amtliche Statistik zu Kerschbaumers Zeit tat.

Das Wertvolle an der Arbeit Dr. Kerschbaumers sind neben seinen medizinischen die sehr guten statistischen Kenntnisse, über die er verfügt, sowie die genaue Kenntnis der Literatur über Blindenstatistik. Seine Literaturangaben ergänzen die von Magnus. Beide zusammen dürften den größten Teil der in Betracht kommenden Schriften enthalten. Die Mehrzahl besteht allerdings aus Büchern medizinischen Inhalts, die sich mit einzelnen Ursachen beschäftigen und über Blindenstatistik nicht sehr viel enthalten dürften.

Der Stand der Blindenstatistik in dem Zeitraum von 1871—1895 ist gekennzeichnet durch das Nebeneinanderstehen von amtlicher und privater Statistik, die beide etwas durchaus Verschiedenes anstreben. Die amtliche Statistik stellt im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik die Masse der Blinden rein bevölkerungsstatistisch dar, d. h. sie erfaßt und bearbeitet nur Merkmale, die auch von der Bevölkerung erhoben werden mit Ausnahme der Frage, ob die Blindheit angeboren oder später entstanden ist. Sie geht auf die besonderen Merkmale der Blindheit wie der Erblindungsursache, Erblindungsalter nicht ein, da sich ihrer Erfassung große technische Schwierigkeiten in den Weg stellen. Die Bearbeitung des Materials findet auch weniger mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik statt, als vielmehr auf die der einzelnen Gebrechen untereinander.

Die private Statistik sucht dies Material vor allem in der Richtung der Erblindungsursachen auszubauen; zuerst in enger Anlehnung an die Ergebnisse der Volkszählung, z. B. Katz. Späterhin aber stellen Ärzte eigene Erhebungen an, die wohl als Grundlage die amtlichen Ergebnisse haben, aber zur Vervollständigung noch andere Quellen heranziehen:

Krankenberichte der Augenheilkliniken usw., vgl. Magnus und Kerschbaumer. Bei letzterem erstreckt sich die private Erhebung über ein geschlossenes Gebiet und sucht alle vorhandenen Blinden zu erfassen. So geht die Entwicklung von dem Nebeneinander beider Richtungen zu einer Vereinigung. Am Ende dieses Zeitraumes findet sich die erste amtliche Zählung von Blinden, die mit einer Nachuntersuchung verbunden war, die württembergische Blindenzählung im Jahre 1894.

Die Blindenstatistik um 1900.

Die im vorigen Kapitel angedeutete Entwicklung der Blindenstatistik hat ihren Grund in dem wachsenden Interesse aller Kreise an möglichst genauen Angaben über die Blindheit und ihre Verbreitung. Blindenunterricht und Blindenfürsorge waren infolge der Bemühungen der Blindenlehrer sehr ausgebaut worden, nicht am wenigsten haben hierzu die regelmäßig stattfindenden Blindenlehrerkongresse beigetragen. Vor allem aber wirkte die rasch wachsende Kenntnis der Augenkrankheiten darauf hin, möglichst genauen Aufschluß über die Verteilung der einzelnen Ursachen zu erhalten. Die Blindenstatistik konnte in ihrer Zerrissenheit und durch die Ungenauigkeit der Ergebnisse infolge der Erhebungsmethoden den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden. Vor allem bricht sich, infolge des Einflusses von Magnus, immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß Ergebnisse, die allen Ansprüchen genügen, nur durch eine durch Ärzte geprüfte Nacherhebung zu erhalten seien. Ein erster Ansatz hierzu war die Erhebung, die Kerschbaumer 1880 im Herzogtum Salzburg durchführte. Sie erstreckte sich allerdings nur über einen recht kleinen Bezirk, so daß die Resultate zu Schlüssen und Verallgemeinerungen infolge ihrer Kleinheit nicht geeignet waren. Die erste Erhebung, die sich über ein größeres Gebiet erstreckte, war die Blindenzählung von 1894 in Württemberg. Die Ergebnisse dieser Zählung wurden durch Finanzassessor Dr. Losch und Dr. med. N. E. Krailsheimer bearbeitet. Losch erklärt sich gegen die Verbindung der Blindenzählung mit der Volkszählung. Die württembergische Zählung wurde vielmehr in der Art durchgeführt, daß von den Ortsvorständen Gemeindelisten ausgefüllt wurden. Auf Grund dieser Angaben hat Dr. Krailsheimer dann die Blinden mit Unterstützung durch Assistenten und anderen Augenärzten unter-

sucht. Die bevölkerungsstatistische Seite der Erhebung wurde von Dr. Losch, die medizinalstatistische von Dr. Krailsheimer bearbeitet. Erstere umfaßt die Angaben über die Geschichte der Blindenstatistik, die sich allerdings auf die Wiedergabe der amtlichen Zählungen seit 1871 und ihrer Ergebnisse beschränkt, sowie die Untersuchungen über die Feststellung der Zahl der Blinden bei den Volkszählungen, die allerdings nichts Neues enthalten. Außerdem enthält dieser Abschnitt die Zusammenfassung der bevölkerungsstatistischen Daten der Erhebung, Ortsanwesenheit, Gebürtigkeit, Religionsbekenntnis, die Art der Unterbringung, Familienstand, Lebens- und Erblindungsalter, Beruf und öffentliche Unterstützung. Der zweite, medizinalstatistische Teil enthält die mehr ärztlichen Feststellungen über die einzelnen Erblindungsformen. Die Ursachen sind nach demselben System gruppiert, wie es Magnus aufgestellt hat. Diese Einteilung wird auch späterhin allgemein beibehalten, soweit es sich um eine Zählung mit eingehender Erhebung der Erblindungsursachen handelt. In seiner Bearbeitung verzichtet Losch darauf, die Blinden mit der ortsanwesenden Bevölkerung irgendwie in Beziehung zu setzen, sondern berechnet lediglich Gliederungszahlen für die einzelnen Gruppen. Es handelt sich in dem begleitenden Text um eine Aufzählung der einzelnen Merkmale nur in der Gliederung nach Geschlecht. Dies gilt für den bevölkerungsstatistischen wie für den medizinalstatistischen Teil; denn auch die Ursachen sind nur nach Geschlecht gegliedert, die berechneten Gliederungszahlen geben nur den Prozentanteil der einzelnen Ursachen für beide Geschlechter zusammen wieder. Doch läßt sich die Berechnung an Hand der Grundzahlen sehr wohl durchführen:

Tabelle IV.

Prozentanteil der Erblindungsursachen nach Geschlecht.
(Württemberg 1894.)

	männlich	weiblich
I. Angeborene Erblindung	17,9	14,5
II. Erworbene Erblindung		
a) idiopathische Erkrankungen der Augen	52,3	65,6
b) Verletzungen	15,8	5,1
c) Körperkrankheiten	13,2	13,5
d) Unbekannte Ursachen	0,8	1,3
	100,0	100,0

Die Tabellen im Anhang, die z. B. die Kombination mehrerer Merkmale zeigen, sind im Text nicht besprochen. Von diesen Tabellen geben einzelne noch nicht oder doch nicht in dieser Ausführlichkeit durchgeführte Kombinationen wieder, so Tabelle 5, in der die Geburtsjahre mit dem Erblindungsalter kombiniert sind und zwar für jedes Geschlecht, außerdem sind noch die ärztlich nicht untersuchten Blinden angegeben. Durch diese Ausführlichkeit wird die Tabelle sehr unübersichtlich, zumal das Alter in Geburtsjahren angegeben ist, so daß eine Umrechnung in Altersjahre nötig wird. Die Tabelle 7, die eine Kombination des Berufes der berufstätigen Blinden, die ärztlich untersucht waren, mit den Erblindungsursachen wiedergibt, ist ziemlich überflüssig; denn an der Kombination von Erblindungsursache mit Beruf interessiert nicht, an welcher Ursache die Blinden eines bestimmten Berufes erblindet sind. Die Erblindungsursache dürfte keinen Einfluß auf die Wahl des Berufes haben, dagegen wäre die Kombination von Erblindungsursache mit Beruf vor der Erblindung sehr wohl am Platze gewesen und vor allem auch ein Vergleich der Berufsverteilung bei den Blinden mit dem der Bevölkerung, um die Erblindungsneigung der einzelnen Berufe kennen zu lernen. Tabelle 8 enthält eine Reihe kleinerer Zusammenstellungen, die wertvolle Aufschlüsse geben, z. B. über Sehstörungen bei Eltern, Kindern oder Geschwistern, Verheiratung vor und nach der Erblindung, Farbe der Iris, Art der Unterbringung usw.

Die Arbeit stellt trotz mancher Mängel, vor allem ist es der Mangel einer eingehenden Besprechung der Tabellen, einen großen Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Blindenstatistik dar. An sie schließt sich im Jahre 1895/96 eine Blindenzählung in der Schweiz an, die in ähnlicher Art und Weise wie die württembergische durchgeführt wurde. Sie ist durch Dr. Laurenz Paly derart eingehend bearbeitet worden, daß sie weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Beachtung gefunden hat. Auf die Entwicklung der deutschen Blindenstatistik, vor allem auf die Bearbeitung der Blindenzählungen des Jahres 1900 ist sie von großem Einfluß gewesen. Eine Besprechung ist deshalb im Rahmen dieser Arbeit wohl angezeigt.

Die Erhebung wurde angeregt und durchgeführt durch ein Komitee von Fachmännern des Blindenwesens, allerdings mit starker Unterstützung des eidgenössischen statistischen Büros und der Kantonregierungen, sie war also eine private

Erhebung mit amtlicher Unterstützung. Ihrer Erhebungsweise nach war sie eine reine Sondererhebung ohne Anlehnung an die Volkszählung. Als Auskunftspersonen waren auf dem Lande die Pfarrer, in den Städten die Polizeibehörden herangezogen worden. Die festgestellten Blinden wurden dann von Ärzten, jedoch nur zum Teil von Spezialisten untersucht. Diese Erhebungsart liefert natürlich keine genauen Ergebnisse, außer den angegebenen Blinden mag noch eine Anzahl nicht angegebener vorhanden sein. Zum anderen konnten nicht alle angegebenen Blinden untersucht werden (von 2107 gezählten Blinden nur 1783), aus verschiedenen Gründen, unter denen die schwierigen Verkehrsverhältnisse in den Alpen obenan stehen.

Die Bearbeitung der Ergebnisse gliedert sich auch hier in einen bevölkerungsstatistischen und einen medizinalstatistischen Teil. Die Tabellen des Anhangs haben im Textteil eine eingehende Besprechung gefunden. Alle Merkmale sind nach Kantonen gegliedert wiedergegeben. Kombinationen verschiedener Merkmale sind im bevölkerungsstatistischen Teil ziemlich selten. Sie sind nur für Geburt (ehelich oder unehelich) und Familienstand vorhanden, die mit dem Geschlecht kombiniert sind. Die Gliederung nach Geschlecht ist außerdem noch durchgeführt für die Frage, ob die Blinden sich vor oder nach der Erblindung verehelichten. Der Beruf ist in den Beruf vor der Erblindung und in den Beruf nach der Erblindung gegliedert, und zwar sind die einzelnen Berufe angegeben. Die Kombination beider Gruppen, aus der die Art des Berufswechsels zu ersehen gewesen wäre, ist nicht durchgeführt, wenn auch für die einzelnen Berufe, in denen Blinde beschäftigt sind, die Zahl der Personen vor und die nach der Erblindung angegeben ist. Außerdem ist zum ersten und wohl auch einzigsten Male in der Blindenstatistik die Berechnung der auf 10000 Personen des gleichen Berufes entfallenden Blinden durchgeführt. Diese liefern wohl einen Anhalt für die Gefährdung der einzelnen Berufe durch Erblindung, doch können sie nicht als genauer Ausdruck derselben angesehen werden. Vor allem sind die Zahlen der Schweiz für eine Reihe von Berufen zu klein, um wirklich gültige Schlüsse zuzulassen. Es liegt nahe, einen Teil der hohen Quoten einzelner Berufe auf die starke Vertretung höherer Altersklassen in ihnen zurückzuführen, wie z. B. bei Kirchendienern, Boten usw.,

während andererseits die Gefährlichkeit der Arbeit die hohe Blindenquote anderer Berufe bedingt oder doch zu bedingen scheint. Unter diese Gruppe fallen die Steinbruch- und Minenarbeiter, Zementarbeiter, Müller, Strickerinnen usw. Eine Gliederung der Berufe nach dem Alter könnte wertvolle Anhaltspunkte liefern, desgleichen eine Kombination der Berufe der Blinden vor der Erblindung mit dem Erblindungsalter. Außerdem ist sehr zu beachten der Wechsel des Berufes vor der völligen Erblindung. Auf diese Tatsache deutet die starke Besetzung der Flechtarbeiter und Bürstenbinder hin. Um über die Gefährdung der einzelnen Berufe durch Erblindung genaue Aussagen machen zu können, müßten noch eingehendere Untersuchungen angestellt werden. Zwar muß dies an Hand des Urmaterials geschehen, die Bearbeitungen können nur in engen Grenzen Auskunft geben. Einigen Aufschluß gibt die Kombination von Beruf und Erblindungsursache. Der Einfluß des Alters ist bei einer Reihe von Blinden durch die Erblindungsursache, Altersstar, Glaukom, erklärt. An diesen Alterserblindungen trägt der Beruf nur wenig Schuld. Beide Arten von Gefährdung, die durch Alter und die durch die Arbeit, sind also streng auseinander zu halten.

Die Bearbeitung der Erblindungsursachen durch Dr. Paly ist wohl die ausführlichste, die dies Gebiet bis dahin und auch später gefunden hat. Die einzelnen Erblindungsursachen sind gegliedert nach Geschlecht, Prozentanteil an der Gesamtsumme, Grad der Blindheit, Befund und Erblindungsalter, so daß sich für die einzelnen Ursachen ein umfassendes Bild ergibt. Diese Einzeltabellen sind im Anhang zu mehreren größeren Tabellen vereinigt, die die Ursachen im Zusammenhang darstellen. Zu diesen treten dann noch einige Tabellen über die geographische Verbreitung der Erblindungsursachen, des Befundes sowie des Grades der Blindheit. Beachtenswert ist, daß die Tabellen nicht für Personen, wie es bis dahin üblich war, sondern für Augen aufgestellt wurde, da die Erblindung beider Augen nicht auf die gleiche Ursache zurückzugehen braucht. Auch weichen Befund, Grad der Blindheit und vor allem das Erblindungsalter der einzelnen Augen oft recht beträchtlich voneinander ab.

Den Schluß bildet ein ausführliches Literaturverzeichnis, das wohl alle in Betracht kommenden Schriften über Blindenstatistik enthält, außerdem noch eine Reihe medizinischer

Schriften, vor allem Monographien einzelner Erblindungsursachen.

Die zuletzt besprochenen Statistiken von Katz, Magnus, Kerschbaumer, Losch-Krailsheimer und Paly tragen hauptsächlich medizinischen Charakter. Den größten Teil der einzelnen Abhandlungen nehmen Untersuchungen über die Erblindungsursachen ein. Arbeiten hauptsächlich blindenfürsorgerischen Inhalts finden sich in der Literatur der Blindenstatistik dieser Zeit nicht. Den Bedürfnissen der Blindenfürsorge sucht die amtliche Statistik, wenn auch nicht in ausreichendem Maße gerecht zu werden. Die Bestrebungen sämtlicher, an der Blindenstatistik interessierten Kreise gehen dahin, für ganz Deutschland statistische Unterlagen zu erhalten. Dr. Magnus[1]) hatte sich nach der Veröffentlichung seines Werkes über die Blindheit an den Reichskanzler gewandt, um eine Blindenzählung für ganz Deutschland mit anschließender Nachprüfung der Ergebnisse zu erreichen. Es kam zu einer eingehenden Beratung auf der Konferenz für Statistiker der Bundesstaaten, die zur Aufstellung eines Fragebogens führte. Vom kaiserlichen statistischen Amt wurde im Einverständnis mit dem kaiserlichen Gesundheitsamt vorgeschlagen, bei der Volkszählung im Jahre 1890 die Frage: »ob blind auf beiden Augen« zu stellen und die erhaltenen Angaben zu einer erweiterten Nachuntersuchung zu benutzen. Dieser Vorschlag wurde von der Statistiker-Konferenz angenommen, jedoch vom Bundesrat abgelehnt. Nur ein Teil der Bundesstaaten nahm die Frage nach der Blindheit in seinen Fragebogen auf. Für das Jahr 1900 jedoch wurde späterhin die Durchführung einer allgemeinen Blindenzählung im deutschen Reiche vom Bundesrat angeordnet, nur nicht in der für 1890 geplanten Ausdehnung. Es fand keine Nachprüfung der Ergebnisse und keine ärztliche Untersuchung der Blinden statt, vielmehr wurde nur die Ausfüllung einer besonderen Karte von den Bundesstaaten verlangt, die nur die auch für die übrige Bevölkerung erfragten Merkmale enthielt, sowie ihre Einsammlung an das kaiserliche Gesundheitsamt, das die weitere Verarbeitung übernehmen sollte. Neben diese Bearbeitung des gesamtdeutschen Materials traten diejenigen der einzelnen Bundestaaten, die ihrerseits einen Auszug aus ihrem Material veröffentlichten. Soweit bis dahin die Blindheit regelmäßig

[1]) Losch-Krailsheimer a. a. O., S. 78 ff.

erhoben wurde und soweit die Ergebnisse in den amtlichen Quellenwerken veröffentlicht wurden, blieb es hierbei auch im Jahre 1900. Im Hinblick auf die Reichsstatistik wurden die Ergebnisse verkürzt wiedergegeben, wie in Preußen. Die übrigen deutschen Staaten gaben meist nur kurze Übersichten heraus, die nur die Blinden nach Geschlecht in geographischer Gliederung enthalten, doch auch bei einigen mit Angabe der Altersgliederung. Preußen[1]) kombinierte Religionsbekenntnis, Mitgliedschaft (Stellung) im Haushalt, Alter, Familienstand, Erwerbszweig und soziale Stellung und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen. Es ist schon weiter oben auf den problematischen Wert der Angaben über den Zeitpunkt der Erblindung hingewiesen worden, und darauf, daß das Hindurchschleppen dieser Gruppen durch die ganze Gliederung eine große Belastung der Tabellen bedeute und daß ihre Übersichtlichkeit schwer darunter leide. Das gleiche gilt für das Merkmal der mehrfachen Gebrechlichkeit. Die absoluten Werte dieser Gruppen sind derart gering, besonders bei einer Verteilung nach Regierungsbezirken bezw. Provinzen, daß ihre eingehende Gliederung Werte ergibt, die nichts Typisches mehr an sich haben. Württemberg hat sein Material nicht so ausführlich gegliedert. Im statistischen Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1902/03, sind die Blinden der Zählungen in den Jahren 1853, 1861, 1894, 1900 lediglich nach Geschlecht wiedergegeben. In den württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1902, wurden sie nach Geschlecht gegliedert für Oberämter und Kreise unter Heraushebung der Blinden, die seit frühester Jugend blind sind und derjenigen, die in Anstalten untergebracht sind, aufgeführt. Außerdem sind noch die Blinden nach Berufsabteilungen angegeben und zwar kombiniert mit der Unterscheidung, ob der Blinde selbständig ist oder nicht. Zum Schluß ist noch Familienstand, Religionsbekenntnis und Gebürtigkeit mit Geschlecht und Alter kombiniert.

Sachsen hat seine Ergebnisse von 1900 in ähnlicher Weise wie Preußen bearbeitet veröffentlicht: Im statistischen Jahrbuch auf das Jahr 1905 und in der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Landesamtes 61, Jahrg. 1915. Hessen hat seine Ergebnisse in ähnlicher Form zusammengefaßt (Beitr. z. Stat. d. Großherzogt. Hessen, Bd. 51, Heft 2).

---

[1]) Preußische Statistik Bd. 177, 2.

Nur ein Staat, nämlich Bayern, hat die durch die Volkszählung erhaltenen Angaben zu einer Unterlage für eine »Sondererhebung«[1]) benutzt, die im September 1901 durchgeführt wurde. Diese unterscheidet sich von den vorangegangenen Sondererhebungen wesentlich; denn sie legt im Gegensatz zu ihnen das Hauptgewicht auf Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Blinden. Außer den allgemeinen Angaben der Volkszählung wurden durch den Fragebogen der Sondererhebung erhoben: Bildungsfähigkeit des Blinden, gegenwärtiger oder früherer Unterricht, Unterbringung in einer Versorgungsanstalt, Selbständigkeit oder Versorgung durch Verwandte oder öffentliche Mittel. Der Zeitpunkt der Erblindung wurde nur in der Form der Frage, ob die Blindheit seit frühester Jugend bestehe oder später entstanden sei, ermittelt. Bei der Bearbeitung ergab sich aber, daß genaue Angaben über das Erblindungsalter und über die Erblindungsursachen unbedingt notwendig seien. Um diese zu erhalten, wurden im Jahre 1903 Ergänzungsfragebogen versandt, die außer den Fragen nach Erblindungsalter und Erblindungsursache noch die Frage nach dem Grad der Blindheit enthielten. Sie wurden an die Bezirksämter gesandt mit der Bitte, sie beantworten zu lassen. Wenn möglich, solle eine Nachprüfung der Angaben durch die königl. Bezirksärzte stattfinden. Fast alle Bezirksärzte sind diesem Wunsche nachgekommen. Bearbeitet wurde das gesamte Material von dem Lehrer an dem kgl. Zentralblindeninstitut zu München, Anton Schaidler. Schon hieraus geht hervor, daß das Hauptgewicht der Untersuchung auf dem bevölkerungsstatistischen Gebiete und dem des Blindenunterrichts und der Blindenfürsorge liegt und weniger auf dem der Erblindungsursachen, wenn diese auch, allerdings in engem Rahmen, besprochen werden.

Die Bearbeitung zerfällt in vier Teile. Der erste umfaßt die Darstellung der Zählungsergebnisse für die Blinden nach Geschlecht und Alter, Staatsangehörigkeit, Familienstand und Religion und den Vergleich mit den Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung, der zweite die Erblindungsursachen, der dritte die Bearbeitung der Ergebnisse über die Blindenbildung, die Berufsstatistik der Blinden und die Blindenfürsorge, der vierte Teil enthält die bisherige Fürsorge Bayerns für seine Blinden.

---

[1]) Vgl. Schaidler a. a. O., S. 3 ff.

Die einzelnen Merkmale sind durchgängig mit dem Geschlecht kombiniert, so daß der Einfluß des Geschlechtes deutlich erkennbar wird. Zum größten Teil sind sie auch nach Regierungsbezirken gegliedert, um die geographischen Verschiedenheiten zu zeigen. Soweit es möglich war, sind die Ergebnisse der beiden Zählungen 1871 und 1900 miteinander verglichen. Von den früheren Sondererhebungen, vor allem von der württembergischen im Jahre 1895/96 unterscheidet sie sich wesentlich durch die stärkere Heranziehung von Beziehungszahlen, die das Verhältnis bestimmter Gruppen von Blinden zu bestimmten Bevölkerungsgruppen darstellen sollen. In der Bearbeitung der württembergischen Blindenzählung 1894 finden sich derartige Verhältniszahlen überhaupt nicht; dort sind nur Gliederungszahlen angegeben, die das Verhältnis einzelner Gruppen zur Gesamtmasse der Blinden zeigen.

Schaidler bedient sich der Beziehungszahlen hauptsächlich, um Verschiedenheiten in der geographischen Verteilung überhaupt, in der Verteilung auf die Geschlechter und die einzelnen Altersklassen zu untersuchen. Dem Altersaufbau der Blinden widmet Schaidler einen ziemlich breiten Raum. Zuerst vergleicht er die Ergebnisse der beiden Zählungen 1871 und 1900 miteinander und zwar die absoluten Zahlen sowohl wie die Gliederungszahlen, d. h. die auf 10000 Personen der Bevölkerung entfallenden Blinden gleicher Altersklassen. Dieser Vergleich läßt die verschiedene Abnahme der Blindenquote in den einzelnen Altersgruppen erkennen. Sodann stellt er den Altersaufbau der Bevölkerung dem der Blinden gegenüber, der bei den Blinden dem der Bevölkerung gerade entgegengesetzt ist.

Schaidler sind die Bedenken, die gegen eine Berechnung der Erblindungsgefahr der einzelnen Altersklassen sprechen, wohl bekannt gewesen. Deshalb sucht er auf einem anderen Wege zu einem befriedigenden Aufschluß zu gelangen. Er vergleicht zu diesem Zwecke den Altersaufbau der Blinden nach dem Erblindungsalter mit ihrem Altersaufbau nach dem Lebensalter. Aus dem hohen Prozentsatz der jüngsten Altersgruppe bei dem Erblindungsalter schließt er auf die Höhe der Erblindungsgefahr dieser Gruppe. Da ihr Prozentanteil am größten ist, so nimmt er an, daß die Erblindungsgefahr dieser Gruppe am größten sei. Dabei läßt er aber einen Umstand von ausschlaggebender Bedeutung außer acht. Bei seiner Art der Berechnung muß die jüngste

Altersgruppe gegenüber den hohen deshalb stärker belastet erscheinen, weil die in ihr Erblindeten sich auf sämtliche Lebensaltersgruppen verteilen und vor allem eine gänzlich andere, geringere Sterblichkeit aufweisen als die hohen Altersklassen, deren Prozentanteil infolge der hohen Sterblichkeit geringer sein muß, trotzdem sie vielleicht stärker zur Erblindung neigen wie die jüngste Altersgruppe. Andererseits ist zu beachten, daß dank der Fortschritte der Augenheilkunde die Erblindungsgefahr im Laufe der Zeit geringer geworden ist. Die jüngsten Altersgruppen haben wenigstens zum Teil noch unter dem Einfluß einer höheren Erblindungsgefahr gestanden. Verschiebungen dieser Art ließen sich durch eine zeitliche Reihe von Beobachtungen, wie Schaidler sie angestellt hat, feststellen. Man muß dabei immer im Auge behalten, daß es sich dabei nicht um einen zahlenmäßigen Ausdruck der Erblindungsgefahr handelt, sondern lediglich um den Altersaufbau der Blinden nach dem Erblindungsalter. Für die Errechnung der Erblindungsgefahr kommt nur die Methode in Betracht, die Kerschbaumer und vor ihm Kollmann, der Bearbeiter der Oldenburger Blindenzählung im Jahre 1863, angegeben haben. Losch[1]) hat ebenfalls den Altersaufbau der Blinden nach dem Erblindungsalter errechnet. Er zieht jedoch keine derart weitgehenden Schlüsse daraus wie Schaidler. Er hat auch für jedes Geschlecht den Altersaufbau angegeben. Da sich im Altersaufbau bei beiden Geschlechtern ziemliche Verschiedenheiten zeigen, so ist dies Verfahren wohl berechtigt, ja unbedingt zu fordern. Schaidlers Tabelle (S. 46 ff.) ermöglicht wenigstens die Errechnung der Prozentsätze für beide Geschlechter. Bei der schweizerischen Bearbeitung durch Paly[2]) ist in den Tabellen die Trennung der Geschlechter unterblieben. Bei der Bedeutung dieser Unterschiede seien die Angaben der verschiedenen Autoren hier zusammengestellt.

(Siehe Tabelle V S. 72.)

Aus diesen Tabellen geht hervor, daß das männliche Geschlecht stärkere Prozentsätze in den jüngeren Altersklassen aufweist, in diesen also stärker vertreten ist, während im Gegensatz dazu in den höheren Altersklassen das weibliche zum Teil beträchtlich überwiegt. Die geographischen

---

[1]) Losch-Krailsheimer a. a. O., S. 90.

[2]) Paly a. a. O., S. 22 und S. 144.

Tabelle V.

Altersaufbau der Blinden nach dem Lebensalter und dem Erblindungsalter für jedes Geschlecht in Bayern, Württemberg und der Schweiz.

I. Altersaufbau nach dem Erblindungsalter.

Lebensalter erblindet im	Württemberg 1894			Bayern 1900			Schweiz 1895/96
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	zus.
1.— 10. Jahr	34,9	31,2	33,1	31,4	26,2	27,2	27,8
11.— 20. „	6,6	4,8	5,8	6,4	4,9	5,3	7,1
21.— 30. „	7,6	4,4	6,2	6,6	5,2	5,6	8,6
31.— 40. „	7,9	5,7	6,9	8,7	6,2	7,4	8,5
41.— 50. „	8,9	10,7	9,7	8,9	8,9	9,1	10,0
51.— 60. „	10,6	13,1	11,8	10,0	11,8	12,1	13,3
61.— 70. „	11,3	14,0	12,5	14,9	15,8	16,6	12,8
71.— 80. „	—	—	—	10,8	17,5	14,5	10,5
81.— 90. „	12,2	16,1	14,0	2,3	3,4	3,1	1,4
91.—100. „	—	—	—	—	0,1	0,1	

II. Altersaufbau der Blinden nach dem Lebensalter.

erblindet im	Bayern 1900			Schweiz 1895/96
	männl.	weibl.	zus.	zus.
1.— 10. Jahr	6,0	5,4	5,7	3,8
11.— 20. „	8,3	5,6	7,0	5,8
21.— 30. „	7,9	5,4	6,7	7,1
31.— 40. „	8,6	8,1	8,4	8,1
41.— 50. „	11,4	8,1	9,7	9,4
51.— 60. „	12,9	10,1	11,0	15,3
61.— 70. „	17,1	16,8	16,8	19,8
71.— 80. „	19,7	23,5	21,3	21,5
81.— 90. „	7,8	15,2	11,6	7,9
91.—100. „	0,3	1,8	1,0	0,6

Verschiedenheiten sind ebenfalls ziemlich bedeutend, wenn auch die Art des Aufbaues in allen Ländern die gleiche ist.

Schaidlers Haupttabellen zum ersten Teil geben die Kombination von Geschlecht und Lebensalter bezw. Geschlecht und Erblindungsalter für die Regierungsbezirke und das ganze Königreich. Außerdem sind für die unmittelbaren Städte und die Bezirksämter der Regierungsbezirke die ortsanwesenden Blinden nach Geschlecht, nach Familienstand und Geschlecht, nach Alter und Geschlecht, nach Staatsangehörigkeit und nach der Zugehörigkeit zum Wohnort für die in Anstalten und Asylen untergebrachten Blinden

gegliedert. Das Alter ist hierbei in die Gruppen 1—6, 7—12, 13—15 und über 15 Lebensjahre eingeteilt, wahrscheinlich, um die Blinden erkennen zu lassen, die im unterrichtsfähigen Alter stehen.

Die Erblindungsursachen sind ziemlich kurz behandelt, am ausführlichsten noch die Blennorrhoe und die Verletzungserblindungen. Für letztere ist die Kombination von Alter und Geschlecht durchgeführt, um die stärkere Belastung des männlichen Geschlechtes durch diese Ursache zu zeigen. Schaidler hat für jedes an Verletzung erblindete Auge Geschlecht, Erblindungsalter und genaueste Angabe der Ursache mitgeteilt. Diese Tabelle, die sich über 12 Seiten erstreckt, ist vollkommen unübersichtlich und in dieser Ausführlichkeit viel zu weitgehend. Die Tabelle, die dies Kapitel abschließt, gibt für die in den einzelnen Jahren von 1900—18 Erblindeten Geschlecht, Erblindungsalter und -ursache an. Die Angaben über die Erblindungsursachen sind allerdings sehr summarisch. Es werden nur Augenentzündung der Neugeborenen, Verletzungen und andere Ursachen unterschieden. Aber gerade in der letzten Gruppe stecken eine Reihe sehr bedeutsamer Ursachen, über deren Verbreitung ein genaues Bild recht erwünscht wäre, vor allem Glaukom und Trachom und einige andere, über die auch der Textteil keine Auskunft gibt.

Der dritte Teil seines Buches beschäftigt sich mit den statistischen Angaben über Blindenbildung, Berufsstatistik der Blinden und Blindenfürsorge und beginnt mit einem kurzen Abriß des Blindenbildungswesens, die mit einer Zusammenstellung der Hauptrichtungen auf diesem Gebiete schließt. Über das heutige Blindenbildungswesen heißt es Seite 91: »Den Zöglingen soll eine allseitige, harmonische und gründliche Körper- und Geistesbildung zuteil werden, eine Ausbildung, die für das Leben vorhält, die Blinden mit ihrem Geschick aussöhnt und sie zu erwerbsfähigen und erwerbsfrohen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht. Das Endziel der Ausbildung der Blinden ist der Beruf.« Die Blindenstatistik hat dann die Aufgabe, zu zeigen erstens, wie groß das Bedürfnis nach Blindenbildung ist, zum andern, wie die obigen Grundsätze durchgeführt sind, also über den Erfolg der Blindenbildungsarbeit Auskunft zu geben. Neben der Blindenbildung kommt die Fürsorge für die älteren Blinden in Betracht. Hierüber hat die Blindenstatistik ebenfalls nach zwei Seiten hin Aufklärung

zu geben. Sie hat die Zahl der Blinden festzustellen, für die irgendeine Art von Fürsorge, sei es nachträgliche Berufsausbildung oder volle oder teilweise Versorgung in Betracht kommt. Andererseits soll sie Auskunft geben, wie und mit welchem Erfolg die Blindenfürsorge durchgeführt ist.

Schaidler hat dies Kapitel in zwei Teile zerlegt, von denen der erste die Schulbildung der Blinden, der zweite ihren Lebensunterhalt behandelt. Er führt den bedeutsamen Unterschied zwischen den Blindgeborenen und Früherblindeten einerseits und Späterblindeten andererseits an, ohne jedoch weiter darauf einzugehen. Die Art des erhaltenen Unterrichts, ob in der Volksschule oder in der Blindenanstalt, ist aber von dem Erblindungsalter abhängig. Schaidler teilt vielmehr nach dem Lebensalter ein in die Gruppen 1—6, 7—12, 13—15 und über 15 Jahre alt. Die Einteilung schließt sich an die Schulpflicht an. Die Gruppe 7—12 Jahre umfaßt die schulpflichtigen, die von 13—15 die feiertagsschulpflichtigen Kinder. Die eingehendere Untersuchung der Altersgruppe vom 7.—12. Lebensjahr zeigt, daß die Zahl der blinden Kinder, die nicht in einer Blindenanstalt unterrichtet werden, in den einzelnen Jahren dieser Altersgruppe mit zunehmendem Alter immer geringer wird, weil die Kinder allmählich in eine Blindenunterrichtsanstalt übertreten.

Bei der Betrachtung des Lebensunterhaltes der Blinden sind gleichfalls zwei Gruppen auseinander zu halten: 1. die Gruppe von Blinden, die in einer Blindenanstalt ausgebildet wurden, 2. diejenigen, die keine Anstalt besucht haben. Die Trennung ist notwendig, um erkennen zu können, ob und inwieweit der Blinde durch den Anstaltsunterricht selbständig geworden ist. Die Trennung nach Geschlecht ist ebenfalls notwendig, da gerade hierbei die Unterschiede zwischen den Geschlechtern besonders groß sind. Verdienen doch von den in Blindenanstalten ausgebildeten Männern 27,13 % ihren Lebensunterhalt ganz, gegen nur 3,19 % Frauen, teilweise 30,24 % bezw. 40,43 %. Nach diesen Gesichtspunkten hat Schaidler sein Material gegliedert. Seine Untersuchungen beschränkt er auf die Alterklasse 20—45 Jahre; denn diese Beschränkung ist notwendig, um die Blinden auszuscheiden, die infolge von Altersschwäche usw. ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können. Durch sie würde das Ergebnis zu sehr in einer falschen Richtung beeinflußt werden. Bei einer ärztlichen Nachprüfung wäre es leicht möglich, Angaben über den Gesundheitszustand blinder

Personen zu erhalten. Dies ermöglichte es, Aufschluß über die Gründe zu erhalten, weshalb der Blinde seinen Lebensunterhalt nicht selbst verdienen kann.

Auf die Berufsstatistik der Blinden kommt Schaidler nur kurz zu sprechen. Er gibt nur eine Tabelle über die Erwerbsquellen der Blinden im Alter von 20—45 Jahren für beide Geschlechter, d. h. also nur über den Beruf nach der Erblindung. Eine Haupttabelle gibt Aufschluß über die Lebensverhältnisse der Blinden: ob sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise verdienen, wer sie unterstützt, ob sie in Anstalten untergebracht sind usw. und zwar mit Unterscheidung des Geschlechtes für die Regierungsbezirke.

Der letzte Teil soll darüber Auskunft geben, was Bayern für seine Blinden getan hat. Er enthält Nachrichten zum Teil in Tabellen über die einzelnen Blindenanstalten, über ihren Bestand an Lehrkräften und Zöglingen im Laufe der Zeit, über Ausgaben und Einnahmen usw.

Da die Schaidlersche Bearbeitung sich hauptsächlich nach den Bedürfnissen der Blindenfürsorge richtet, ist sie für diese von besonderem Werte gewesen. Vor allem aber ist die bayrische Sondererhebung die letzte ihrer Art gewesen, so daß man gezwungen ist, auf sie zurückzugreifen, wenn man über Tatsachen, die über den Rahmen der Volkszählung hinausgehen, eine zahlenmäßige Auskunft haben will. Dank der eingehenden Bearbeitung wird sie wohl noch lange als gute Quelle über die Verhältnisse der Blinden dienen können und müssen, zumal unter den jetzigen Verhältnissen an eine baldige Durchführung einer Sondererhebung nicht zu denken ist.

Die Angaben über Blinde, die in Verbindung mit der Volkszählung am 1. 12. 1900 im ganzen Reiche erhoben waren, wurden auf eine besondere Zählkarte übertragen und von den einzelnen Bundesstaaten dem kaiserlichen Reichsgesundheitsamt zur weiteren Bearbeitung übertragen. Die Ergebnisse wurden 1905 im neunten Bande der medizinalstatistischen Mitteilungen aus dem Reichsgesundheitsamte veröffentlicht (Berichterstatter: Reg.-Rat Dr. Engelmann). Eine allgemeine Reichsblindenstatistik ist nur dieses eine Mal im Jahre 1900 durchgeführt worden. Im Jahre 1871 hatte die Mehrzahl der deutschen Staaten die Blindheit erhoben. Die Ergebnisse hat Gg. v. Mayr im Anhang zu der bayrischen Blindenstatistik des Jahres 1871 veröffentlicht (Beiträge zur Stat. d. Königr. Bayern, Bd. 35). Die Be-

arbeitung durch Dr. Engelmann stellt die einzelnen Erhebungsmerkmale in Tabellen zusammen und kombiniert sie nur mit dem Geschlecht sowie teilweise mit dem Zeitpunkte der Erblindung (blind seit frühester Jugend, später blind geworden), daß die Kombinationen mit dem letzten Merkmal keine Aufschlüsse zu geben vermag, ist schon an anderer Stelle betont worden. Bei der Verbindung mit dem Religionsbekenntnis zeigt sich für die Juden eine Abweichung der beiden Gruppen des Zeitpunktes der Erblindung zueinander. Die Späterblindeten sind bei ihnen verhältnismäßig stärker vertreten als die Früherblindeten. Die betreffenden Angaben seien kurz wiedergegeben.

Tabelle VI.

Verhältnis der in frühester Jugend Erblindeten zu den Späterblindeten nach dem Religionsbekenntnis.

Deutsches Reich 1900.

Religionsbekenntnis	Früh-erblindete	Spät-erblindete	Verhältnis
evangelisch	5651	15 568	100 : 275
katholisch	2638	8 490	100 : 322
israelitisch	76	399	100 : 525

Inwieweit diese Besonderheit der Juden einen Einfluß auf ihre hohe Blindenquote hat, ist nicht ohne weiteres zu ersehen; denn sie kann zwei Ursachen haben, die sich aber statistisch nicht feststellen lassen. Sie kann erstens darauf zurückgehen, daß die hohen Altersklassen unter den Juden stärker vertreten sind, wie in der übrigen Bevölkerung. Um dies zu erkennen, müßte man ihren Altersaufbau ermittelt haben. Sie kann aber auch von einer geringeren Zahl von Blindgeborenen und vor allem von an Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten herrühren. Besonders das letztere ist nicht unwahrscheinlich, da unter den Juden Geschlechtskrankheiten weniger verbreitet sein sollen. Zur Erkenntnis der Zusammenhänge wäre die Kombination von Erblindungsursache und Religionsbekenntnis notwendig. Auch der Altersaufbau der einzelnen Religionsbekenntnisse nach dem Erblindungsalter und nach dem Lebensalter könnte Aufschluß geben. An Hand des Urmaterials einer Sondererhebung dürfte die Durchführung der letztgenannten Berechnungen keine Schwierigkeiten bereiten. Die Religions-

statistik der Blinden ist jedenfalls ein Gebiet, dem man noch viel Aufmerksamkeit wird schenken müssen, um zur völligen Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten zu kommen, die auf diesem Gebiete walten.

Da bei der Volkszählung im Jahre 1900 auch die Muttersprache als Kennzeichen der Nationalität erhoben worden war, so sind auch die Blinden nach diesem Merkmale gegliedert, das mit dem Geschlecht und dem Zeitpunkt der Erblindung kombiniert wurde. Die Angaben sind weitgehend geographisch aufgestellt bis herab zu den Kreisen. Eine Gegenüberstellung dieser Ergebnisse mit denen der Statistik der Muttersprache der Bevölkerung ist nicht durchgeführt. Verwertbare Angaben hätten sich wohl kaum ergeben, da für die Mehrzahl der aufgeführten Muttersprachen die absoluten Zahlen zu klein sind, nur für die polnische Muttersprache würden sich Angaben ergeben haben, die dem Gesetz der großen Zahlen einigermaßen genügen würden.

Für die Angaben über die Berufsstatistik der Blinden gilt, was schon oben bei der preußischen Statistik (S. 48) hierüber gesagt ist. Außerdem finden sich noch Angaben über Stellung im Haushalt, Familienstand, Alter und über die Gebürtigkeit nach der Größe der Geburtsgemeinde. Da aber der Geburtsort recht häufig keinerlei Einfluß auf den Eintritt der Erblindung hat, so ist der Wert dieser Angaben sehr fraglich. Im Text zu den Tabellen sind die Verhältnisberechnungen zu den einzelnen Merkmalen eingestreut.

Als die einzige über das ganze Reich gleichzeitig ausgedehnte Blindenstatistik hat sie bis jetzt als Quelle für Angaben über das deutsche Reich gedient und wird wohl auch noch einige Zeit als solche dienen müssen, da mit der Durchführung einer allgemeinen Blindenzählung auch in dem engen Rahmen einer mit der Volkszählung verbundenen Zählung unter den obwaltenden Umständen kaum zu rechnen ist.[1])

Das Jahr 1900 bezeichnet den Höhepunkt in der bisherigen deutschen Blindenstatistik. Eine allgemeine Blindenzählung in Verbindung mit der Volkszählung im ganzen Reiche gibt Aufschluß über die bevölkerungsstatistische Seite der Blindenstatistik. Die bayrische Sondererhebung

---

[1]) Inzwischen ist im Anschluß an die letzte Volkszählung eine Gebrechlichenzählung mit Nachprüfung durchgeführt worden, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.

ergänzt wenigstens für einen Teil des Reiches dies Material nach der medizinalstatistischen Seite, sowie nach der der Statistik der Blindenfürsorge. Beide Erhebungen haben eine eingehende Bearbeitung gefunden, die, wenn sie auch nicht allen Wünschen nach Aufklärung gerecht wird, doch die wichtigsten Angaben mit eingehender Gliederung enthält.

Die Blindenstatistik nach 1900.

I. Die amtliche Statistik.

In der amtlichen Statistik tritt nach dem Jahre 1900 ein gewisser Rückschlag ein. Die Erhebung der Blindheit im ganzen Reiche in den Jahren 1905 und 1910 wurde abgelehnt, da die bisherigen Zählungen gezeigt hätten, daß die Änderungen im Bestande der Blinden zu gering wären, um eine neue Erhebung zu rechtfertigen. So ist es nur in wenigen Staaten zu Blindenerhebungen gekommen. Preußen und Sachsen führten ihre regelmäßigen Blindenzählungen in Verbindung mit den Volkszählungen im Jahre 1905 und 1910 auch weiterhin durch. Eine amtliche Erhebung im engeren Rahmen war auch die auf Anlaß des Vereins zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1910 durchgeführte Sondererhebung. Diese Zählungen sind die einzigen amtlichen Erhebungen seit 1900.

Die Ergebnisse der preußischen Zählungen im Jahre 1905 und 1910 sind im amtlichen Quellenwerk wiedergegeben. Für 1905 sind die Ergebnisse auf die gleiche Art kombiniert und gegliedert wie 1895 und 1900, für 1910 wurden sie etwas kürzer gefaßt (Preuß. Stat., Bd. 206 und 234). Die letzte Erhebung von 1910 hat außerdem noch eine eingehende Bearbeitung durch Reg.-Rat Dr. Robert Behla gefunden (Zeitschr. des preuß. stat. Landesamtes, 54. Jahrg., 1914, S. 125 ff.). Die von ihm aufgestellten Tabellen bieten nichts Neues; denn sie umfassen, wie die früheren Zählungen, Alter, Religionsbekenntnis, Mitgliedschaft in Haushaltungen, Familienstand, Gebürtigkeit, Beruf und Erwerb und soziale Stellung. Diese Merkmale sind mit dem Geschlecht kombiniert in der geographischen Gliederung nach Provinzen, über die nur bei der Altersgliederung, die nach Regierungsbezirken wiedergegeben ist, hinausgegangen wird. Für die einzelnen Merkmale sind noch Sondertabellen aufgestellt, welche die Ergebnisse von 1880 und 1910 miteinander vergleichen,

und zwar die absoluten Zahlen wie die Verhältniszahlen. Letztere sind zum Teil Gliederungszahlen, wie z. B. bei der Mitgliedschaft in den Haushaltungen, Beruf und Erwerb und soziale Stellung oder Beziehungszahlen auf 10000 Personen der gleichen Gruppen, so bei dem Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis. Eingehendere Untersuchungen sind an Hand dieses Materials sehr wohl möglich.

Die sächsische Zählung im Jahre 1910 wurde zusammen mit den früheren Zählungen ausführlich durch Dr. phil. Kurt Weißbach bearbeitet (Zeitschr. des sächs. stat. Landesamts, 64 und 65. Jahrg., 1918/19). Diese Arbeit stellt eine Zusammenfassung der amtlichen sächsischen Ergebnisse dar. Neue Gedanken über die Auswertung des Materials sind darin nicht enthalten. Die Ergebnisse sind in der Gliederung wiedergegeben, die Böhmert im Jahre 1875 durchführte. Ergänzt werden die Tabellen durch eine Reihe von Verhältniszahlen, welche die Ergebnisse näher beleuchten. An die bevölkerungsstatistischen Angaben sind noch zwei Tabellen über die Art des Schulunterrichts und über die Verteilung der erwachsenen blinden Zöglinge auf gewerbliche Unterrichtsabteilungen angefügt. Diese sächsische Bearbeitung ist die letzte amtliche Veröffentlichung über Blindenstatistik. Seither haben neuere Erhebungen und neue Bearbeitungen nicht stattgefunden (s. Anm. S. 77).

In Bayern wie in den übrigen deutschen Staaten hat seit 1900 keine Blindenzählung irgendwelcher Art stattgefunden mit Ausnahme des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, wo im Jahre 1910 eine Sondererhebung der Blinden durchgeführt wurde. Auf Wunsch des Vereins zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg e. V. wurden durch die Ortsbehörden auf Veranlassung der königl. Kreisregierung Verzeichnisse der Blinden aufgestellt und dem Verein zugesandt, der an Hand dieser Anschriften durch die Stadtmagistrate, Geistlichen und Lehrer Fragebogen ausfüllen ließ. Durch diesen Fragebogen wurden erfaßt: 1. die Personalverhältnisse, 2. die Abstammung, 3. die Erblindung, 4. Gesundheitszustand, 5. Lebensverhältnisse, 6. Beschäftigung und 7. Fürsorge. Die Ergebnisse dieser Zählung wurden im Bericht über den Verein zur Obsorge usw. und über das Kreisblindeninstitut in Würzburg 1910 veröffentlicht (56. Vereins- und Anstaltsjahr). Diese Erhebung ist eine der wenigen, die durch Vereine über ein geschlossenes geographisches Gebiet

durchgeführt wurden. Sie hat einen Vorläufer in der durch Dr. Hirzel für die Züricher Hilfsgesellschaft durchgeführte Blindenzählung 1809 im Kanton Zürich. Die Bearbeitung lehnt sich an Schaidlers Arbeit an. Die einzelnen Merkmale sind nur nach dem Geschlecht gegliedert. Die geographische Gliederung ist für die Verwaltungsbezirke, die den preußischen Kreisen entsprechen, durchgeführt. Außer den Angaben über Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis usw. geben die Tabellen noch Auskunft über die Vermögensverhältnisse der unterfränkischen Blinden, ihre Erwerbsquellen getrennt für die in Blindenanstalten Ausgebildeten und die Nichtausgebildeten sowie über die hilfsbedürftigen Blinden. Die Tabelle über die Lebensverhältnisse ist analog der Schaidlerschen aufgestellt.

Derartige Statistiken über einen kleineren Bezirk werden sich auch unter den heutigen Verhältnissen ohne allzu große Schwierigkeiten in den Umfang dieser bayrischen Erhebung durchführen lassen. Trotz der kleinen Zahlen können sie immerhin Ergebnisse zeitigen, die ein den Tatsachen ziemlich entsprechendes Bild ergeben.

II. Die private Blindenstatistik seit 1900.

Die Ergebnisse der Zählungen im Jahre 1900 befriedigten die Kreise, die sich mit Blindenfürsorge beschäftigten, nicht voll und ganz. Sie strebten nach einem Ausbau der amtlichen Blindenstatistik, sowohl nach der Seite der Blindenfürsorge wie nach der medizinalstatistischen Seite hin. Besondere Verdienste hat sich hierum der Direktor der Klarschen Blindenanstalt zu Prag, Emil Wagner, erworben. Er hatte für die österreichischen Länder blindenstatistische Zusammenstellungen gemacht, die sich in der Hauptsache auf das Bedürfnis nach Blindenfürsorge und dessen Erfüllung durch die vorhandenen Blindenanstalten bezogen, sowie auf einen Vergleich der Verbreitung der Blindheit auf einzelne Länder. Auf dem 12. Blindenlehrerkongreß zu Hamburg im Jahre 1907 wurde im Anschluß an das Referat Wagners über die »statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Änderungsvorschlägen« eine Kommission für internationale Blindenstatistik gewählt, der neben Direktor Wagner noch Dr. Paly-Schweiz, Lehrer Schaidler-Bayern und andere Fachleute aus einer Reihe europäischer und nichteuropäischer Staaten angehörten. Direktor Wagner hatte mit Dr. Paly und Lehrer Schaidler

zusammen schon vorher Fragebogen ausgearbeitet, die bei einer Erhebung der Blindheit durch die einzelnen Staaten zur Verwendung kommen sollten. Die Kommission für internationale Blindenstatistik sollte die Durchführung von Blindenzählungen in allen Ländern auf Grund dieses Fragebogens durchsetzen und für eine gleichmäßige Verarbeitung Sorge tragen. Leider ist den Arbeiten dieser Kommission kein Erfolg beschieden gewesen trotz der Unterstützung, die Dr. Ritter von Jurascheck, Präsident der k. k. statistischen Zentral-Kommission in Wien, der Sache angedeihen ließ. Die Aufgabe der Blindenstatistik dürfte auch nicht so sehr auf dem Gebiet der internationalen Vergleiche liegen, als vielmehr in der Vertiefung der Kenntnisse der Blindenverhältnisse eines Landes bestehen. Gerade auf diesem Gebiete machen sich bei Vergleichen die Unterschiede in der Erhebungsweise sowie überhaupt in dem Kulturstande eines Volkes besonders störend bemerkbar.

Die Untersuchungen Dr. Fr. Prinzings über Blindenstatistik verdienen besondere Erwähnung. Er veröffentlichte einen Aufsatz über die Statistik der Gebrechlichen in dem Buche: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stande, Ehrengabe für Gg. v. Mayr, herausgegeben von Dr. Fr. Zahn-München, Berlin 1911. Außerdem befaßt sich ein Abschnitt seines Buches: Handbuch der medizinischen Statistik, Jena 1906 mit Blindenstatistik. Hier sind die Ergebnisse der neuesten Zählungen übersichtlich zusammengestellt, die ein ziemlich vollständiges Bild über den gegenwärtigen Stand dieses Zweiges der Statistik geben.

Außerdem bringen die Blindenunterrichts- und Versorgungsanstalten in ihren Jahresberichten von Zeit zu Zeit statistische Zusammenstellungen über ihre Zöglinge. Sie umfassen meist nur den Bestand eines Jahres und gliedern ihn nach Geschlecht, Alter, Religionsbekenntnis, Stand der Eltern, Heimats- und Geburtsort usw. Dazu treten gelegentlich tabellarische Zusammenfassungen über die Ursachen der Erblindungen und den Grad der Blindheit. Wichtiger für statistische Untersuchungen sind die jedem Bericht beigegebenen Verzeichnisse der einzelnen Zöglinge, die eine Menge Angaben enthalten, die sich auf die angegebenen Merkmale beziehen. Erblindungsursache, ärztlicher Befund, Erblindungsalter und Grad der Blindheit wird nicht von allen Anstalten angegeben. An Hand dieses Materials wären eingehende bevölkerungs- und medizinalstatistische Unter-

suchungen über die Zöglinge der Blindenanstalten möglich. Vor allem ließe sich die Arbeit von Dr. Magnus über die Jugendblindheit fortsetzen. Man könnte in einer zeitlichen Reihe die Verteilung der Erblindungsursachen und die Verschiebung des Anteils der einzelnen Ursachen untersuchen. Eine Verarbeitung dieses wichtigen Materials hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

In den Jahresberichten der Nürnberger Blindenanstalt für die Jahre 1915 und 1916 sind die Krankheitsfälle der Blinden nach Alter und Geschlecht aufgeführt. Die Angaben sind leider zu gering, um eine Statistik der Krankheiten der Blinden durchführen zu können. Diese würde zweifellos wertvolle Aufschlüsse geben. Ihrer Durchführung dürften allerdings die größten Schwierigkeiten entgegenstehen. Im Jahresbericht der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf bei Wien für das Jahr 1918 befindet sich eine kleine Tabelle, welche die der Anstalt bekanntgewordenen Todesfälle von Zöglingen und Blinden, die ihr angehört haben, in der Gliederung nach Alter und Geschlecht enthält. Zweifellos können die Anstalten auf diesem Gebiet wertvolle statistische Kleinarbeit leisten; jedoch ist möglichste Vollständigkeit anzustreben, wenn diese Arbeiten irgend einen Wert haben sollen. Dazu ist aber nötig, daß die Anstalten mit allen Blinden, die durch sie hindurchgegangen sind, in enger Verbindung bleiben. Auch eine Statistik der Todesursachen durch die Anstalten kann wertvolle Aufschlüsse geben, zumal es sich um Blinde handelt, die schon ziemlich früh erblindet sind. In dem Purkersdorfer Bericht sind als Todesursache in 38 % der Fälle Lungentuberkulose und in 20 % der Fälle Gehirnleiden angegeben.

Außer den Blindenanstalten haben Blindenunterstützungsvereine gelegentlich Statistiken über die von ihnen unterstützten Blinden veranstaltet. Auch die Blindenvereine haben statistische Untersuchungen über ihre Vereinsmitglieder angestellt, vor allem der Reichsdeutsche Blindenverband. Er hat eine im Jahre 1911, eine andere im Jahre 1922 durchgeführt. Beide Erhebungen haben leider keine eingehende Bearbeitung gefunden. Es sind nur die Antworten auf die einzelnen Fragen zusammengestellt. Die Ergebnisse der ersten Erhebung wurden durch Pastor Bleymüller bearbeitet und in der Blindenwelt, 3. Jahrg. 1915, Heft 11 und 4. Jahrg. 1916, Heft 1, 2 und 10 veröffentlicht. Die

Angaben erstrecken sich auf die Verteilung der Blinden auf die einzelnen Berufe, auf das Lebensalter, das Erblindungsalter, die Erblindungsursachen, die nach den Antworten ohne Gruppierung wiedergegeben sind, sodann der Jahresertrag der Berufsarbeit. Untersuchungen hierüber, die das Jahreseinkommen der blinden Handwerker darlegen sollen, hat auch Dr. Ludwig Cohn in seiner kleinen Schrift »Die Zukunft unserer Kriegsblinden«, Breslau 1916, angestellt. Sie zeigen die ungeheuer niedrigen Einnahmen, die Blinde aufzuweisen haben. Allerdings ist zu beachten, daß die Scheu der Blinden vor statistischen Aufnahmen sehr groß ist, vor allem beantworten sie Fragebogen nur sehr ungern. Sie stehen besonders allen Fragen nach ihren Einnahmen sehr ablehnend gegenüber, da sie befürchten, daß die Unterstützungen, die sie von Vereinen und öffentlichen Einrichtungen erhalten, ihnen entzogen werden. Man kann deshalb annehmen, das fast alle Angaben zu niedrig ausfallen. Allen derartigen Statistiken muß man deshalb mit der größten Skepsis gegenüberstehen. Wie stark die Abneigung der Blinden gegen statistische Erhebungen ist, geht aus den Schwierigkeiten hervor, die der Reichsdeutsche Blindenverband bei der Durchführung seiner Erhebungen hatte. Trotzdem eine sehr lange Frist für die Ausfüllung der Fragebogen angesetzt war, mußte diese noch verlängert werden, und trotz aller Bemühungen der Verbandsleitung sind bei der Zählung im Jahre 1911 nur etwas über die Hälfte aller Fragebogen beantwortet worden (811 von 1500 Befragten).

Von augenärztlicher Seite wurden Untersuchungen über Erblindungsursachen, Erblindungsalter und Grad der Blindheit angestellt. Vor allem sind hier die Untersuchungen Schleichs und seiner Schüler in Tübingen zu erwähnen, deren Ergebnisse in einer Reihe von Dissertationen[1]) veröffentlicht wurden. Sie sind in der Hauptsache für den Augenarzt von Interesse.

Eine Möglichkeit zur Erfassung einer bestimmten Gruppe von Blinden bietet das Gesetz betreffend Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, welche die Untersuchung der schulpflichtigen blinden Kinder an Hand eines

[1]) A. Hart und E. Schwarzkopf, Klin. stat. Bericht über 4305 erblindete Augen. I. u. II. Teil. Tübingen 1900. — I. Siegel, Bemerkungen zu den blindenstatistischen Arbeiten aus der Tübinger Klinik. Tübingen 1901.

sehr eingehenden Fragebogens durch die Kreis- bezw. Stadtärzte anordnet. Die Ergebnisse dieser fortlaufenden Erhebung sind infolge des Krieges noch nicht zur Veröffentlichung gekommen.[1])

Die Kriegsblindenstatistik.

Eine neue Aufgabe erwuchs der Blindenstatistik durch die im Laufe des Krieges immer größer werdende Zahl der Kriegsblinden, die eine besondere Kriegsblindenfürsorge notwendig machte. Sie bestand vor allem in der Heilung und in der Berufsausbildung der Blinden. So stammt ein großer Teil der statistischen Untersuchungen über Kriegsblinde von Ärzten. Vor allem ist hier der verdienstvolle Leiter des Kriegsblindenlazaretts in Berlin zu nennen, Geheimrat Dr. Silex. In den Berichten, die dieses Lazarett über seine Tätigkeit herausgab, finden sich statistische Mitteilungen verschiedener Art, vor allem über den Beruf der Kriegsblinden. Außer ihm haben noch Dr. Bab, Dr. Cohn, Dr. Feilchenfeld, Dr. Uthoff statistische Mitteilungen, vor allem über die Zahl der Kriegsblinden gemacht.

Das Material für eine umfassende Statistik der Kriegsblinden bilden einerseits die Karteien der Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die für jeden Kriegsblinden wie für jeden Betreuten eine besondere Karte führen, sowie andererseits die Karteien der Bezirksverbände des Bundes erblindeter Krieger, dem fast alle Kriegsblinden angehören. Beide Materialsammlungen sind zu statistischen Arbeiten benutzt worden. Das Reichsarbeitsministerium ließ die Angaben über die Kriegsblinden ausziehen und überwies das gesamte Material an Dr. Strehl,[2]) den Leiter der Blindenstudienanstalt zu Marburg a. d. L. Er hat die Ergebnisse nach Hauptfürsorgestellen geordnet und nach Alter, Dienstgrad, Zivilberuf, Notwendigkeit des Berufswechsels und dem Beruf nach der Erblindung zusammengestellt. Außerdem hat er die Ergebnisse von Erhebungen, die die Blindenstudienanstalt bei den Blindenanstalten und den Hauptfürsorgestellen durchgeführt hat, zu je einer Tabelle vereinigt. Sie geben über den Umfang der geleisteten Fürsorgearbeit Aufschluß. Die

[1]) Vgl. Dr. Behla, Die Blinden in Preußen. P. St. L. A. Z., 54. Jahrgang 1914.

[2]) Dr. C. Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1922.

Angaben sind allerdings zum Teil sehr summarisch, wie z. B. die über den Grad der Erwerbsfähigkeit. Hierbei war nur eine zusammenfassende Antwort für jede Blindenanstalt von der Hauptfürsorgestelle verlangt.

Sehr viel eingehender ist eine Statistik, die das bayrische statistische Landesamt aufgestellt hat. In ihr ist auch das Material des Bundes erblindeter Krieger verwertet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht in der Zeitschrift des bayrischen statistischen Landesamtes, Jahrg. 1922, Heft 1. Diese Statistik ist die einzige eingehende amtliche Untersuchung dieser Art. Die Kriegsblinden sind gegliedert nach dem Lebensalter, danach, ob sie außerdem noch kriegsbeschädigt sind, nach den Erblindungsursachen, nach den Rentenbezügen, nach dem Beruf und nach dem Familienstand. Besonders interessant ist die Kombination des Berufes vor der Erblindung mit dem nach der Erblindung. Hieraus lassen sich die Übertritte von einem Berufe zum andern ersehen. Außerdem ist noch die Zahl derjenigen, die Blindenschrift schreiben, mit dem Beruf vor der Erblindung kombinlert. Diese Fähigkeit ist ein guter Gradmesser der Blindenbildung, so daß die allgemeine Erhebung dieses Merkmals wohl berechtigt wäre; denn die Blindenschrift ist eins der wichtigsten Mittel, den Blinden selbständig zu machen und zu erhalten. Die Gliederung nach dem Familienstande ist ziemlich eingehend durchgeführt, die Gruppe »verheiratet«, ist ausführlich nach der Zahl der Kinder untergegliedert. Außerdem ist der Familienstand mit dem Alter kombiniert. Wichtiger ist allerdings die Feststellung, ob die Verehelichung vor oder nach der Erblindung eingetreten ist; denn die Heirat ist immerhin ein gewisses Merkmal wirtschaftlicher Selbständigkeit. Die Angaben zeigen, daß verhältnismäßig viel Kriegsblinde geheiratet haben.

Eine derart eingehende Bearbeitung des gesamtdeutschen Materials wie diese bayrische, liegt leider noch nicht vor.

Schluß.

Dieser Überblick über die deutsche Blindenstatistik zeigt die Vielfältigkeit, mit der sie ihre Aufgabe aufgefaßt und ihr gerecht zu werden versucht hat. Er zeigt aber auch, daß die Erreichung des Zieles: der Wissenschaft und der Praxis Aufschluß zu geben über die Verhältnisse der Blinden, nur bis zu einem gewissen Grade hat erreicht

werden können. Viel wertvolle Einzelarbeit ist auf dem Gebiete der Blindenstatistik geleistet worden. Die vorliegende Arbeit versucht alle blindenstatistischen Untersuchungen zusammenzufassen, um die hauptsächlichsten Probleme der Blindenstatistik und die verschiedenen Arten ihrer Lösung zu zeigen. Sie soll eine Übersicht über das bisher Geleistete geben, vor allem aber Unterlagen zu einer Kritik liefern, die für den weiteren Ausbau fruchtbar gemacht werden kann.

Diesem Ziele entsprechend hat der Anhang nicht nur die Aufgabe, alle bisher erschienenen Statistiken aufzuführen, sondern darüber hinaus auch zu zeigen, wie das Erhebungsmaterial bisher verarbeitet wurde. Zu diesem Zwecke wurde für jede Tabelle die Art der Kombination der Erhebungsmerkmale angegeben. So gibt der Anhang in gedrängter Übersicht ein Bild der bisher geleisteten statistischen Arbeit.

Anhang.

Die kombinierten Gruppen sind durch »mit« angeschlossen, die Landesteile, für die die Kombination vorhanden ist durch »für«.

Ist eine Gruppe noch untergeteilt, so ist diese Unterteilung durch »nach« angefügt.

Deutsches Reich.

1900.

Die Blinden im deutschen Reiche nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1900. Berichterstatter: Dr. Engelmann.

Medizinalstatistische Mitteilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt, Bd. 9. Berlin 1905.

Tab. A. für ortsanwesende Blinde: Alter nach Geschlecht und zum Vergleich Zahl der vorhandenen Gemeinden und Zahl der beteiligten Gemeinden. Für Reich, Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und entsprechende Verwaltungsbezirke. Altersgruppen: Gruppen zu 5 Jahren bis 20, Gruppen zu 10 bis 60 Jahre und unbekanntes Alter.

Tab. A. für ortsanwesende Blinde: Alter über 50 Jahre, für Reich, Staaten, preußische Provinzen. Altersgruppen zu 5 Jahren von 50—90 Jahre, sowie über 90 Jahre.

Tab. B. Muttersprache mit Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht für die ortsgebürtigen Blinden des Reiches, der Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und ähnliche Verwaltungsbezirke, des Auslandes und unbekannten Geburtsorts.

Tab. B. Blinde geboren in Gemeinden mit unter 2000, mit 2000 bis unter 100 000, mit 100 000 und mehr Einwohnern. Für Reich, Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke und ähnliche Verwaltungsbezirke, soweit solche bestehen.

Tab. C. für ortsanwesende Blinde: Familienstand nach Geschlecht, sowie die Zahl der beteiligten Gemeinden und Haushaltungen nach der Zahl der auf sie entfallenden Blinden (1, 2, 3, 4 Blinde) für Reich, Staaten, Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise und ähnliche Verwaltungsbezirke.

Tab. D. Religionsbekenntnis mit Zeitpunkt der Erblindung, für Reich, Staaten, preußische Provinzen.

(Religionsbekenntnis: evang., kath., andere Protestanten, andere Christen, Juden, unbestimmte Angaben des Religionsbekenntnisses, ohne Angabe.

Zeitpunkt der Erblindung: seit frühester Jugend, später blind geworden, ohne Angabe.)

Tab. E. Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht mit Stellung im Haushalt für Reich, Staaten, preußische Provinzen.

(Stellung im Haushalt: Haushaltungsvorstände, Ehegatten, Eltern und Großeltern des Haushaltungsvorstandes, Kinder und Enkel des Haushaltungsvorstandes, sonstige Verwandte des Haushaltungsvorstandes, Dienstboten, Gewerbs- und Arbeitsgehilfen, Aftermieter und Schlafgänger, fremde Pfleglinge und Pensionäre ohne Angabe.)

Tab. F. Zeitpunkt der Erblindung und Stellung im Beruf nach Geschlecht, mit 25 Berufsgruppen (s. preuß. Statistik 1900) für Reich, Staat, preußische Provinzen.

Tab. G. Zahl der Blindenanstalten und Alter der ortsanwesenden Blinden in Blindenanstalten für Reich, Staat, preußische Provinzen.

(Altersgruppen: Gruppen zu 5 Jahren bis 20, zu 10 Jahren bis 50 und über 50 Jahre.)

Tab. H. Religionsbekenntnis der Blinden in Blindenanstalten mit Zeitpunkt der Erblindung für Reich, Staat, preußische Provinzen.

Im Begleittext befinden sich noch Tabellen, die das Verhältnis der Blinden zu je 10 000 Einwohnern angeben:

1. Auf je 10 000 Einwohner des betreffenden Alters und Geschlechts entfallende ortsanwesende Blinde: Alter mit Geschlecht für Reich, Staaten und Regierungsbezirke.
2. Auf je 10 000 Einwohner der betreffenden Gemeindegröße entfallende ortsgebürtige Blinde: die Größe der Gemeinde mit Reich, Staaten, Regierungsbezirke und ähnliche Verwaltungsbezirke.

   (Gruppen der Gemeinden: unter 2000, 2000 bis unter 100 000, 100 000 und mehr Einwohner.)
3. 1) reichsangehörige Blinde,
   2) reichsausländische Blinde,
   3) auf 100 Blinde entfallende
      a) Reichsangehörige,
      b) Reichsausländer,

   für Reich, Staaten, preußische Provinzen.
4. Entstehung der Blindheit (in frühester Jugend und später ent-entstanden)
   1) in absoluten Zahlen,
   2) unter 100 Fällen über die Angaben vorliegen, für Reich, Staat, preußische Provinzen.
5. Auf je 10 000 Glaubensgenossen entfallende Blinde für Reich und Staaten.
6. Unter 100 Familien mit Blinden hatten einen Blinden, mehr als einen Blinden. Für Reich und Staaten.
7. Auf je 10 000 Einwohner gleichen Familienstandes und Geschlechts entfallende Blinde: Familienstand mit Geschlecht für Reich, Staaten, Regierungsbezirke und ähnliche Verwaltungsbezirke.
8. Für je 1000 in Familien lebende Blinde: Stellung in der Familie (s. o.) für Reich, Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg.

Amtliche preußische Statistik.

Zählungen in den Jahren 1834, 1837, 1840, 1843, 1846. Material nicht erhalten, Gliederung wie unten.

1849. Tabellen und amtliche Nachrichten über den preußischen Staat auf das Jahr . . .

In der allgemeinen Tabelle das Alter nach Geschlecht für Staat, Regierungsbezirke und Kreise und zwar für Städte und plattes Land. (Altersklassen: 0—5 Jahre, über 5—15 Jahre, über 15—30 Jahre, über 30 Jahre und Summe.)

In der Besprechung befinden sich die Ergebnisse der Zählungen 1834/49, gegliedert nach Geschlecht, sowie die Verteilung auf 100000 Einwohner.

1852. Tabellen und amtliche Nachrichten usw., das Alter für Regierungsbezirk und Staat, letzterer nach Stadt und Land.

(Altersklassen: 0—15, über 15—30, über 30 Jahre.)

1855. Tabellen und amtliche Nachrichten usw. (s. 1852), außer den Regierungsbezirken sind noch die Provinzen in die geographische Gliederung einbezogen.

1858. Tabellen und amtliche Nachrichten usw. (s. 1855).

1861. Alter nach Geschlecht für Staat, Provinzen, Regierungsbezirke und die Städte über 20000 Einwohner.

1864. 1) Das Alter ist nach Geburtsjahren wiedergegeben (s. 1861). (Altersklassen s. 1852.)

2) Das Geschlecht für die Kreise.

1867. 1) Alter nach Geschlecht.

(Altersgruppen bis 30 Jahre in Gruppen zu 5 und über 30 Jahre) für Staat, Provinz, Regierungsbezirke, die alten Landesteile (Umfang vor 1866), die neuen Landesteile (Zugang 1866) und Herzogt. Lauenburg.

(Aufgeteilt in: a) Städte mit über 20000 Einwohnern,
b) sämtliche Städte,
c) Landgemeinden mit über 2000 Einwohnern,
d) Landgemeinden überhaupt,
e) selbständige Gutsbezirke.
f) plattes Land überhaupt,
g) Summe.)

2) Geschlecht für die Kreise.

1871. Preußische Statistik, Bd. 30.

I. 1) Blinde ohne sonstige Gebrechen und mit anderen Gebrechen (zugl. taubstumm, taubstumm und blödsinnig, blödsinnig, irrsinnig) für Staat, Provinz, Regierungsbezirk.

2) Geschlecht mit Staatsangehörigkeit.

II. Gebürtigkeit.

1) Gebürtigkeit nach Geschlecht
(a) geboren in der Zählgemeinde,
b) in anderen Gemeinden des Zählkreises,
c) in anderen Kreisen der Zählprovinz,
d) in anderen Provinzen des Staates,
e) in anderen deutschen Staaten,
f) in Staaten des Auslandes,
g) unbekanter Gegend),

sowohl in absoluten Zahlen, als auch in Beziehung zu 1000000 Einwohnern für den Staat und die Provinzen ohne Punkt d.

2) Gebürtigkeit
   (a) geboren in der Zählgemeinde,
   b) in anderen Orten des Zählkreises,
   c) anderswo)
   für die Regierungsbezirke.

III. Religionsbekenntnis.

1. Verhältnis der Blinden zu einer Million Glaubensgenossen,
2. Religion nach Geschlecht,
3. die Angehörigen von Sekten und die Blinden unbekannter Religion nach Geschlecht für die preußischen Provinzen,
4. Religionsbekenntnis (evang, kath, israel.) für die Regierungsbezirke.

IV. Schulbildung.

Blinde nach

1. Kindern unter 10 Jahren,
2. älteren, welche lesen und schreiben können,
3. älteren, bei denen Angabe über Schulbildung fehlt,
4. älteren, welche nicht lesen und schreiben können,
   für Staat und Regierungsbezirke.

Geschlecht für Kreise und größere Städte.

Verteilung der Blinden auf die kleineren, selbständigen Städte und die Amtsbezirke der Provinz Hannover.

Verteilung der Blinden auf die Gemeinden mit 5—20000 Einwohnern.

V. Familienstand.

Kinder unter 15 Jahren, ältere Personen in Berlin und Frankfurt a. M., ältere Personen im übrigen Staate nach Geschlecht. Die beiden letzten Gruppen mit Familienstand.

Für Blinde über 15 Jahre Familienstand nach Geschlecht für die Regierungsbezirke, den Staat und Waldeck Pyrmont.

VI. Lebensalter.

1. Lebensalter nach Geschlecht für den Staat.
   (Altersgruppen: 0—5, 6—10, 11—15, 16—20, 21—30, 31—40, 41—50, über 50 Jahre und unbekanntes Alter.)
2. Alter nach Geschlecht für die Zählungen von 1831—1871.
   (Altersgruppen: 0—15, über 15—30, über 30 Jahre und überhaupt.)
3. Alter nach Geschlecht für die Blinden der städtischen Bevölkerung der Jahre 1846, 1852, 1858, 1867; zum Vergleich ist die städtische Gesamtbevölkerung für die gleichen Jahre hinzugesetzt.

VII. Aufenthalt in Familie oder Anstalt.

Alter nach Geschlecht mit dem Leben in Familie oder Anstalt für die Regierungsbezirke.

(Altersklassen: bis 40 je 5 Jahre, 41—50 und über 51 Jahre, sowie unbekanntes Alter.)

Für die in Familien lebenden Blinden: Alter nach Geschlecht. (Altersgruppen; s. Tab. 16.)

Für die in Anstalten lebenden Blinden: Alter nach Geschlecht.

Die in Anstalten befindlichen Blinden nach Geschlecht für Staat, Regierungsbezirk und Waldeck Pyrmont.

Geschlecht mit der Art der Anstalt, in der die betreffenden Blinden untergebracht sind.

(Art der Anstalt: Beherbergung, Heilung und Pflege, Erziehung und Unterricht, religiöse Zwecke, Altersversorgung, Wohltätigkeit und Armenpflege, Detention und Bestrafung, militärische Zwecke, nicht sicher erkannte Zwecke, überhaupt.)

VIII. Beruf.

1. Geschlecht mit der Einteilung in Berufstreibende und Berufslose.
2. Berufsabteilungen nach Geschlecht mit Stellung innerhalb des Berufs.

(Berufsabteilungen: a) Landwirtschaft usw.,
b) Bergbau, Hüttenwesen usw.,
c) Handel und Verkehr,
d) Persönliche Dienstleistende usw.,
e) Armee und Kriegsflotte,
f) alle übrigen Berufsarten,
g) aus eigenen oder fremden Mitteln lebende Personen ohne Berufsausbildung,
h) Personen ohne Berufsangabe.)

Stellung im Beruf bei einzelnen Gruppen entsprechend der Eigenart etwas verschieden. Hauptsächlich: selbständige Angestellte, Gehilfen, Dienende, Angehörige.

1880. I. Amtliches Quellenwerk, Bd. 66.

Die Blinden und die mit anderen Gebrechen behafteten Blinden mit dem Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht für Staat, Provinz und Regierungsbezirk, und zwar für Stadt und Land zusammen, sowie auch getrennt und für die Städte mit 20000 Einwohnern.

(Blinde und mehrfach Gebrechliche: blind auf beiden Augen, blind und taubstumm, blind und geisteskrank, blind, taubstumm und geisteskrank.

Zeitpunkt der Erblindung: geboren und später geworden, sowie ohne Angabe.)

II. Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes, 22. Jahrg., 1882, S. 189/201.

Die Gebrechlichen unter den am 1. 12. 1880 ortsanwesenden Personen in Preußen von Reg.-Rat Gutstadt.

1. Die Blinden und die mit anderen Gebrechen behafteten Blinden nach Geschlecht und Zeitpunkt der Erblindung.
   a) Gesamtzahl,
   b) Geburtsort und Land,
   c) Staatsangehörigkeit,
   d) Religionsbekenntnis,
   e) soziale Stellung,
   f) Stellung in der Familie,
   g) Alter,
   h) Alter und Familienstand (Altersgruppen: bis 15, über 15—50, über 50 Jahre, überhaupt).
   i) Berufsgruppen.
2. Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht, mit Gesamtzahl, Geburtsort, Land und Staatsangehörigktit usw. (s. unter 1).
3. Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht für Staat, Provinz, Regierungsbezirke.

III. Preuß. Statistik Bd. 69: Die Gebrechlichen in der Bevölkerung des preußischen Staates nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

Tab. 1. Für die ortsanwesende Bevölkerung: Alter nach Geschlecht für Staat und Provinzen.

(Altersgruppen: bis 20 Jahre Gruppen zu 5, bis 70 Gruppen zu 10, über 70 Jahre alt.)

Tab. 2. Für ortsanwesende Blinde: Alter nach Geschlecht, für Staat und Provinzen

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: Blinde auf je 10000 Lebende derselben Altersklasse in jedem Geschlecht. (Altersgruppen: s. Tab. 1.)

Tab. 3. Familienstand nach Geschlecht für Staat und Provinzen

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: Blinde auf je 10000 Lebende derselben Familienstandsgruppe.

Tab. 4. Religionsbekenntnis mit Zeitpunkt der Erblindung für Staat und Provinzen

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: Blinde auf je 10000 Ortsanwesende gleichen Religionsbekenntnisses.

(Gruppen: Religionsbekenntnis: ev., kath., isr. Zeitpunkt der Erblindung: blindgeboren, später blind geworden, ohne Angabe)

Tab. 5. Beruf und Erwerb mit Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht, ohne die Blindenanstaltsinsassen und ohne die Kinder unter 15 Jahren,

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: Blinde auf 10000 Personen der Bevölkerung gleichen Berufs.

(Beruf und Erwerb: 28 Berufsgruppen. 1. Landwirtschaft usw., s. Preußen 1895, Anhang S. 94, X, 6.

(Zeitpunkt der Erblindung s. Tab. 4.)

Tab. 6. Die soziale Stellung der Blinden mit Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: auf je 1000 Blinde der gleichen Gruppe des Zeitpunktes der Erblindung und des Geschlechts.

(Soziale Stellung: 11 Gruppen, s. S. 95, X. zu 7.)

Tab. 7. Mitgliedschaft in Haushaltungen (s. S. 94, X, 3) mit Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: s. Tab. 5.

Tab. 8. Für die Blinden in Blindenanstalten: Alter nach Geschlecht für Staat und Provinzen

a) in absoluten Zahlen,
b) in Verhältniszahlen: auf je 1000 Blinde jeden Alters und jeden Geschlechts entfallende Blinden in Blindenanstalten.

Tab. 9. Religionsbekenntnis nach Geschlecht mit Zeitpunkt der Erblindung für
- a) die Gesamtzahl der Blinden,
- b) die Gesamtzahl der in den Blindenanstalten befindlichen Blinden,
- c) auf 1000 Blinde überhaupt entfallende Blinde in Blindenanstalten.

Tab. 10. Die Insassen der einzelnen preußischen Blindenanstalten nach Geschlecht.

Tab. 11. Die preußischen Blindenanstalten nach:
1. Zahl der Klassen bezw. Abteilungen,
2. Zahl der Lehrer,
   a) ordentliche Lehrer, b) Hilfslehrer, c) Lehrerinnen, d) Handwerksmeister;
3. Zöglinge nach Geschlecht
   a) in der Anstalt, b) in Pension, c) in den eigenen Familien;
4. unter den Zöglingen befinden sich:
   a) schul- und kostgeldfreie, b) schulgeldfreie, c) zahlende;
5. Dauer des Ausbildungskursus in den Jahren,
6. Einnahmen:
   a) aus Provinzialfonds, b) durch Wohltätigkeit, c) aus Zinsen, von Stiftungskapital, d) aus Kost-, Pflege-, Schulgeld, Pension, e) sonstiges;
7. Ausgaben pro Zögling,
8. Schüler:
   a) auf eine Klasse, b) auf einen Lehrer.

Tab. 12. Die Blindenanstalten nach Zahl der Plätze nach Geschlecht, Alter und Zahl der Zöglinge (untere und obere Grenze), Anzahl der Klassen für den a) wissenschaftlichen, b) technischen Unterricht.

1895. Amtliches Quellenwerk, Bd. 148, II. Teil.

I. Zeitpunkt der Erblindung (s. o.) nach Geschlecht mit:
1. Gesamtzahl,
2. Religionsbekenntnis,
3. Mitgliedschaft (Stellung in Haushaltungen),
4. Alter (Gruppen zu 5 Jahren bis 100 Jahre, über 100 Jahre und ohne Angabe),
5. Familienstand,
6. Berufsgruppen (Erwerbszweig),
7. soziale Stellung.

II. Für die Gesamtbevölkerung des Staates blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht mit Gesamtzahl, Religionsbekenntnis usw. (s. zu I).

III. Blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen (s. o.) nach Geschlecht mit Zeitpunkt der Erblindung (s. o.) für Staat, Provinz und Regierungsbezirk.

IV. Für die Provinzen wie II, jedoch ohne die Gruppe: blind, taubstumm und geisteskrank.

V. Für die Regierungsbezirke mit Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht, mit Gesamtzahl, Religion usw.

VI. Für die Blinden in den Kreisen unter besonderer Heraushebung der in Städten lebenden, blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht.

VII. Blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht mit den Blinden in

a) sämtlichen Gemeindeeinheiten,
b) Städten,
c) Landgemeinden und Gutsbezirken des Staates, der Provinz, der Regierungsbezirke.

VIII. Für die in Blindenanstalten befindlichen Blinden im Staate: blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht, mit:

1. Gesamtzahl,
2. Alter,
3. Familienstand,
4. Erwerbszweig (Textilindustrie, Holz und Schnitzstoffe, ohne Beruf und ohne Angabe).

IX. Für die in Anstalten für nicht Vollsinnige befindlichen Blinden in den Provinzen: Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht, mit Gesamtzahl, Alter usw. (s. VII).

X. Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht mit:

1. Gesamtzahl,
2. Religionsbekenntnis,
3. Mitgliedschaft in Haushaltungen (ohne Anstaltsinsassen),
4. Alter,
5. Familienstand,
6. Erwerbszweig,
7. soziale Stellung.

Gruppeneinteilung:

zu 2. Religionsbekenntnis: evang., andere Protestanten, katholisch, andere Christen, Juden, andere Religion, ohne Angabe;

zu 3. Mitgliedschaft in Haushaltungen: Haushaltungsvorstand; Ehegatten; Eltern des Haushaltungsvorstandes; Kinder des Haushaltungsvorstandes ohne Beruf a) unter 15, b) über 15 Jahre; sonstige Verwandte ohne Beruf; fremde Pfleglinge und Pensionäre; Dienstboten; Gewerbs- und Arbeitsgehilfen, a) Kinder über 15 Jahre, b) sonstige Verwandte, c) fremde Personen; Aftermieter; Schlafgänger; ohne Angabe.

zu 4. Alter: Altersgruppen von 5 Jahren bis 100 Jahre und ohne Angabe;

zu 5. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden;

zu 6. Erwerbszweig:

a) Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht,
b) Forstwirtschaft und Fischerei,
c) Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei,
d) Industrie der Steine und Erden,
e) Metallverarbeitung,
f) Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate,
g) chemische Industrie,
h) forstwirtschaftliche Nebenprodukte: Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse,
i) Textilindustrie,
j) Papierindustrie,

k) Lederindustrie,
l) Holz- und Schnitzstoffindustrie,
m) Nahrungs- und Genußmittelindustrie,
n) Bekleidungs- und Reinigungsindustrie,
o) Baugewerbe,
p) polygraphische Gewerbe.
q) Künstler und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke,
r) Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehilfen, deren nähere Erwerbstätigkeit zweifelhaft bleibt,
s) Handelsgewerbe,
t) Versicherungsgewerbe,
u) Verkehrsgewerbe,
v) Beherbergung und Erquickung,
w) häusliche Dienste (einschl. persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art),
x) Militär, Hof, bürgerliche und kirchliche Dienste, auch sogenannte freie Berufsarten,
y) ohne Beruf und ohne Berufsangabe.

zu 7. Soziale Stellung:
a) selbständig in Besitz, Beruf und Erwerb,
b) öffentliche Beamte,
c) Privatbeamte,
d) Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw.,
e) Tagearbeiter, Tagelöhner usw.,
f) Dienstboten, Knechte, Mägde,
g) Rentner, Pensionäre, Altenteiler,
h) Almosenempfänger,
i) Insassen von Anstalten,
j) alle übrigen Personen,
k) ohne Angabe.

1900. Amtliches Quellenwerk, Bd. 177, II. Teil.

1. Blind, blind und taubstumm mit Zeitpunkt der Erblindung (seit frühester Jugend, später erworben, ohne Angabe) nach Geschlecht mit:
a) Gesamtzahl,
b) Religionsbekenntnis,
c) Mitgliedschaft in Haushaltungen ohne Anstaltsinsassen,
d) Alter,
e) Familienstand,
f) Erwerbszweig,
g) soziale Stellung
(für die weitere Unterteilung s. 1895),
für Staat und Provinzen.

2. Zeitpunkt der Erblindung (s. o.) nach Geschlecht mit:
a) Gesamtzahl,
b) Religionsbekenntnis usw. (s. unter 1),
für die Regierungsbezirke.

3. Blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht mit:
a) Gesamtzahl,
b) Religionsbekenntnis usw. (s. o).

Unterteilung von blind in Verbindung mit anderen Gebrechen: blind und taubstumm, blind und geisteskrank, blind und geistesschwach, blind taubstumm und geisteskrank bezw. geistesschwach.

1905. Amtliches Quellenwerk, Bd. 206, II. Teil.

1. Verteilung der Blinden insgesamt auf Staat und Provinzen.
2. Blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen (s. o.) nach Geschlecht mit:
   a) Religionsbekenntnis,
   b) Mitgliedschaft in Haushaltungen
      1. in Familienhaushaltungen,
      2. in Anstalten usw.,
   c) Alter,
   d) Familienstand,
   e) Gebürtigkeit,
   f) Beruf und Erwerb,
   g) soziale Stellung.

Unterteilung obiger Gruppen wie 1895 und 1900, jedoch einige Abänderungen: so bei Religionsbekenntnisse Ausfall der Gruppe andere Protestanten; bei Mitgliedschaft in Haushaltungen Einschieben einer Gruppe 4c: Kinder mit eigenem Beruf. Gruppe 3 lautet: Eltern, Großeltern und Schwiegereltern des Haushaltungsvorstandes. Zu c: Alter, neue Gruppeneinteilung: 0—1, 1—5; 5—70 in Gruppen zu 5 Jahren, sodann 70—80 und über 80 Jahre alt. Familienstand gleich.

Neu hinzugekommen zu e. Gebürtigkeit: geboren in der Zählgemeinde, in anderen Gemeinden des Zählkreises, der Zählprovinz, in anderen Provinzen Preußens, außerhalb des jetzigen preußischen Staates.

Bei Erwerbszweig keine wesentliche Änderung der Einteilung bis auf die frühere Gruppe y), die in die Gruppen 1. ohne Beruf, 2. ohne Berufsangabe zerlegt wird, jedoch sind die einzelnen Erwerbszweige zu größeren Gruppen zusammengefaßt und zwar:

A. Landwirtschaft und Forstwirtschaft,
B. Industrie,
C. Gewerbe,
D. häusliche Dienste,
E. Staats- und Verwaltungsdienst, freie Berufe,
F. ohne Beruf und ohne Berufsangabe.

1910. I. Amtliches Quellenwerk, Ergebnisse der Volkszählung, II. Teil.

1. Blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen (s. o.) unter besonderer Heraushebung der in Anstalten untergebrachten Blinden nach Geschlecht mit Staat, Provinzen, Regierungsbezirken, Waldeck-Pyrmont und den Kreisen.
2. Blind nach Geschlecht mit:
   a) Gesamtzahl mit besonderer Heraushebung der in Anstalten befindlichen Blinden,
   b) Religionsbekenntnis,
   c) Alter,
   d) Berufs- und Erwerbszweig (Unterteilung dieser Gruppe s. 1905) für Staat, Provinz, Regierungsbezirk und Kreise.

II. Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Landesamtes, 54. Jahrg., 1914, S. 125. Die Blinden in Preußen von Dr. Robert Behla.

Tab. 1. Die Blinden im Staate und in den Regierungsbezirken nach den Volkszählungen von 1831—1910.

Tab. 2. Der ortsanwesenden Blinden Alter nach Geschlecht für die Provinzen und den Staat

a) Grundzahlen,
b) Verhältniszahl auf 10000 Einwohner gleichen Alters. (Altersgruppen: bis 20 Gruppen 5, bis 70 Gruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 3. Alter der ortsanwesenden Blinden nach Geschlecht für die Regierungsbezirke. (Altersgruppe: s. Tab. 2.)

Tab. 4.

a) Religionsbekenntnis,
b) Mitgliedschaft in Haushaltungen,
c) Familienstand,
d) Gebürtigkeit,
e) Beruf und Erwerbszweig,
f) soziale Stellung,

jede Gruppe nach Geschlecht für Staat und Provinzen. (Untergruppen: zu a, b, c, d, e siehe 1895, 1900 und 1905. Soziale Stellung: Unterteilung zu den Berufsabteilungen A, B, C:

a) Selbständige und Leitende,
b) Angestellte,
c) Arbeiter usw.

Die Berufsabteilungen D und E ohne Unterteilung.

Zu F:

1. Rentner, Pensionäre usw.,
2. von öffentlicher Unterstützung Lebende einschl. Almosenempfänger,
3. alle übrigen Personen ohne Beruf,
4. ohne Berufsangabe.

Tab. 5. Religionsbekenntnis der Blinden 1880 und 1910 für Staat und Provinzen

a) in Grundzahlen,
b) in Verhältniszahlen auf 10000 ortsanwesende Blinde.

Tab. 6. Mitgliedschaft in Haushaltungen nach Geschlecht 1880 u. 1910.

a) in Grundzahlen,
b) in Verhältniszahlen auf 1000 Blinde jeden Geschlechts. (Untergruppen: s. die früheren Zählungen.)

Tab. 7. Familienstand nach Geschlecht für Staat und Provinzen unter Fortlassung der Kinder im Alter bis zu 15 Jahren:

a) in Grundzahlen,
b) in Verhältniszahlen auf 1000 Blinde, ohne die Blinden in Anstalten.

Tab. 9. Soziale Stellung nach Geschlecht 1880 und 1910:

a) in Grundzahlen,
b) in Verhältniszahlen auf 1000 Blinde.

(Gruppen: a) Selbständige im Besitz, Beruf und Erwerb,
b) öffentliche Beamte,
c) Privatbeamte,
d) Gehilfen und Gesellen,
e) Tagearbeiter, Tagelöhner,
f) Dienstboten, Knechte, Mägde,

g) Rentner, Pensionäre, Altenteiler,
h) Almosenempfänger,
i) Insassen von Anstalten,
k) alle übrigen Personen,
davon Kinder unter 15 Jahre alt (ohne die Blinden in Blindenanstalten,
1. ohne Angabe.)

Tab. 10. Blinde mit mehreren Gebrechen überhaupt und in Anstalten nach Geschlecht für Staat und Provinzen. (Gruppen: s. 1900)

Tab. 11. Blinde mit mehreren Gebrechen überhaupt und in Anstalten mit dem Alter nach Geschlecht. (Altersgruppen: 0—70 Gruppen zu 5, 70—80, über 80 Jahre und unbekannt.)

Baden.

Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, 35. Heft. Die Volkszählung am 1. Dezember 1871, 1. Teil: Blinde für Gemeinden, Amtsbezirke, Kreise und Großherzogtum.

Bayern.

Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern.

Bd. I: Bevölkerung. München 1850.

Resultate der Angaben der kgl. Kreisregierungen im Verwaltungsbericht von 1853—59 bezüglich der Blinden im Königreich Bayern nach dem Stande vom Jahre 1840.

Die Kreise (Oberbayern, Niederbayern, Pfalz usw.) mit:

1. Gesamtzahl,
2. Geschlecht,
3. Blinde auf 10000 Einwohner,
4. Blind in Verbindung mit anderen Gebrechen,
5. Zahl der Familien, in denen Blinde vorkommen,
6. Zahl der Familien mit 2, 3 bezw. 6 blinden Kindern,
7. Gesundheitliche Lage des Geburtsortes (gesund, ungesund, unbekannt),
8. Zeitpunkt der Erblindung (von Geburt an blind, später erblindet).
9. Impfung
   a) vor der Impfung erblindet,
   b) nach der Impfung erblindet,
   c) an Blattern erkrankt,
   d) nicht geimpft,
   e) unbekannt.
10. Erblindungsalter (blind geboren bis 10 Jahre in fünfjährigen, bis 90 Jahre in zehnjährigen Altersgruppen und über 90 Jahre alt),
11. Ehelich oder unehelich geboren,
12. Erblindungsursachen (in 44 Untergruppen),
13. gebrauchte Mittel gegen die Blindheit (6 Untergruppen),
14. geistige Befähigung der Blinden (gut-, mittelmäßig-, schwachbefähigt, blödsinnig, unbekannt),

15. Erfolg des Unterrichts (4 Unterabteilungen),
16. Beschäftigung der Blinden
    a) Studien,
    b) häusliche Arbeiten,
    c) leichte Handarbeiten,
    d) Musik,
    e) Landwirtschaft,
    f) gewerbliche Arbeiten,
    g) Taglohn,
    h) Botengänge auf bekannten Wegen,
    i) beschäftigungslos.
17. Stand der Eltern (36 Unterabteilungen),
18. Religionsbekenntnis der Eltern der Blinden,
19. Wohlstandsstufe (wohlhabend, zureichendes Vermögen, geringes Vermögen, ohne Vermögen, ohne Angabe),
20. Gesundheitszustand der Eltern,
21. Gebrechen der Eltern,
22. Blindheit der Eltern
    a) bei einem Elternteil,
    b) bei beiden Teilen.
23. Blutsverwandte mit Gebrechen,
24. Eltern sind
    a) schwachsichtig,
    b) schwerhörig,
    c) beides.
25. Verwandtschaft der Eltern (3 Untergruppen),
26. Gesundheitszustand der Mutter während der Schwangerschaft,
27. Art der Geburt (leicht, schwer, nicht angegeben),
28. Zwillingsgeburten
    a) mit einem blinden Kind,
    b) mit zwei blinden Kindern.
29. Findlinge,
30. Familienstand der Blinden (verheiratet, ledig, ohne Angabe),
31. Blinde Mütter, welche Kinder mit gesunden Augen geboren haben.

1858. Blinde im Königreich Bayern nach der Aufnahme vom Jahre 1858. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 1858.

Die Kreise und das Königreich mit:

1. Gesamtzahl,
2. Geschlecht,
3. Blind und taubstumm,
4. Lebensalter der Blinden (Altersgruppen: bis 10 Jahre Gruppen zu 5, von da ab Gruppen zu 10 Jahren),
5. Familien, in denen Blinde vorkommen, gesondert nach der Zahl der auf eine Familie entfallenden Blinden,
6. ehelich oder unehelich geboren,
7. gesundheitliche Lage des Geburtsortes,
8. Impfung (Untergruppen s. 1840),
9. Erblindungsalter (Untergruppe s. 1840),
10. Ursache der Blindheit (34 einzelne Krankheiten und ohne Krankheit erblindet),
11. gebrauchte Mittel gegen die Blindheit (6 Unterabteilungen),

12. geistige Befähigung,
13. Erfolg und Art des Unterrichts,
14. Beschäftigung der Blinden (Untergruppe s. 1840),
15. Stand der
    a) Eltern 1. Landwirtschaft, 2. Gewerbe, Summe, sowie 36 Berufe, 3. aus gebildetem Stande, 4. Militärstand,
    b) früherer Stand der Mutter (Untergruppen: 1. Landwirtschaft, 2. Gewerbe, 3. aus gebildetem Stande, 4. aus dienendem Stande, 4a. Land, 4b. Stadt.
16. Religionsbekenntnis
    a) des Vaters,
    b) der Mutter (Untergruppen: evang., kath.),
    c) der Eltern (Untergruppen: gemischt, christliche Religion, andere christlich, nicht christliche Religion).
17. Religionsbekenntnis der Blinden (Untergruppen: evang., kath., andere christliches, nicht christliche, Religionsbekenntnis, fehlt Angabe),
18. Wohlstandsstufe der Blinden (Untergruppen s 1840),
19. Gesundheitszustand der Eltern und Blutsverwandten,
20. Blindheit und Schwachsichtigkeit bei Eltern und Blutsverwandten,
21. Verwandtschaftsgrad der Eltern,
22. Verwandtschaft der Eltern (3 Untergruppen),
23. Gesundheitszustand der Mutter während der Schwangerschaft,
24. gesundheitliche Lage des Geburtsortes der Eltern,
25. Zwillingsgeburten mit einem blinden Kinde,
26. namenlose und heimatlose Findlinge oder Blinde, die durch Mildtätigkeit ernährt werden,
27. Unterricht der Blinden und Bildungsfähigkeit.

1871. Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinnes und des Irrsinnes in Bayern, nebst einer allgemeinen, internationalen Statistik dieser vier Gebrechen.

Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, Heft 35, München 1877, bearbeitet von Georg von Mayr.

Tab. 1. Blinde nach Geschlecht für Gemeinden.
Summe der unmittelbaren Städte, Landgerichte und Bezirksämter.
Blinde nach Geschlecht für Gemeinden.

Tab. 2. Verwaltungsdistrikte nach Geschlecht
(Unmittelbare Städte, Bezirksämter, Regierungsbezirke und Königreich). Lediglich Auszug aus 1.

Tab. 3.
1. Geschlecht,
2. Lebensverhältnisse (Aufenthalt in Familien, Blindenanstalten, sonstige Anstalten) nach Geschlecht,
3. Familienstand nach Geschlecht,
4. Religionsbekenntnis nach Geschlecht (kath., protest., reform., israel., sonstige),
5. Alter nach Geburtsjahren und nach Geschlecht,
6. Beruf und Erwerb (16 Berufsgruppen nach Geschlecht und ob selbständig, Gehilfe und Arbeiter, Dienende aller Art, sonstige Angehörige.

Berufsgruppen:
1. Forstwirtschaft
2. Landwirtschaft.

3. Bergbau,
4. Gewerbe,
5. Handel und Verkehr,
6. Persönliche Dienstleistungen,
7. Gesundheitspflege, Krankendienst und Veterinärwesen,
8. Erziehung und Unterricht,
9. Künste,
10. Literatur und Presse,
11. Kirche, Gottesdienst und Totenbestattung,
12. Staatsverwaltung,
13. Armee,
14. Gemeinde, Korporations- und Stiftungswesen,
15. Personen ohne Berufsausübung,
16. Personen ohne Berufsangabe).

7. Gebürtigkeit nach Geschlecht (am Zählungsort geboren, in der Zählgemeinde geboren, im Zählamt geboren, im Regierungsbezirk geboren, in Bayern geboren, außerhalb Bayerns geboren),
8. Staatsangehörigkeit nach Geschlecht (Bayern, Deutsche, Ausländer),
9. mit sonstigen Gebrechen behaftete nach Geschlecht (zugleich taubstumm, blödsinnig, irrsinnig), für die Regierungsbezirke, sowie die unmittelbaren Städte und die Bezirksämter derselben.

Tab. 7. Die ortsgebürtigen Blinden nach Geschlecht für die Verwaltungsbezirke, unmittelbaren Städte, Bezirksämter, Regierungsbezirke, Königreich.

Tab. 8. Die Blinden nach Geburtsbezirken verglichen mit der Geburtsbevölkerung dieser Bezirke. Die auf 10 000 in den betreffenden Geburtsbezirken geborenen Personen entfallenden Blinden für die Verwaltungsbezirke, unmittelbaren Städte (namentlich), Bezirksämter, Regierungsbezirke und das Königreich.

Tab. 10.

1. Geschlecht,
2. die auf 10 000 Personen gleichen Geschlechts sowie beider Geschlechter entfallenden Blinden für die Mehrzahl der deutschen Staaten nach größeren Verwaltungsbezirken.

Tab. 11. Die gleiche Kombination für verschiedene europäische und außereuropäische Staaten.

Die Aufstellung für die deutschen Staaten umfaßt: Preußen (mit Provinzen), Bayern (mit Regierungsbezirken), Sachsen (Regierungsbezirke), Württemberg (Kreise), Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe, Bremen, Lübeck, Elsaß-Lothringen (Bezirke).

Die Aufstellung für die europäischen und außereuropäischen Staaten umfaßt: Großbritannien und Irland, Dänemark, Norwegen-Schweden, Finnland, Ungarn mit Siebenbürgen, Fiume, Croatien und Slavonien mit Militärgrenze, Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Vereinigte Staaten von N.-Amerika, Argentinien, Englische Kolonien und Besitzungen; für beide Geschlechter zusammen noch Österreich und Schweiz, sämtliche Staaten nach größeren Verwaltungsbezirken untergeteilt.

Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis nach Geschlecht für Preußen (Provinzen, Religionsbekenntnis ohne Trennung der Geschlechter), Bayern (Regierungsbezirke), Sachsen, Baden, die thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen, England und Wales, Irland, Schweden, Finnland, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Im Text befinden sich folgende Tabellen:

1. a) die ortsgebürtigen Blinden nach Geschlecht,
   b) die auf 10000 Personen der Geburtsbevölkerung entfallenden Blinden nach Geschlecht für die Regierungsbezirke
2. die Zahl der Blinden in Bayern und die auf je 10000 Personen des gleichen Alters und Geschlechts entfallenden Blinden in Altersgruppen zu 5 Jahren.
3. a) Zahl der Blinden 1840, 1853, 1871.
   b) Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen 1840, 1853, 1871 in Gruppen zu 10 Jahren.
4. Zahl der Blinden 1840, 1858 mit dem Erblindungsalter (blind von Geburt bis zum 5 Lebensjahr; vom 5 bis 10. Lebensjahr und dann 10jährige Altersgruppen bis 90 Jahre).
5. a) Zahl der Blinden,
   b) auf je 10000 Personen der Gesamtbevölkerung entfallende Blinde gleichen Alters in den einzelnen Lebensjahren.
6. Gebürtigkeit der auf je 10000 Personen entfallenden Blinden (am Zählungsort, sonst in der Zählgemeinde, sonst im Zählungsamte, sonst im Regierungsbezirk, sonst in Bayern, außer Bayern geboren).
7. Zahl der Blinden 1840, 1858 mit Beschäftigungsarten. Beschäftigt mit: Studien oder amtlichen Geschäften, kleinen häuslichen Arbeiten, leichten Handarbeiten, Musik, landwirtschaftlichen Arbeiten, gewerblichen Arbeiten, Arbeiten im Tagelohn, Botengänge auf bekannten Wegen, beschäftigungslos, nicht angegeben.
8. Zahl der Blinden 1840, 1858 mit Stand der Eltern (Landwirtschaft, Gewerbe, gebildete Stände, Militärstand, nicht angegeben).

1900. Die Blindenfrage in Bayern. Anton Scheidler. München 1905.
Private Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 und der in den Jahren 1901 und 1903 vorgenommenen Erhebungen über die Blinden.

Tab. 1. Zahl der Blinden in den Jahren 1871, 1900 in den Regierungsbezirken und im Königreich.

Tab. 2 Auf 10000 Personen der ortsanwesenden Bevölkerung entfallende Blinde in den Regierungsbezirken

Tab. 4. Die Gebürtigkeit der Blinden nach Regierungsbezirken und nach Geschlecht für die Regierungsbezirke, in denen sie gezählt sind.

Tab. 5. Auf 10000 Personen der Geburtsbevölkerung 1871, 1900 entfallende Blinde in Südbayern, Nordbayern, Rheinpfalz und Königreich.

Tab. 6. Die Zahl der Blinden und die auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung entfallenden Blinden in:
1. den unmittelbaren Städten,
2. den Bezirksämtern,
3. im Regierungsbezirk,

für Regierungsbezirke und Königreich

Tab. 7. Zahl der Blinden und die auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung entfallenden Blinden nach Geschlecht in den Jahren 1871, 1900 für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 8. Kombination wie Tab. 7 für die Verhältniszahlen bei Verteilung der in Blindenanstalten und Asylen untergebrachten Blinden auf ihren Geburtsort.

Tab. 9. Familienstand nach Geschlecht 1900, 1871.

Tab. 10. Die auf 10000 Personen gleichen Familenstandes entfallenden Blinden 1871, 1900.

Tab. 11. Die auf 10000
  a) verheiratete,
  b) ledige
Personen entfallenden Blinden nach Geschlecht 1871, 1900.

Tab. 12. Religionsbekenntnis nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreiche (ev., kath., isr. sonstiges Glaubensbekenntnis).

Tab. 13. Auf 10000 Einwohner der betreffenden Konfession entfallende Blinde.

Tab. 14. Auf 10000 Einwohner
  a) unter 50 Jahren,
  b) über 50 Jahren
entfallende Blinde nach Geschlecht.

Tab. 15. Zahl der Blinden und der auf je 10000 Personen der Gesamtbevölkerung gleichen Alters entfallende Blinde 1871, 1900 mit dem Alter (Altersgruppen: zu 5 Jahren bis 100 Jahre).

Tab. 16. Prozentanteil
  a) der Gesamtbevölkerung,
  b) der Blinden
der einzelnen Altersgruppen (zu 5 Jahren).

Tab. 17. Zahl der Blinden und Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen in den Jahren 1840, 1858, 1871, 1900 mit dem Alter (Altersgruppen s. Tab. 15).

Tab. 18. Auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung gleichen Alters entfallende Blinde 1900, 1871 mit dem Alter für Oberbayern und Pfalz (Altersgruppen s. Tab. 15).

Tab. 19. Die absolute Zahl der Blinden über 70 Jahre für Oberbayern und Pfalz (Altersgruppen zu 5 Jahren).

Tab. 20. Zahl der Blinden und auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung des gleichen Alters entfallende Blinde mit dem Alter für Regierungsbezirke und Königreich (Altersgruppen s. Tab. 15).

Tab. 21. Maximum und Minimum der Blindenhäufigkeit in den Regierungsbezirken innerhalb der einzelnen Altersgruppen (Altersgruppen s. Tab. 15).

Tab. 23. Zahl der Blinden im Jahre 1840, 1858, 1900 mit Zeitpunkt der Erblindung (Gruppen: blind geboren, von Geburt bis 5. Lebensjahr, vom 6. bis 10. Lebensjahr, vom 11. bis 100. Lebensjahr in Gruppen zu 10 Jahren).

Tab. 24 Prozentanteil der Altersgruppen
  a) nach dem Lebensalter, in welchem die Blinden bei der Zählung standen,

b) nach dem Lebensalter, in welchem die Erblindung eingetreten ist, mit dem Alter (Altersgruppen s. Tab. 15).

Tab. 26. Gesamtzahl und auf 10000 Nichtblinde entfallende Blinde mit
a) dem Alter im Jahre 1871 (Altersgruppen: 1. bis 70. Lebensjahr in Gruppen zu 5 Jahren),
b) dem Alter im Jahre 1900 (Altersgruppen: 31. bis 100. Lebensjahr in Gruppen zu 5 Jahren).

Tab. 27.
a) Zahl der am 1. Dez. 1900 gezählten Blinden,
b) die in der Zeit vom 1. Dez. 1900 bis 1. Juni 1903 gestorbenen Blinden nach Geschlecht mit dem Alter für die Regierungsbezirke und Königreich (Altersgruppen: 1.—100. Lebensjahr in Gruppen zu 10 Jahren). Sowie Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen.

Tab. 28. Blinde nach den einzelnen Lebensjahren für die Regierungsbezirke und Königreich nach Geschlecht sowie Altersgruppen von 5 Jahren und Prozentanteil derselben an der Gesamtzahl.

Tab. 29. Blinde nach den einzelnen Lebensjahren, in denen die Erblindung entstanden ist, für die Regierungsbezirke und Königreich nach Geschlecht, sowie Altersgruppen von 5 Jahren und Prozentanteil derselben an der Gesamtzahl.

Tab. 30. 1. Ortsanwesende Blinde
a) nach Geschlecht,
b) mit Familienstand nach Geschlecht,
c) mit dem Lebensalter nach Geschlecht,
d) mit der Staatsangehörigkeit.

2. Die dem Geburtsort zugeteilten Blinden, die in Anstalten und Asylen untergebracht sind,

3. Die auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung entfallenden Blinden für die Regierungsbezirke, die einzelnen unmittelbaren Städte und Bezirksämter.

Tab. 31. Blindgeborene nach Geschlecht für die Regierungsbezirke und das Königreich.

Tab. 32. Die an Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 33. Blinde Kinder unter 10 Jahren nach Geschlecht sowie die unter ihnen an Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten nach Geschlecht und der Prozentsatz der letzteren für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 34. Prozentsatz der an Augenentzündung der Neugeborenen Erblindeten in den bayerischen Blindenanstalten
a) nach dem Präsenzstand,
b) unter den blinden Kindern unter 10 Jahren.

Tab. 35. Prozentsatz der Erblindungen an Augenentzündung der Neugeborenen
a) nach dem jährlichen Präsenzstande,
b) nach dem jährlichen Zugang

in den einzelnen Jahren von 1876—1895.

Tab. 56. Prozentanteil der Blennorrhoe-Blinden in den Jahren 1895, 1901 und die Zahl derselben unter 10 Jahren in den gleichen Jahren, sowie Prozentanteil der Blennorrhoe-Blinden unter 10 Jahren im Jahre 1901 in den einzelnen deutschen Blindenanstalten.

Tab. 37. Die durch Verletzung Erblindeten nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 38. Erblindungsalter der Verletzungserblindeten nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich (Altersgruppen: bis 40 Jahre Gruppen zu 5 Jahren, von da ab Gruppen zu 10 Jahren).

Tab. 39. Zahl und Prozentanteil verschiedener Gruppen von Verletzungserblindeter

a) direkte Verletzung beider Augen,
b) Kopfverletzungen,
c) Erblindung des zweiten Auges nach Verletzung des ersten,
d) Verletzung eines Auges (Einäugige).

Tab. 40. Die an Pocken Erblindeten nach Geschlecht für Regierungsbezirke.

Tab. 41. Geburtsjahr und Erblindungsjahr der Pockenblinden nach Geschlecht.

Tab. 42.

a) Lebensjahr, in welchem die Erblindung eintrat,
b) Art der Verletzung,
c) Symphatische Entzündung des anderen Auges

nach Geschlecht für Regierungsbezirke.

Tab. 43. Erblindungsalter mit

a) Augenentzündung der Neugeborenen,
b) Verletzung,
c) andere Ursachen

nach Geschlecht mit den einzelnen Jahrgängen von 1871—1900, in denen die Erblindung eingetreten ist, für Regierungsbezirke (nur bis 1890) und Königreich.

Tab. 44. Schulbildung der Blinden mit dem Alter nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich (Altersgruppen: 1—6, 7—12, 13—15, über 16 Jahre alt. Schulbildung der Blinden:

a) in einer Volksschule oder höheren Lehranstalt,
b) in einer Blindenanstalt,
c) nicht unterrichtet).

Tab. 45. Blinde in den einzelnen bayrischen Blindenanstalten mit dem Alter nach Geschlecht für Regierungsbezirke, Königreich, Ausland (Altersgruppen: 7—12, 13—15, über 15 Jahre alt).

Tab. 46. Blinde im bildungsfähigen Alter von 7—12 Jahren, die in keiner Blindenanstalt untergebracht sind:

a) Summe,
b) unterrichtet in einer Volksschule oder in einem Asyl,
c) keinen Unterricht genießen,
    1. bildungsfähige Kinder,
    2. nicht bildungsfähige Kinder (5 Untergruppen),
d) Summe der bildungsfähigen Kinder, die in einer Blindenanstalt untergebracht werden sollen. Jede Gruppe nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 48. Lebensalter der blinden Kinder vom 7.—12. Lebensjahr für die Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 49. Lebensunterhalt der Blinden im Alter von 20—45 Jahren:

A. Blinde, die in einer Blindenanstalt ausgebildet wurden

a) Gesamtzahl,
b) davon verdienen den Lebensunterhalt 1. ganz, 2. teilweise, 3. nicht
c) in einer Blindenanstalt befinden sich,
d) in einem Asyl sind untergebracht,
e) zurzeit in einer Anstalt zur Ausbildung.

B. Blinde, die in keiner Blindenanstalt ausgebildet wurden (Unterteilung wie A) nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

Tab. 50. Beruf nach Geschlecht mit

A. Blinde, die in Blindenanstalten ausgebildet wurden.

B. Blinde, die in keiner Blindenanstalt ausgebildet wurden

für Regierungsbezirke und Königreich, sowie Prozentanteil der einzelnen Berufe (Gruppen: Lehrberuf, Korbmachen, Bürstenmachen, Flechtarbeiten, Klavierstimmen, weibliche Handarbeiten, Musik, landwirtschaftliche Arbeiten, Hausarbeiten, Leitung eines Geschäfts oder Anwesens, andere Berufsarten).

Tab. 51. Grad der Blindheit nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich, sowie Prozentanteil der einzelnen Gruppen. Gruppen:

a) völlig blind auf beiden Augen,
b) sie empfinden Lichtschimmer, können Tag und Nacht unterscheiden,
c) sie können nahegebrachte Farben unterscheiden,
d) sie sind imstande die nahe vor den Augen ausgespreizten, bewegten Finger zu unterscheiden, — erkennen aber keine Farben,
e) sie erkennen Farben und können die nahegebrachten Finger zählen.

Tab. 52. Die Blindenanstalten, in denen die in einzelnen Regierungsbezirken lebenden Blinden ausgebildet wurden. Unterscheidung nach Geschlecht.

Tab. 53. Für Kategorie B der Tab. 49: Schulbildung nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich. Gruppen: Blinde, die eine höhere Lehranstalt besucht haben, Blinde, die die Volksschule besucht haben, Blinde, die keinen Unterricht genossen haben. In den beiden letzten Gruppen sind die schon im schulpflichtigen Alter Erblindeten besonders hervorgehoben.

Tab. 54. Fürsorge für die Blinden, die

a) ihren Unterhalt teilweise verdienen,
b) den Lebensunterhalt nicht verdienen, mit Unterscheidung des Geschlechts für Regierungsbezirke und Königreich. (Gruppen zu a und b:

unterstützt werden

1. von der Familie und aus Blindenunterstützungsfonds,
2. durch öffentliche Fonds, Unfallrente, Invalidenrente,
3. durch die Familie und die Armenpflege,
4. von Vermögensrenten lebend

zu b noch:

5. durch eine Pension.)

Tab. 55. Lebensverhältnisse der Blinden nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

(Gruppen: Blinde verdienen ihren Lebensunterhalt a) ganz, b) teilweise; der Beruf vor der Erblindung hat den Lebensunterhalt gesichert in Form von a) Pension, b) Rente, c) Austrag, d) Invalidenrente, e) Altersrente, f) Unfallrente; in Blindenversorgungsanstalten sind untergebracht; in sonstigen Asylen sind untergebracht; in Blindenbildungsanstalten sind zurzeit; blinde Kinder bei Eltern: a) im nichtschulpflichtigen Alter [1—6], b) im schulpflichtigen Alter [7—12], c) im feiertagsschulpflichtigen Alter [13—15]; erwachsene Blinde, die ganz im Brote der Familie leben; den Lebensunterhalt übernimmt a) teils die Familie, teils die öffentliche Armenpflege, b) teils die Familie, dazu Empfang von Renten oder Unterstützung von Blindenvereinen; durch öffentliche Armenpflege werden unterhalten; von Privatwohltätigkeit lebend; alleinstehende Blinde ohne Erwerb, ohne Unterstützung [Bettel]; keine Angaben, weil inzwischen gestorben; ohne Angabe.)

Tab. 56. Stand der Eltern der Blinden nach Geschlecht für Regierungsbezirke und Königreich.

(Gruppen: Landwirtschafttreibender Stand, Gewerbetreibender Stand, Militärstand, gebildete Stände, übrige Berufsklassen, nicht angegeben.)

Tab. 57. Die Zahl der Zöglinge

a) in der Erziehungsanstalt,
b) in der Beschäftigungsanstalt,

die Zahl der Lehrkräfte sowie die Ausgaben auf den Zweck der Anstalt für das kgl. Zentralblindeninstitut in einzelnen Jahrgängen von 1826—1904.

Tab. 58. Ausgaben zur Unterstützung für aus dem kgl. Zentralblindeninstitut entlassene Zöglinge in 4 verschiedenen Jahren.

(Gruppen: Porto für Waren, unentgeltliche Abgabe a) von Werkzeugen, b) von Rohmaterial, c) von Kleidern, Ankauf von Waren, Barunterstützungen, Zahlungsnachlasse.)

Tab. 59. Für die Zöglinge angelegte Sparsumme in verschiedenen Jahren von 1875—1900.

Tab. 60. Ausgaben für die Blindenerziehungsanstalt in Nürnberg in den Jahren 1891—1892, 1895—1896, 1900—1901.

Tab. 61. Verteilte Unterstützungen des Blindenunterstützungsvereins in Bayern in den verschiedenen Jahren von 1885—1903

Tab. 62. Das Vereinsvermögen des Blindenvereins in Augsburg in den Jahren 1891, 1895, 1900.

Tab. 63.

a) Aufgewendete Unterstützungen,
b) das Vereinsvermögen

des Oberfränkischen Blindenvereins in verschiedenen Jahren von 1895—1903.

Tab 64.

a) Zahl der Mitglieder,
b) Zahl der unterstützten Blinden,
c) Gesamtsumme der Unterstützungen,
d) Vermögensstand

des Blindenunterstützungsvereins für die Oberpfalz und Regensburg, in den Jahren 1898—1903.

Tab. 65. Staatszuschüsse an die Anstalten in
a) München, b) Nürnberg
in den Jahren von 1890—1905.

Tab. 66. Zuschüsse der Kreise an Blindenanstalten in den Jahren von 1890—1904.

1910. Bayern-Unterfranken.

Bericht über den Verein zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg (E. V.) und über das Kreisblindeninstitut in Würzburg. Erstattet von Ignaz Griebl. Würzburg 1910. Private Bearbeitung amtlichen Materials. (Angabe der Blinden.)

Tab. 1. Blinde im Kreisblindeninstitut. Blinde außerhalb des Kreisblindeninstituts. Unterfränkische außerhalb des Kreises lebende Blinde. Blinde in den Anstalten Bayerns. Alle Gruppen nach Geschlecht für die Verwaltungsbezirke.

Tab. 2. Alter nach Geschlecht für die Verwaltungsbezirke. (Altersgruppen: bis 70 Jahre Gruppen zu 5, von da bis 90 in Gruppen zu 10 Jahren und über 90 Jahre.)

Tab. 3. Erblindungsursachen nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Erblindungsursachen: blind geboren, Augenentzündung Neugeborener, Augenverletzung, Augenkrankheit, andere Krankheiten, Altersstar, andere Ursachen, nicht angegeben.)

Tab. 4. Grad der Blindheit nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Grad der Blindheit: völlig blind auf beiden Augen, empfinden Lichtschimmer, können Tag und Nacht unterscheiden und sehen im Zimmer die Fenster, können nahegebrachte Farben unterscheiden, können die gespreizten, bewegten, nahe vor die Augen gebrachten Finger zählen, nicht angegeben.)

Tab. 5. Gesundheitsverhältnis nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Gesundheitsverhältnis: geistig und körperlich normal, körperliche Gebrechen, geistige Gebrechen, taubstumm, nicht angegeben.)

Tab. 6. Stand der Eltern nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Stand der Eltern: Landwirtschaft, Gewerbe, Militärstand, gebildete Stände, übrige Berufsklassen, nicht angegeben.)

Tab. 7. Religionsbekenntnis nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Religionsbekenntnis: kath., prot., isr., sonstige Religionsbekenntnisse.)

Tab. 8. Familienstand nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke.

Tab. 9. Vermögensverhältnisse nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Vermögensverhältnisse: ohne Vermögen, 1000 M, 5000 M, 10000 M, 20000 M, 30000 M Vermögen, nicht angegeben.)

Tab. 10. Erwerbsquellen der in Blindenanstalten ausgebildeten unterfränkischen Blinden für Verwaltungsbezirke. (Erwerbsquellen: Korbmacher, Bürstenmacher, Flechtarbeiter, Klavierstimmer, weibliche Handarbeiten, Musik, andere Berufsarten.)

Tab. 11. Erwerbsquellen der nicht in Blindenanstalten ausgebildeten unterfränkischen Blinden, z. T. nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke. (Erwerbsquellen: Landwirtschaft, Korbmachen, Hausarbeit, andere Berufsarten.)

Tab. 12. Lebensverhältnisse der unterfränkischen Blinden nach Geschlecht. im ganzen, nach Prozent.

(Lebensverhältnisse:
a) Blinde verdienen ihren Unterhalt 1. ganz, 2. teilweise,
b) der Beruf vor der Erblindung hat den Lebensunterhalt gesichert in Form von: 1. Pension, 2. Rente, 3. Austrag, 4. Invalidenrente, 5. Altersrente, 6. Unfallsrente,
c) in Blindenversorgungsanstalten untergebracht,
d) in sonstigen Asylen untergebracht,
e) in Blindenbildungsanstalten zurzeit,
f) Blinde in Schwachsinnigenanstalten,
g) blinde Kinder bei den Eltern
1. im nichtschulpflichtigen Alter,
2. im schulpflichtigen Alter,
3. im sonntagsschulpflichtigen Alter,
h) erwachsene Blinde, die ganz im Brote der Familie leben,
i) den Lebensunterhalt übernimmt:
1. teils die Familie, teils die öffentliche Armenpflege,
2. teils die Familie, dazu Empfang von Renten oder Unterstützungen von Vereinen,
k) durch öffentliche Armenpflege werden unterhalten,
l) von Privatwohltätigkeit leben).

Tab. 13.
a) Jugendliche bis 18 Jahre,
b) Blinde über 18 Jahre,
c) nicht hilfsbedürftige Blinde,
d) hilfsbedürftige Blinde,
jede Gruppe nach Geschlecht für Verwaltungsbezirke.

Kriegsblinde in Bayern.
Zeitschrift des bayrischen statistischen Landesamtes. Jahrgang 22. Heft 1.

Übersicht 1. Gliederung der Kriegsblinden nach dem Lebensalter für Regierungsbezirke und den Staat. (Altersgruppen: von 20—50 Jahren in Gruppen zu 5, über 50 Jahre) Prozentberechnung der einzelnen Altersstufen.

Übersicht 2. Kriegsblinde, die außerdem noch anderweitig schwer kriegsbeschädigt sind, für Regierungsbezirke und Staat. (mit:
a) verstümmelt. verunstaltet, gelähmt,
b) Amputation von 1. Arm, 2. Bein,
c) ohne sonstige Beschädigung,
d) insgesamt.)
Prozentverhältnis der einzelnen Gruppen.

Übersicht 3. Erblindungsursachen für Regierungsbezirk und Staat. (mit:
a) Verletzung durch Gewehrschuß oder Granatsplitter,
b) Explosion, Verbrennung, Luftdruck,
c) giftige Gase,
d) Krankheiten,
e) Verschüttung, Sturz auf den Kopf, andere Unfälle,
f) unbekannte Ursachen.)

Übersicht 4. Rentenbezüge der ermittelten Kriegsblinden für Regierungsbezirk und Staat. (mit:
a) Militärvollrente,
b) 60—90% der Militärvollrente,
c) Rente noch nicht geregelt, Angabe fehlt.)

Übersicht 5. Berufsverhältnisse der ermittelten Kriegsblinden. (Vergleich zwischen früheren und jetzigen Berufen.) Beruf vor der Erblindung, mit:

1. Regierungsbezirken,
2. Zahl,
3. schreiben Blindenschrift,
4. ohne Beruf,
5. Beruf nach der Erblindung.

(Gruppen, Beruf vor der Erblindung:

a) Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter,
b) ungelernte und angelernte Arbeiter,
c) gelernte Arbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende,
d) Kaufleute,
e) Beamte und Offiziere,
f) früherer Beruf nicht angegeben.

Gruppen, Beruf nach der Erblindung:

a) Landwirte,
b) Bürstenmacher,
c) Korbflechter,
d) Stuhlflechter,
e) Telefonisten,
f) Hilfsarbeiter,
g) Maschinenschreiber,
h) Industriearbeiter,
i) Masseur und Sanitätsarbeiter,
k) Musiker und Klavierstimmer,
l) Kaufleute und Krämer,
m) Beamte,
n) ohne Angabe des neuen Berufs.)

Übersicht 6. Familienstand für Regierungsbezirk und Staat. (Gruppen:

a) ledig,
b) Familienväter mit: a) keinen, b) 1, 2, 3, 4, 5, 6 und mehr Kindern,
c) verwitwet,
d) geschieden,
e) außereheliche Kinder haben,
f) ohne Angaben.)

Übersicht 7. Familienstand der Kriegsblinden nach dem Lebensalter. Familienstand (Einteilung wie Übersicht 6, ohne solche, die außereheliche Kinder haben) mit: Altersstufen von 5 Jahren, sowie Prozentanteil der Altersstufe für die Jahre 20—50, und über 50 Jahre.

Übersicht 8. Verehelichung vor und nach der Erblindung, Zahl der Ledigen für Regierungsbezirke nach Familienstand. (Gruppen: verheiratet a) vor der Erblindung, b) nach der Erblindung; ledig; zusammen; sowie Prozentanteil der einzelnen Gruppen.)

Württemberg.

1853. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, Topographie. Jahrgang 1855, 2. Heft. Stuttgart 1856.

1. Zahl, 2. Geschlecht, 3. Einwohner auf einen Blinden, 4. männliche Einwohner auf einen männlichen Blinden, 5. weibliche Einwohner auf einen weiblichen Blinden, 6 weibliche Blinde auf einen männlichen Blinden für Oberämter, Kreise und Königreich.

Im Text: Alter nach Geschlecht und Prozentanteil der Altersklassen für Kreise. (Altersklassen: unter 6, 6—14 und über 14 Jahre.)

1861. Württembergische Jahrbücher usw. Jahrgang 1861, 1. Heft. Stuttgart 1862. Geschlecht für Oberämter und Kreise.

1894. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1895. Die Ergebnisse der Zählungen von 1853, 1861, 1894 nach Geschlecht für Oberämter, Kreise und Königreich.

Tab. 1. Die Blinden in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches.

a) Blinde mit Unterscheidung des Geschlechts,
b) auf je 10000 Personen der Bevölkerung entfallende Blinde nach Geschlecht,

mit den verschiedenen Zählungen, die in den einzelnen Bundesstaaten stattgefunden haben.

Tab. 2. Die Blinden in außerdeutschen Staaten in der gleichen Kombination wie Tab. 1.

Tab. 3. Die Blinden Württembergs in den Jahren 1853, 1861, 1894. Die einzelnen Zählungen der Blinden nach Geschlecht für die Oberämter, Kreise und Königreich.

Tab. 4. Die Blinden Württembergs im Jahre 1894 nach Ortsanwesenheit, Gebürtigkeit, Religionsbekenntnis

a) die Blinden Württembergs überhaupt,
b) die ärztlich untersuchten Blinden

für a und b Ortsanwesenheit und Gebürtigkeit nach Geschlecht, dazu das Religionsbekenntnis der ortsanwesenden Blinden für Oberämter, Kreise und das Königreich.

Tab. 5. Die Blinden überhaupt nach Geburtsjahren und Erblindungsalter. Das Erblindungsalter mit Unterscheidung des Geschlechts unter besonderer Heraushebung der ärztlich untersuchten Blinden mit den Geburtsjahren. (Einteilung des Erblindungsalters: erblindet von Geburt an, erblindet im 1., 2., 3.—5. Lebensjahr, von da ab in 5jährigen Altersgruppen bis zum 94. Lebensjahr.)

Tab. 6. Die ärztlich untersuchten Blinden nach Erblindungsalter, Familienstand, Berufsausbildung und öffentlicher Unterstützung.

a) Erblindungsalter,
b) Summe der ärztlich untersuchten Blinden,
c) Familienstand,
d) einen Beruf ausübende Blinde,
e) in öffentlicher Unterstützung stehende Blinde

jede Gruppe nach Geschlecht mit den Erblindungsursachen. (Gruppen:

A. Angeborene Erblindungen, 6 Untergruppen,

B. Erworbene Erblindungen

a) idiopathische Erkrankungen der Augen, 9 Untergruppen,
b) durch Verletzung erblindet, 3 Untergruppen,
c) durch Körperkrankheiten erblindet, 20 Untergruppen.

Tab. 7. Die ärztlich untersuchten, berufstätigen Blinden nach Erblindungsursachen. Beruf nach Geschlecht mit Erblindungsursachen (s. o.). (6 Berufsabteilungen a—f. a) mit 2, b) mit 9, d) mit 2, e) mit 2, c und f) ohne Berufsgruppen.)

Tab. 8. Einige besondere Feststellungen über persönliche Verhältnisse der untersuchten Blinden.

a) Beruf des Vaters blinder Kinder unter 14 Jahren nach Geschlecht,

b) Verwandtschaft der Eltern unter sich nach Geschlecht (verwandt, nicht verwandt, nicht beantwortet),
c) Sehstörungen der Eltern nach Geschlecht (und zwar: blinde Eltern, Vater allein, Mutter allein, sind nicht mit Sehstörungen behaftet, nicht ermittelt),
d) Sehstörungen der Geschwister. Von den nach Geschlecht unterschiedenen Blinden haben Geschwister:
   1. wovon an Sehstörungen leiden, je . . .
   2. haben keine Geschwister,
   3. haben Geschwister, welche gut sehen,
e) Verheiratung der Blinden 1. nach, 2. vor der Erblindung nach Geschlecht,
f) Sehstörungen der von Blinden geheirateten Personen, 1. leidet der Ehegatte an Sehstörungen, 2. leidet nicht an Sehstörungen, nach Geschlecht,
g) Sehvermögen der Kinder. Von den nach Geschlecht unterschiedenen Blinden haben Kinder je . . .
   1. worunter mit Sehstörung behaftet,
   2. haben keine Kinder,
   3. haben normalsichtige Kinder,
h) Haarfarbe und Farbe der Iris der Blinden, Farbe (mit 22 Untergruppen) nach Geschlecht,
i) Ort der Erblindung nach Geschlecht (in Württemberg, in Städten und Gemeinden über 5000 Einwohner. in anderen Städten auf dem platten Lande, außerhalb Württembergs, nicht angegeben),
k) Fürsorge für die Blinden nach Geschlecht, Unterbringung:
   1. in ihrer Familie.
   2. bei den Kindern,
   3. bei den Geschwistern,
   4. bei anderen Verwandten,
   5. bei freundlichen Leuten,
   6. im Krankenhaus,
   7. in Armenhäusern,
   8 in Spitälern,
   9 in Blindenanstalten,
   10 leben für sich allein,
   11. nicht ermittelt.

Tab. 9. Die in Anstalten untergebrachten Blinden nach Altersklassen und einzelnen Anstalten. Alter nach Geschlecht mit den einzelnen Anstalten 1853 und 1894 und mit der Unterscheidung, ob untersucht oder nicht.

1900. Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg. Jahrgang 1902 und 1903. S. 140

Die Gebrechlichen in Württemberg.

Blinde unter besonderer Heraushebung des weiblichen Geschlechts,

1. mit den Zählungen in den Jahren 1853, 1861, 1894 und 1900. In einer Fußnote befindet sich die Zahl der in Anstalten untergebrachten Blinden nach Geschlecht.

2. In den statistischen Jahrbüchern ist eine laufende, jährliche Statistik der Augenheilanstalten:

a) Zahl der Krankenhäuser mit Unterscheidung, ob öffentlich oder privat,
b) Zahl der Krankenbetten,
c) Zahl der Verpflegungstage mit Unterscheidung der auf die einzelnen Geschlechter entfallenden,
d) Erkrankungsfälle nach Geschlecht,
e) von den Erkrankungsfällen führten zum Tode.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. vom Kgl. statistischen Landesamt. Jahrgang 1902. Stuttgart 1903. Die Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dez. 1900.

Tab. 15.

a) 1. Gesamtzahl, 2. darunter seit frühester Jugend blind, 3. in Anstalten untergebracht, jede Gruppe nach Geschlecht für Oberämter, Kreise und Kgr.
b) Blinde mit besonderer Heraushebung des weiblichen Geschlechts mit den Anstalten in denen sie untergebracht sind, für Kreise,
c) Geschlecht mit Berufsabteilungen (Landwirtschaft, Industrie. Handel und Verkehr, wechselnde Lohnarbeit, freie Berufsarten, ohne Beruf; Landwirtschaft und Industrie mit der Unterscheidung ob selbständig oder unselbständig).
d) 1. Familienstand, 2. Religion (ev. kath.), 3. Ortsgebürtigkeit, bei jeder Gruppe mit besonderer Heraushebung des weiblichen Geschlechts mit dem Alter nach Geburtsjahren.

Sachsen.

1832. Mitteilung des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. 2. Lieferung, Leipzig 1832. Für die Bevölkerung von Dresden Blindgeborene nach Geschlecht mit den Stadtteilen.

3. Juli. Statistische Mitteilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. 4. Lieferung. Bevölkerung des Königreich Sachsen am 3. Juli 1832.

Blindgeborene nach Geschlecht für Staat, Kreis- und Amtshauptmannschaften mit der Unterteilung der Blindgeborenen in der Bevölkerung
1. der Städte,
2. des platten Landes.

Unter den Amtshauptmannschaften sind außerdem die Städte einzeln aufgeführt.

1834. Kombination s. 1832. Mitteilungen 6. Lieferung.

1837. Kombination s. 1832. Mitteilungen 10. Lieferung.

1840. Statt Blindgeborene sind die Blinden erhoben. Sonst die gleiche Kombination wie 1832. 15. Lieferung.

1843. Kombination s. 1840. Mitteilungen 16. Lieferung.

1846. 1. Kombination s. 1840. Mitteilungen 17. Lieferung. 2. Blinde, bezw. Blindgeborene auf 10 000 Einwohner mit Unterscheidung des Geschlechts, mit der Verteilung auf Stadt und Land für die Zählungen von 1834 bis 1846.

1849. 1. Geschlecht für den Staat und die Kreishauptmannschaften mit Unterscheidung von Stadt und Land und zwar: a) Städte von über 5000 Einwohner, b) Städte überhaupt, c) Dörfer und einzelne Besitzungen.

2. Die auf einen Blinden entfallende Zahl von Einwohnern nach Geschlecht für Staat, Kreis und Amtshauptmannschaften.

3. Für die Zählungen von 1834—1846 das Geschlecht für Staat und Kreishauptmannschaften mit Unterscheidung von Stadt und Land.

1858. Die Einteilung in Blinde unter 14 Jahren und solche über 14 Jahre für Staat, Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften und Gerichtsamtsbezirke mit Unterscheidung von Stadt und Land.

1861. 1. s. 1858.

2. Für die Blinden der Jahre 1858 und 1861 getrennt, die Blinden 1. unter 14, 2. über 14 Jahre nach Geschlecht für den Staat und die Kreishauptmannschaften, untergeteilt in:

a) überhaupt, b) davon in Anstalten, c) Prozentverhältnis der in Anstalten untergebrachten Blinden zur Gesamtbevölkerung, d) Anzahl der auf einen Blinden entfallenden Bewohner.

1864. s. 1861.

1867. 1. Blind mit Staat, Kreis-, Amtshauptmannschaften, Gerichtsamtsbezirke mit Unterscheidung von Stadt und Land unter besonderer Aufführung der einzelnen Städte unter den Gerichtsamtsbezirken, 2. Altersgruppen unter 14 Jahren und über 14 Jahre nach Geschlecht für den Staat.

1871. Veröffentlichung der Ergebnisse zusammen mit denen von 1875.

1875. 1. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1878. Die Anzahl der Blinden am 1. 12. 1875. Geschlecht mit a) Alter, b) den Kreishauptmannschaften (Altersgruppen bis 20 Jahre Gruppen zu 5, über 20—80 solche zn 10 Jahren, sowie über 80 Jahre und unbekannt).

Angabe der mehrfach Gebrechlichen nach Geschlecht.

II. Dr. V. Böhmert, Die Statistik der Gebrechlichen im Königreich Sachsen in den Jahren 1834—1875.

Zeitschrift des sächsischen statistischen Büros, 23. Jahrg. 1877.

a) Zahl der Blinden nach Geschlecht bei den einzelnen Volkszählungen 1834—1871 mit Berechnung der prozentuellen Zu- bezw. Abnahme der Blindenzahl. Haupttabelle für 1875.

b) Geschlecht mit: 1. Gesamtzahl, 2. Aufenthalt in Familie oder Anstalt, 3. Familienstand, 4. Alter, 5. Gebürtigkeit, 6. Beruf und Erwerb, 7. mehrfach Gebrechliche, 8. Kreishauptmannschaften, 9. Stadt und Land. Punkt 9 verglichen mit der Zählung von 1871 und Berechnung der prozentuellen Zu- und Abnahme.

[Untergruppen: ad 2) Aufenthalt in Familie oder Anstalt: Blinde a) in Landesanstalten, b) Privatanstalten, c) Krankenhäusern, d) Versorgungs- und Armenhäusern, e) in Familien; ad 3) Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet. geschieden; ad 4) Alter: bis 20 Jahre in Gruppen zu 5 Jahren, über 20—80 in Gruppen zu 10, sowie über 80 Jahre und unbekannt; ad 5) Gebürtigkeit: geboren a) im Zählungsort, b) in einem anderen Orte Sachsens, c) außerhalb Sachsens; ad 6) Beruf und Erwerb: a) Land- und Forstwirtschaft, b) Bergbau und Hüttenwesen, c) Gewerbe, d) Handel und Verkehr, e) persönliche Dienstleistungen, f) Kunst und Wissenschaft, g) Staats- und Gemeindeverwaltung, h) Armee, i) Personen ohne Beruf und ohne Berufsangabe; ad 7) mehrfach Gebrechliche: blind und zugleich: a) taubstumm, b) blödsinnig, c) irrsinnig.]

1880. 1. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1885. Die Blinden am 1. Dezember 1880.
Geschlecht mit Familienstand.
2. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1883. Kombination die gleiche wie 1875, 2b, siehe dort.

1885. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1888. Blinde am 1. Dezember 1885.
1. Kombination die gleiche wie 1875, 2b, siehe dort.
2. Verhältnis der Gebrechlichen zur Gesamtbevölkerung in den Zählungen 1871—1885.
a) Blinde auf 10000 Personen,
b) Einwohner auf 1 Blinden,
c) Zu- bezw. Abnahme der Blinden auf 10000 der zugenommenen Bevölkerung.

1890. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1894. Die Gebrechlichen in Sachsen am 1. Dezember 1890.
1. Kombination die gleiche wie 1875, 2b, siehe dort.
2. a) Die Blinden nach Geschlecht in den Jahren 1871—1890,
b) Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Jahren 1871—1890,
c) Zu- bezw. Abnahme der Blinden auf 10000 der zugenommenen Bevölkerung.

1895. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1898. Die Gebrechlichen am 2. Dezember 1895.
1. Geschlecht mit: a) Gesamtzahl, b) blind und blind in Verbindung mit anderen Gebrechen, c) Aufenthalt in Familien oder Anstalt (Unterteilung wie 1875, 2b, siehe oben), d) Alter (Unterteilung: 1875, 2b, s. o.).
2. Verteilung der Blinden absolut und in Prozenten der Gesamtzahl auf den Aufenthalt a) in Landes-, b) in Privatanstalten, c) in Krankenhäusern, d) in Versorgungs- und Armenhäusern, e) in Familien; für die Zählungen von 1880—1895.

1900. I. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1905. Die Gebrechlichen am 1. Dezember 1900.
1. Familienstand nach Geschlecht mit blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen.
2. Alter nach Geschlecht mit blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen. (Altersgruppen: 0—5, über 5—15, über 15—30, über 30—50, über 50—70, über 70 Jahre alt.)
3. Aufenthalt in Familie oder Anstalt mit blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen. (Untergruppen: s. 1875, 2b.)

II. Beilage zum 48. Jahrg 1902 der Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Landesamtes.
Tab. 5. Die Gebrechlichen in Sachsen von 1832—1900
1. Blinde nach Stadt und Land mit den Zählungen von 1832—1900,
2. Blinde nach Geschlecht mit den gleichen Zählungen.
Tab. 7. Die Blinden nach ihrem Aufenthalt in Familien oder Anstalten. (Untergruppen: s. 1875, 2b.)

III. Zeitschrift des kgl. sächsischen stat. Landesamtes, 61. Jahrg., 1915. Die Gebrechlichen am 1. Dez. 1900. Blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht mit 1. Gesamtzahl, 2. Familienstand, 3. Alter, 4. Beruf und Berufsstellung, 5. Aufenthalt in Familie oder Anstalt, 6. Geburtsland der Blinden.

[Untergruppen: zu blind allein usw. sowie zu 2 und 3 s. 1875, 2b. Beruf und Berufsstellungen nach Berufsabteilungen: a) Landwirtschaft: 1. Selbständige Beamte, mittätige Familienangehörige, 2. Taglöhner, Knechte, Mägde; b) Industrie: 1. s. oben, 2. technisches Aufsichtspersonal, 3. kaufmännisches Personal, 4. gelernte Gewerbegehilfen, 5. andere Hilfspersonen; c) Handel und Verkehr: 1. s. o., 2. Verwaltungs- und kaufmännisches Aufsichtspersonal, 3. andere Hilfspersonen; d) öffentlicher Dienst, freie Berufsarten: 1. höhere Beamte, 2. sonstiges Personal; e) häusliche Dienste und Lohnarbeit: 1. häusliche Dienste, 2. Lohnarbeit wechselnder Art; f) Berufslose: 1. Rentner und Pensionäre, 2. Schüler, Studenten und Zöglinge, 3. unterstützte Armenhausinsassen, Invalide, 4. Anstaltsinsassen, 5. Kinder unter 14 Jahren: a) überhaupt, b) davon in Anstalten; g) Haushaltsangehörige ohne Hauptberuf. Aufenthalt: a) nach Art der Anstalten: 1. Landesanstalten, 2. Privatanstalten, 3. Krankenhäuser, 4. Versorgungs- und Armenhäuser; nach dem Zweck der Anstalten: 1. Blindenanstalt, 2. Irrenanstalt, 3. Krankenanstalten, 4. Versorgungs- und Armenhäuser; c) in Familien und Gasthäusern. Geburtsland der Blinden: 1. Königreich Sachsen, 2. andere Bundesstaaten, 3. Ausländer, 4. unbekannt]

1910. I. Zeitschrift des kgl. sächsischen stat. Landesamtes, 61. Jahrg., 1915. Die Volkszählungsergebnisse von 1882—1910.

Übersicht 30. Blinde nach Geschlecht in den Jahren 1875, 1880, 1885, 1890, 1895 mit: a) Gesamtzahl, b) Familienstand, c) Alter, d) Beruf und Gewerbe, e) Aufenthalt in Familie oder Anstalt, f) Gebürtigkeit, g) blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen.

[Untergruppen: zu b, c, e, g siehe 1875, 2b. d) Beruf nach 9 Berufsabteilungen: 1. Land- und Forstwirtschaft, 2. Bergbau und Hüttenwesen, 3. Gewerbe, 4. Handel und Verkehr, 5. persönliche Dienstleistungen, 6. Kunst und Wissenschaft, 7. Staats- und Gemeindeverwaltung, 8. Armee, 9. ohne Beruf und ohne Angabe; f) Gebürtigkeit: geb.: 1. im Zählungsort, 2. in sonstigen sächsischen Orten, 3. außerhalb Sachsens.]

Außerdem Blinde in sächsischen Heilanstalten am 1. 12. 1880.

Blind mit Art der Heilanstalt. (Untergruppen: Heilanstalt: 1. des Staates, 2. einer Gemeinde, 3. einer Korporation, 4. einer Privatperson.)

II. Zeitschrift des sächsischen stat. Landesamtes 64. und 65. Jahrgang 1918 und 1919. S. 116ff.

Die Gebrechlichen und ihre Versorgung von Dr. phil. Kurt Weißbach in Leipzig.

Übersicht 1. Die Ergebnisse der mit den Volkszählungen von 1832 bis 1910 verbundenen Blindenzählungen nach Geschlecht a) in Grundzahlen, b) in Verhältniszahlen: Blinde auf je 10000 Personen der Gesamtbevölkerung.

Übersicht 2. Alter nach Geschlecht mit den Zählungen von 1875 bis 1895, sowie Prozentanteil der einzelnen Altersstufen. (Altersgruppen: s. 1875, 2b.)

Übersicht 3. Alter nach Geschlecht mit blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen in den Jahren 1900 und 1910.

Übersicht 4. Familienstand nach Geschlecht mit den Zählungen von 1875—1910.

Übersicht 5. Berufsabteilungen nach Geschlecht mit den Zählungen von 1875—1890. (9 Berufsabteilungen s. 1900.)

Übersicht 6. Berufsabteilungen mit Stellung im Beruf nach Geschlecht. (Gruppen: 5 Berufsabteilungen s. 1900.)

Übersicht 7. Gebürtigkeit nach Geschlecht mit den Zählungen von 1875—1890. (Gruppen: s. 1875, 2 b.)

Übersicht 8. Blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen unterschieden nach ortsanwesend in der Stadt oder auf dem Lande nach Geschlecht mit 1. Kreishauptmannschaft, 2. nichtsächsisches Deutschland, 3. unbekannt, 4. überhaupt: für das Jahr 1900.

Übersicht 9. Blinde a) in Haushaltungen, b) in Anstalten, nach Geschlecht für die Städte, Amtshauptmannschaften, Kreishauptmannschaften und den Staat.

Übersicht 10. Blinde auf 10000 Personen der Gesamtbevölkerung im Jahre 1910 für die Städte, Amts-, Kreishauptmannschaften, Staat.

Übersicht 11. Aufenthalt in Familie oder Anstalt nach Geschlecht mit den Zählungen 1875—1910. (Gruppen: s. 1875, 2 b.)

Außerdem im Text:

1. Blinde auf je 10000 Personen gleichen Alters und Geschlechts im Jahre 1900 für Sachsen und das Deutsche Reich. (Altersgruppen: s. 1875, 2 b.)

2. Blinde auf je 10000 Personen gleichen Alters mit den Zählungen 1875 und 1910. (Altersgruppen: s. 1900. Stat. Jahrbuch auf das Jahr 1905.)

3. Prozentanteil der Familienstandsgruppen nach Geschlecht für den Durchschnitt der Zählungen von 1875—1895 und 1900—1910.

4. Prozentanteil der einzelnen Gruppen des Aufenthaltes der Blinden in Familie oder Anstalt mit den Zählungen von 1875—1910.

5. Art des Schulunterrichts blinder Kinder mit den Zählungen 1884, 1889, 1894, 1899, 1904, 1908 und 1911. (Gruppen: a) Schulunterricht, b) Fortbildungsunterricht.)

6. Verteilung der erwachsenen blinden Zöglinge auf gewerbliche Unterrichtsabteilungen mit den Zählungen von 1894, 1899, 1904, 1908, 1910. (Gruppen: a) Korbmacherei, b) Seilerei, c) Klavierstimmen, d) weibliche Handarbeiten, e) Bürstenmacherei.)

1910. Baden.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden. Neue Folge, 14. Heft.
Die Volkszählung vom 1. 12. 1900. II. Teil.
Blinde für Amtsbezirke, Stadtgemeinden, Landgemeinden.

Hessen.

1861. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Herausgegeben von der großherzogl. Zentralstelle für die Landesstatistik. Bd. 3. Darmstadt 1864.

3. Abschnitt: Die Ergebnisse der Volkszählung im Großherzogtum Hessen vom 3. 12. 1861.

a) Zahl der Blinden 1. in den Städten, 2. auf dem Lande, 3. zusammen,
b) auf je 1000 Bewohner entfallende Blinde 1. in der Stadt, 2. auf dem Lande, 3. zusammen,

mit Kreisen, Provinzen und dem Großherzogtum.

1864. Beiträge usw. Bd. 7.

Ergebnisse der Volkszählung vom 3. 12. 1864:

a) wie 1861,

b) 1. Zahl der Blinden,

2. Familienstand,

3. Erwerbsverhältnisse (selbsttätig bezw. selbständig, ohne eigenen Erwerb, Almosenempfänger),

4. Wohnungsverhältnisse (bei Angehörigen lebend, bei Fremden lebend, alleinstehend, in Anstalten),

jede Gruppe nach Geschlecht mit dem Alter nach Geburtsjahren.

Im Text: 1. Angabe des Berufs der Blinden ohne Zusammenhang der Berufe, in Gruppen jedoch nach Geschlecht. 2. Religionsbekenntnis der Blinden (Angabe in absoluten Zahlen und im Verhältnis der auf einen Blinden entfallenden Einwohner). 3. Erblindungsalter der Blinden, Angabe in 5jährigen Altersgruppen bis über 90 Jahre. 4. Anzahl der mit anderen Gebrechen behafteten Blinden. 5. Anzahl der Fälle mehrfacher Blindheit in einer Familie.

1867. Beiträge usw. Bd. 11.

Ergebnisse der Volkszählung vom 3. 12. 1867. Wie 1861, s. dort.

1880. Beiträge usw. Bd. 23. 2. Heft. Darmstadt 1883.

Die Irren- und Siechenzählung.

Tab. 1 und 2.

a) 1. Gesamtzahl, 2. die darunter befindlichen bedürftigen Blinden, 3. die durch öffentliche und Stiftungsmittel unterstützten Blinden,

b) die zur Aufnahme in eine Anstalt geeigneten Blinden.

Die drei Gruppen zu a sind ihrerseits untergeteilt 1. nach dem Familienstande, 2. nach Art der Pflege (Aufenthalt), 3. nach der Arbeitsfähigkeit; mit dem Alter nach Geschlecht für die einzelnen Provinzen und die Provinzen zusammen. Für das Großherzogtum ohne Altersgliederung. (Art der Pflege: im eigenen Einzelhaushalt, in ihren Familien, bei Dienstherrschaften, bei fremden Privatpersonen, in Gemeinde- und anderen Anstalten. Arbeitsfähigkeit: arbeitsfähig, teilweise arbeitsfähig, Kinder, deren Arbeitsfähigkeit noch nicht feststeht. Öffentliche und Stiftungsmittel zur Unterstützung: Gemeinde, Kreis, Staat, Stiftung. Altersgruppen: 0—6, über 6—15, 15—30, 30—45, 45—60 und über 60 Jahre.)

Tab. 3. Art der Pflege (s. o.) für die Kreise.

Tab. 4. Blinde in Städten, welche Hospitäler besitzen 1. Blinde zusammen, 2. Blinde, die in Hospitälern verpflegt werden, für die Städte.

Tab. 8. Die in der Blindenanstalt Friedberg untergebrachten Zöglinge.

Die Herkunft aus den 3 Provinzen mit Gesamtzahl, Alter (6—15, 15—30) nach Geschlecht. Unterstützt nur vom Staat, von der Gemeinde bezw. Kreis

1900. Beiträge usw. Bd. 51. 2. Heft. Darmstadt 1903.

a) Geschlecht, b) Familienstand, c) Religionsbekenntnis, d) Alter, e) Geburtsort, f) Wohnort, g) Beruf, h) Zeit der Entstehung der Blindheit, mit Kreisen, Provinzen und Großherzogtum.

(Religionsbekenntnis: ev., kath., israel., sonstige Religionen; Altersgruppen: unter 6 Jahren, 6—15, 15—30, 30—45, 45—60, über 60 Jahre. Geburtsort: im Großherzogtum Hessen geboren, außerhalb geboren. Wohnort: in Gemeinden von unter 2000 Einwohnern und Gemeinden über 2000 Einwohner. Beruf: A—F Berufsabteilungen, A—C mit Unterscheidung, ob selbständig oder unselbständig. Zeit der Entstehung der Blindheit: in frühester Jugend, später.)

Mecklenburg.

1867. Die Blinden in den Großherzogtümern Mecklenburg. Eine statistische Skizze von Prof. Dr. W. v. Zehender. Rostock 1871.

Für Mecklenburg-Schwerin: Einwohner, Blinde im Verhältnis der Blinden zur ganzen Bevölkerung für Städte, Domanium und Klostergüter, Rittergüter, zusammen.

Für Mecklenburg-Strelitz: das gleiche für Städte, Domanialämter, Ritterschaft, Ratzeburg, zusammen. Gesamtsumme.

Für Mecklenburg-Schwerin: verheiratet, unverheiratet, beide nach Geschlecht für Städte, Domanium und Klostergüter, Rittergüter.

Für Mecklenburg-Strelitz: ohne Angabe, verheiratet, unverheiratet, beide nach Geschlecht für Städte, Domanium, Rittergüter, Fürstentum Ratzeburg.

Verhältnis der verheirateten Blinden zu den Unverheirateten in Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz. Die Nichtblinden, die nicht auffindlichen und anderswo wohnhaften Blinden, die Gestorbenen (zwischen der Erhebung und der Nachprüfung), die nicht eingetragenen Blinden nach Geschlecht für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz.

Verhältnis der über 55 Jahre alten Blinden zu den unter 55 Jahre alten, Verhältnis der über 20 Jahre alten Blinden zu den unter 20 Jahre alten für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz.

Alter der Blinden in 10 jährigen Altersgruppen für Mecklenburg und Norwegen.

Grad der Blindheit für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz. (Absolute Blindheit, geringer Lichtschein, guter Lichtschein, unbeantwortet, der Führung am fremden Ort bedürftig und nicht bedürftig.)

Erblindungsalter für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz (Gruppen: blind geboren, im ersten Lebensjahre, vom 1.—10. Lebensjahre usw. bis zum 90. Jahre und noch später erblindet).

Erblindungsdauer (in Gruppen zu 5 Jahren) für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz.

Erblindungsursachen für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz. (14 Gruppen für Meckl.-Schwerin und 11 für Meckl.-Strelitz.)

Lebensalter der Blindgeborenen nach Geschlecht und Verhältnis der in Gruppen von 10 Jahren zusammengefaßten Blindgeborenen zu den Blinden gleichen Alters. Lebensalter genau angegeben.

Alter und Geschlecht der Starblinden. (Gruppen: ca. 30 Jahre, älter als 90, 80, 70, 60, 50 Jahre.)

Gesundheitsverhältnisse nach Geschlecht (Gruppen: gesund, nicht gesund, schwächlich) und Alter nach Geschlecht mit Gesundheitsverhältnissen (s. o.) (Alter: unter 56 Jahren, über 56 Jahre), beides für Meckl.-Schwerin.

Gesundheitsverhältnisse der Blinden (s. o.) mit angeborener Blindheit für Meckl.-Strelitz.

Gesundheitsverhältnisse nach Geschlecht (Gruppen: gesund, nicht gesund) und Gesundheitsverhältnisse nach Alter und Geschlecht (Altersgruppen: unter 60 und über 60 Jahre), beides für Meckl.-Strelitz.

Für Meckl.-Schwerin: Hilfsbedürftigkeit (Gruppen: 1. Blinde, die nicht unterstützt werden, 2. Blinde, die von Angehörigen und Verwandten unterstützt werden, 3. Blinde, die aus Armenkassen und anderen öffentlichen Mitteln unterstützt werden).

Für Meckl.-Strelitz: Hilfsbedürftigkeit (Gruppen: nicht hilfsbedürftig, von Eltern und Verwandten gepflegt und erhalten, hilfsbedürftig, sehr hilfsbedürftig).

Für Meckl.-Schwerin: 1. Arbeitsfähigkeit nach Geschlecht (Gruppen: arbeitsfähig, nicht arbeitsfähig.) 2. Beschäftigungsweise der arbeitsfähigen Blinden nach Geschlecht. (12 Untergruppen.)

Für Meckl. Strelitz: Geschlecht und Gesundheitszustand mit Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungsweisen. (7 Untergruppen.)

Beschäftigungsweise der Blindgeborenen in Meckl.-Schwerin. Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungsweise (5 Gruppen) nach Geschlecht.

Alter (unter 56, über 56 Jahre), Gesundheitsverhältnisse (gesund, nicht gesund) der arbeits- und erwerbsunfähigen Blinden nach Geschlecht.

Gesundheitszustand nach Geschlecht (gesund, krank). Aufstellung, ob Aufnahme in Blindenanstalt wünschenswert oder nicht für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz.

Alter der Bevölkerung und der Blinden nach Geschlecht. Verhältnis der Blinden zur Gesamtbevölkerung für Altersgruppen von 5 Jahren.

Alter der Blinden und der gestorbenen Blinden nach Geschlecht für Meckl.-Schwerin und Meckl.-Strelitz. (Altersgruppen zu 5 Jahren bis über 90 Jahre.)

Sachsen-Weimar-Eisenach.

1861. Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.

Die Ergebnisse der Volkszählungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach in den Jahren 1856—1861. Weimar 1864. Alter nach Geschlecht für Justizämter, Verwaltungsbezirke, Kreise und Großherzogtum. (Altersklassen: unter 6 Jahre alt, 6—15, über 15 Jahre alt.)

Im Text:

1. a) Alter (bis 15, über 15 Jahre alt),
   b) auf einen Blinden gleichen Alters entfallende Einwohner (unter 15, über 15, überhaupt).
2. Prozentverteilung der Blinden auf die Altersklassen (unter 6, 6—15, über 15 Jahre alt).

1880. Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. 12. 1880 im Großherzogtum Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie. Herausgegeben vom statistischen Büro vereinigter Thüringischer Staaten zu Weimar. Weimar 1882.

Für das Großherzogtum Sachsen:

1. die Blinden nach Geschlecht,
2. die auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung jeden Geschlechts entfallenden Blinden für a) Orte über 2000, b) Orte unter 2000 Einwohner, c) zusammen.

Oldenburg.

1849. Blindenzählung im Herzogtum Oldenburg. Ergebnisse nicht veröffentlicht.

1855. Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. Herausgegeben vom Großherzoglichen statistischen Büro. Bd. 3.

Stand der Bevölkerung im Großherzogtum Oldenburg nach der Zählung am 3. 12. 1855. 2. Abt.

1. a) Zeitpunkt der Erblindung nach Geschlecht mit eingehender Gliederung nach Verwaltungsbezirken sowie für das Großherzogtum mit der Unterscheidung nach Stadt und Land.

b) Die gleiche Gliederung für auf je 1000 Einwohner entfallende Blinde.

2. Zeitpunkt der Erblindung mit dem Alter nach Geschlecht. (Altersgruppen: 0—5, über 5—10, über 10—70 in zehnjährigen Altersgruppen, über 70 Jahre, unbestimmt. Zeitpunkt der Erblindung: blind geboren, blind geworden.)

3. Häusliche Verhältnisse nach Geschlecht. (Unterteilung: a) allein, b) bei Angehörigen, c) bei Fremden, 1) in Dienst und 2. in Kost, d) in inländischen, oldenburgischen Anstalten, e) in auswärtigen Anstalten.)

4. Die Blindgewordenen nach dem Alter bei anfangender Krankheit. Erblindungsalter nach Geschlecht. (Gruppen: unter 2 Jahren, 2—5, 5—10, 10—70 Jahre in zehnjährigen Altersgruppen.)

5. Blinde nach der Dauer des Blindseins. Dauer des Blindseins nach Geschlecht. (Gruppen s. u. 4.)

1863. Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. Herausgegeben vom statistischen Büro. Oldenburg 1866. 8. Heft.

Ergebnis der Blindenzählung vom 1. 9. 1863.

1. a) Geschlecht,
   b) Grad der Blindheit (stockblind, haben Lichtschimmer, sehen etwas)

für Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit besonderer Heraushebung der einzelnen Städte, Ämter bezw. Amtsgerichte, Provinzen, Hauptlandesteile, Landesunterabteilungen.

2. a) Provinzen,
   b) Alter (Gruppen: unter 6, 6—10, 10—14, 14—20, 20—80 und mehr in zehnjährigen Gruppen)

mit:

1. Gesamtzahl,
2. Alter,
3. Erblindungsalter (diese Gruppe nach Geschlecht),
4. angegebene Ursache der Erblindung (12 Gruppen),
5. körperlichem Gesundheitszustand (5 Gruppen),
6. erhaltenem Unterricht, mit der Unterscheidung, ob vor oder nach der Erblindung erhalten, sowie die Art des Unterrichts,
7. Unterrichtsgrad (4 Gruppen),
8. Beschäftigungsweise nach Geschlecht (8 Gruppen),
9. a) Vermögensverhältnisse (3 Gruppen),
   b) Möglichkeit und Grad des Zuschusses zur Deckung der Kosten eines Aufenthaltes in einer Blindenunterrichtsanstalt,
10. Gewinnung des Lebensunterhaltes:
    a) leben von eigenem Vermögen oder Pension mit oder ohne Unterstützung Angehöriger,
    b) verdienen den Unterhalt ganz oder teilweise, mit Unterstützung
       I. Angehöriger,
       II. Angehöriger und Armenmitteln,
    c) leben ganz von Unterstützung
       I. Angehöriger,
       II. Angehöriger und Armenmitteln,
       III. Armenmitteln,
11. Heimat, a) Inland, b) Ausland,
12. Aufenthalt

(I. im Großherzogtum:
a) als Haushaltungsvorstand,
b) bei Verwandten,
c) bei Fremden,
d) in Anstalten
II. im Auslande).

Im Text:

1. Auf 10000 Einwohner entfallende
a) Blinde überhaupt,
b) Stockblinde,
c) solche, die Lichtschimmer haben,
d) solche, die etwas sehen können,
e) Blinde am 3. 12. 1855

für Provinzen, Hauptlandesteile, Landesunterabteilungen.

2. Auf 10000 Einwohner einer jeden Altersklasse und eines jeden Geschlechts bezw. beiderlei Geschlechts entfallende Blinde mit dem Alter. (Gruppen: 0—6, 6—10, von da ab in zehnjährigen Altersklassen bis 80 Jahre und darüber.)

3. Berechnung der Erblindungsgefahr:
a) von 10000 Geborenen sind blind geboren
b) von 10000 Personen, die in nachfolgendem Alter stehen, erblinden im Laufe eines Jahres unter 2 Jahre, 2—10 Jahre, 10—20 Jahre, 20—30 Jahre, 30—40 Jahre, 40—50 Jahre, 50—60 Jahre, 60—70 Jahre, 70 Jahre und darüber.

4. Prozentverteilung der Blinden auf die einzelnen Erblindungsursachen.

5. Erblindungsalter mit Erblindungsursache. (Gruppen: unter 2, 2—10, von da ab zehnjährige Altersgruppen und darüber.)

Seit 1870 wurde bei jeder Volkszählung die Blindheit erhoben. Die Ergebnisse wurden jedoch in den amtlichen Quellenwerken nicht veröffentlicht, sie sind beim statistischen Landesamt handschriftlich vorhanden.

Braunschweig.

Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blindenunterrichts-Erziehungsinstituten und von Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde, nebst dem Versuch der Begründung einer Blindenstatistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen von Prof. W. Lachmann. Braunschweig 1843.

Tab. 1. Die Ergebnisse der 6 Zählungen von 1830—1842, sowie das Mittel aus 4 Zählungen, Bevölkerungszahl im Jahre 1836, Verhältnis der Einwohner auf einen Blinden, Bevölkerungszahl Ende 1842, Anzahl der Blinden bei einem Verhältnis von 950 Einwohner auf einen Blinden mit den Kreisen und Ämtern.

Tab. 2. Alter nach Geschlecht für die Zählungen von 1830, 1836, 1838, 1842; sowie das arithmetische Mittel aus diesen Zählungen, die Prozentanteile der einzelnen Gruppen an der Gesamtmasse der Blinden und der Prozentanteil der auf die einzelnen Gruppen ent fallenden Bevölkerung. (Altersgruppen: bis 80 Jahre Dekaden, 81—100 Jahre.)

Tab. 3. Die gleiche Kombination mit anderer Einteilung der Altersgruppen. (Gruppen: 1—7, 8—14, 15—20, 21—45, 46—60, 61—95 Jahre.)

Tab. 4. Alter nach Geschlecht mit Erblindungsursachen für die beiden Erhebungsjahre 1838, 1842 (Altersgruppen s. Tab. 2. Erblindungsursachen: Pocken. schwarzer Star, gichtige, skrophulöse, herpetische, traumatische Augenentzündung, Augenentzündung der Neugeborenen), sowie Angabe des Prozentanteils der einzelnen Ursachen.

Tab. 5. Verteilung der Blinden des braunschweigischen Landes auf die 5 Kreise nach Art der Erblindung und Geschlecht. Erblindungsursachen nach Geschlecht (Menschenblattern — Pocken) mit den Kreisen für die Zählungen von 1838 und 1842, sowie die Summe beider Zählungen; zu jedem Kreis ist die Bevölkerungszahl angegeben.

Tab. 6. Erblindungsursache (s. o.) nach Geschlecht mit Angabe 1. der Zahl der Individuen, 2. der Summe der Lebensjahre, 3. der Summe der Jahre des Blindseins; mit dem Alter und zwar in Dekaden bis 91 Jahre. Außerdem die Berechnung der 1. mittleren Lebensdauer, 2. mittleren Dauer des Blindseins für jede Erblindungsursache und jedes Geschlecht.

I. Grad der Blindheit mit den Ergebnissen der Jahre 1838 und 1842, der Summe beider Jahre, sowie Prozentanteil der einzelnen Gruppen. (Grad der Blindheit: 1. Einäugige, 2. mit Nebelsicht, 3. mit Lichtschimmer, 4. völlig blind.)

II. Armut und Bemitteltheit der Blinden. Wohlstandsstufe mit den Ergebnissen der Jahre 1838 und 1842, der Summe beider Jahre, der Mittelwerte aus diesen und der Berechnung der Prozentanteile. (Wohlstandsstufen: 1. Arme ohne Unterstützung aus Armenkassen, 2. Arme mit Unterstützung aus Armenkassen, 3. Bemittelte.)

Tab. 7. Mortalitätsverhältnis der Blinden und der lebenden Bevölkerung Braunschweigs in den Jahren 1830—1842

1. für die Blinden das Lebensalter nach Geschlecht
   - A. mit a) den in der betreffenden Altersgruppe Gestorbenen,
     - b) den Überlebenden,
     - c) dem Verhältnis von Lebenden auf einen Toten (Lebensalter: 0—1, 1—10, von da ab Dekaden bis 100 Jahre),
   - B. mit der Prozentverteilung der Blinden auf die Altersgruppen. (Der Prozentanteil der Geschlechter ist von der Gesamtmasse der Blinden berechnet.)
2. für die Sehenden das Lebensalter mit
   - A. der Zahl der auf einen Gestorbenen entfallenden Sehenden nach Geschlecht,
   - B. der Prozentverteilung der Blinden auf die Altersgruppen.

Tab. 8. Todesursachen der Blinden nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Berechnung des Prozentanteils der einzelnen Gruppen.

Tab. 9. Die Todesursachen der Blinden aufgestellt für die Jahre 1830 bis 1842, berechnet nach dem Verhältnis der für die Zeit von 1838—1842 festgestellten Todesfälle.

Tab. 10. Kombination wie oben: Lebensalter der gestorbenen Blinden nach Geschlecht mit Erblindungsursache. (Lebensalter in Dekaden bis 100 Jahre Erblindungsursache: s. o.)

1871. Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig. 2. Heft. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1871.

1. Gesamtzahl,
2. Alter,

3. Familienstand,
4. Staatsangehörigkeit,

alle nach Geschlecht für Stadt- bezw. Amtsgerichtsbezirke, Kreise und das Herzogtum. (Altersklassen: bis 5, von 5—10, von 10—15, von 15—20, von 20—30, von 30—40, von 40—50, 50 Jahr und darüber. Staatsangehörigkeit: Angehörige des Herzogtums, anderer deutscher Bundesstaaten, ausländischer Staaten.)

Im Text:

1. Berechnung der Blinden pro Hundert der Gesamtbevölkerung,
2. Berechnung der auf einen Blinden entfallenden Einwohner,
3. Unterscheidung der Blinden nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, Berechnung der auf 100 Blinde entfallenden Braunschweiger und Nichtbraunschweiger,
4. Unterscheidung nach Geschlecht und Art des Aufenthaltes sowie Prozentberechnung,
5. Prozentuelle Besetzung der Altersklassen (s. o.),
6. Prozentuelle Besetzung der Familienstandsgruppen nach Geschlecht.

Thüringen.

1880. Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. 12. 1880 im Großherzogtum Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg, Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere und jüngere Linie. Herausgegeben vom statistischen Büro vereinigter thüringischer Staaten. Weimar 1882.

1. Geschlecht,
2. auf je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung in jedem Geschlecht entfallende Blinde

mit Orten über 2000, unter 2000 Einwohner und überhaupt, für die einzelnen Staaten (s. o.) und insgesamt.

Hamburg.

1868. Statistik des Hamburgischen Staates. 2. Heft.
Ergebnisse der Volkszählung vom 3. 12. 1868.

Tab. 12. Geschlecht für Steuerdistrikte, Stadt, Vorstadt, die einzelnen Landgebiete, Hafen und Summe.

1900. Statistik des Hamburgischen Staates. 21. Heft.
Ergebnisse der Volkszählung vom 1. 12. 1900.

1. Tab. 42. Geschlecht mit Stadtteilen, Gemeinden und Anstalten, Stadtgebiet, Landgebiet, Staat.

2. Familienstand nach Geschlecht, unter Heraushebung der seit frühester Jugend Erblindeten, mit dem Alter. (In Gruppen zu 5 bis 95 Jahre.)

3. Alter nach Geschlecht, unter besonderer Heraushebung der seit frühester Jugend Erblindeten, mit Berufsbezeichnung und Berufsstellung.

Bremen.

1867. Jahrbuch für die amtliche Statistik des bremischen Staates. Herausgegeben vom Büro für bremische Statistik. 1. Jahrgang. 2. Heft. Zur allgemeinen Statistik des Jahres 1867. Bremen 1868.

Alter der Blinden nach Geschlecht für die einzelnen Teile des Landesgebietes. (Bremen, Vegesack, Bremerhaven, Gebiet am rechten Weserufer, Gebiet am linken Weserufer. Altersgruppen: 0—5, 5—15, 15—30, über 30 Jahre alt.)

1871. Kombiniert wie 1867.

1880. Jahrbuch für bremische Statistik. Herausgegeben vom Büro für bremische Statistik. Jahrgang 1882. 2. Heft.

Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1880—1882. Stand der Bevölkerung. Volkszählung vom 1. 12. 1880.

Tab. 83.
1. Blinde nach Geschlecht für die Teile des Landesgebietes in den Jahren 1871 und 1880.
2. Alter nach Geschlecht mit Zeitpunkt der Erblindung für die Teile des Landesgebietes. (Altersgruppen: 0—5, über 5—15, über 15—30, über 30 Jahre alt. Zeitpunkt der Erblindung: angeboren oder später geworden.)

Tab. 84. Blinde auf je 100000 Einwohner im ganzen Staatsgebiete nach Geschlecht in den Jahren 1871 und 1880.

Tab. 85. Prozentanteil der Gruppen angeboren oder später geworden.

1900. Die Volkszählung vom 1. 12. 1900 im bremischen Staate. I. Bd. I. Teil. (Bevölkerungsstatistik: Anhang, Blinde und Taubstumme.)

Herausgegeben vom statistischen Amt. Bremen 1903.

Tab. 124.
1. Blinde in den Jahren 1867, 1871, 1880, 1900,
2. auf je 1000 Einwohner entfallende Blinde 1867 und 1900
mit den einzelnen Teilen des Staatsgebietes unter besonderer Hervorhebung der seit frühester Jugend Erblindeten 1880 und 1900.

Tab. 125. Alter nach Geschlecht mit den einzelnen Teilen des Landesgebietes. (Altersgruppen: 1—5, 6—15, 16—30, 31—50, 51—70 und über 70 Jahre.)

Tab. 126. Für die einzelnen Teile des Landesgebietes:
1. Berufstätige,
2. Angehörige
mit den Berufsgruppen. Bei einzelnen Berufsgruppen sind die stark vertretenen Berufe besonders angegeben, so Klavierstimmer, Bürstenbinder, Korbmacher, Stuhlflechter und andere.

Tab. 127. Die in den einzelnen Teilen des Landesgebietes anwesenden Blinden mit dem Geburtsort bezw. -land. (Teile des Landesgebietes, Preußen, Oldenburg, andere norddeutsche Staaten, übriges Deutschland, Ausland)

Tab. 128. Familienstand mit Stellung im Haushalt. (Haushaltungsvorstände, Ehefrauen, Kinder im Hause der Eltern, Verwandte des Haushaltungsvorstandes, Geschäftsgehilfen im Hause der Dienstherren, Dienstboten, Zimmermieter, Schlafgänger, einzeln Lebende, Anstaltsinsassen)

Lübeck.

1871. Statistik des Lübeckischen Staates. 3. Heft.

Die Resultate der Volkszählung vom 1. 12. 1871. Lübeck 1874.

Tab. 1. a) Geschlecht der Blinden mit Art des Aufenthaltes (in Familie oder in Anstalt) für Stadt Lübeck, Vorstädte, Stadt und Vorstädte, Städtchen Travemünde, Landbezirke, Travemünde und Landbezirke, Lübeckischer Staat.

b) Auf 10000 Bewohner entfallende Blinde nach Geschlecht mit Art des Aufenthaltes (s. o.) für Stadt und Vorstädte, Travemünde und Landbezirke, Lübeckischer Staat.

Tab. 2. a) Alter nach Geschlecht mit Art des Aufenthaltes (s. o.). (Altersgruppen: 0—5, über 5—10, über 10—15, über 15—20, über 20—30, über 30 Jahre mit Angabe der Geburtsjahre.)

b) Auf 10000 gleichaltrige Bewohner entfallende Blinde mit dem Alter nach Geschlecht. (Altersgruppen: unter 15, über 15—30, über 30 Jahre.)

Elsaß-Lothringen.

1880. Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen 1883. 21. Heft.

Die Ergebnisse der Volkszählung in Elsaß-Lothringen vom 1. 12. 1880.

1. Zahl der Blinden, absolut und auf je 1000 Personen der Zivilbevölkerung mit den Bezirken für die Jahre 1871 und 1880.

2. Geschlecht und die auf 100 Männer entfallenden Frauen mit den Bezirken für 1871 und 1880.

3. Geschlecht und auf je 1000 Personen der Zivilbevölkerung der betreffenden Kreise für die Kreise für 1880.

4. Geschlecht und die auf 1000 Personen gleichen Alters und Geschlechts entfallenden Blinden für 1880. (5jährige Altersgruppen.)

5. Geschlecht, sowie die auf 1000 Personen gleichen Familienstandes entfallenden Blinden, mit dem Familienstand für 1880.

6. Geschlecht, sowie Prozentanteil der Konfessionen aus der Gesamtzahl der Blinden, mit der Konfession. (Ev., kath., isr., Mennoniten, Baptisten.)

7. a) Gebürtigkeit nach Geschlecht,
   b) Staatsangehörigkeit nach Geschlecht

mit den in Betracht kommenden Ländern und Staaten (Elsaß-Lothringen, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg usw. Frankreich, Belgien, Luxemburg usw.) für 1880.

8. Art des Zusammenlebens in Privatwohnungen oder Blindenanstalten oder Spitälern nach Geschlecht für die Bezirke und Elsaß-Lothringen.

1885. Mitteilungen 22. Heft. Volkszählung von 1885.

1. a) blind allein und in Verbindung mit anderen Gebrechen nach Geschlecht,
   b) blind überhaupt

für Kreise und Bezirke.

2. Geschlecht für 1880 und 1885, sowie Zu- bezw. Abnahme für jedes Geschlecht für Kreise und Bezirke.

3. Auf 100 weibliche Blinde entfallende männliche, 1880 und 1885, für die Bezirke.

4. Geschlecht und Prozentanteil der einzelnen Konfessionen, mit Konfessionen nach Geschlecht.

5. a) Geschlecht,
   b) die auf 1000 Personen insgesamt, wie gleichen Alters und Geschlechts entfallenden Blinden, mit dem Alter nach 3jährigen Altersgruppen.

6. Geschlecht und Prozentanteil der einzelnen Familienstandsgruppen, mit Familienstand.

7. a) Gebürtigkeit nach Geschlecht,
   b) Staatsangehörigkeit nach Geschlecht

für die betreffenden Länder und Staaten.

8. Art des Zusammenlebens in Privatwohnungen, Blindenanstalten und Spitälern nach Geschlecht für die Bezirke und Elsaß-Lothringen.

Berlin.

1864.

Die Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. 12. 1864.

Im Auftrage der statistischen Volkszählungskommission, tabellarisch zusammengestellt und erläutert von Dr. S. Neumann. Berlin 1866.

Alter nach Geschlecht (Altersgruppen: 0—15, über 15—30, über 30 Jahre).

Im Text: In der Tabelle 23

A. 1. Bevölkerung,
   2. Blinde,
   3. Bewohner auf einen Blinden

mit dem Alter nach Geschlecht. (Altersgruppen: 0—5, über 5—10, über 10—15, über 15—20, über 20—25, über 25—30. über 30 Jahre.)

In der Tabelle 12

B. Die Blinden in den einzelnen Stadtteilen mit dem Alter und Geschlecht (s. o. 1).

Privatstatistische Untersuchungen.

1874. Berliner Klinische Wochenschrift.

Beitrag: Blindenstatistik von Dr. Katz. S. 271. Nachprüfung der Ergebnisse der mit der Volkszählung vom 1. 12. 1871 stattgefundenen Blindenzählung im Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Geschlecht für Kreise.
2. a) Alter in Altersgruppen zu 10 Jahren,
   b) Familienstand,
   c) Todesfälle (zwischen Erhebung und Nachprüfung),
   d) nicht blind.
3. Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen zu 10 Jahren an der Gesamtmasse der Blinden.
4. Summe der Blinden und Todesfälle, sowie die auf 100 Blinde entfallenden Todesfälle mit dem Alter (Gruppen zu 10 Jahren).
5. Grad, Dauer und Ursache der Erblindung. [a) Grad (3 Gruppen), b) Dauer: bis 20 Jahre Gruppen zu 5, bis 50 Gruppen zu 10 Jahren, c) Ursachen (eingehend untergeteilt).]

1877. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. Neue Folge. 28. Bd.

Bericht über die Blinden der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O., S. 484, von Dr. Katz.

1. Angabe der Blindenzahl und Blindenquote für Kreise, Regierungsbezirk, Potsdam und Frankfurt.
2. Geschlecht, Familienstand, Alter (Gruppen zu 10 Jahren) für Kreise usw. (s. o.).
3. Angabe der Erblindungsursachen: Zahl und Prozentanteil der einzelnen Ursachen.
4. Berechnung der vermeidbaren Ursachen in Prozenten.

1885. Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde. 23. Jahrgang. Herausgegeben von Zehender. Magnus: Zur Blindenstatistik. S. 357.

Enthält Nachrichten über Anstaltsinsassen aus 4 außerdeutschen Anstalten.

Blinde die in jugendlichem Alter erblindet sind.

1. Angabe der Erblindungsursachen mit Prozentberechnung für jede einzelne Anstalt, für die die Zahlen der vor und der nach dem 20. Lebensjahr Erblindeten angegeben sind.

2. Altersnachweis des Erblindungseintritts; Aufzählung der Ursachen mit dem Erblindungsalter.

3. Für Glaukom: Angabe des Alters bei Erblindungseintritt für jedes Auge getrennt.

4. Für Verletzungen, das gleiche.

5. Für sympathische Augenentzündung, das gleiche.

Dr. Hugo Magnus: Die Blindheit, ihre Entstehung und ihre Verhütung. Breslau 1883.

Tab. 1. Verbreitung der Blindheit über die östliche Halbkugel der Erde (Europa) nach Breitegraden (nach Dr. Carreras-Arago).

Die Staaten nach Breitegraden geordnet mit ihrer Einwohnerzahl, der Zahl ihrer Blinden und der Verhältniszahl der auf 10000 Einwohner entfallenden Blinden.

Tab. 2. Verbreitung der Blinden über die westliche Halbkugel der Erde nach Breitegraden. (Eint. s. Tab. 1.)

Tab. 3. Die Verteilung der Blinden in den einzelnen Provinzen Preußens nach der Volkszählung vom 1. 12. 1880.

Blinde nach Geschlecht, sowie die auf 10000 Einwohner entfallenden Blinden nach Geschlecht für die preußischen Provinzen.

Tab. 4. Auf 10000 Einwohner entfallende Blinde Sachsens in den Jahren 1871, 1875, 1880.

Tab. 8. Absolute Zahl, sowie Prozent-Vorkommen der Erblindungsursachen nach ihrem anatomischen Sitz. (Gruppen: 1. Conjunktiva mit 4 Untergruppen, 2. Cornea mit 7 Untergruppen, 3. Uvealtraktus mit 3 Untergruppen, 4. Retina mit 6 Untergruppen. 5. Nervus opticus mit 3 Untergruppen, 6. Glaucom, 7. angeborene Mißbildung, 8. Unbestimmbar.)

Tab. 9. Zahl und Prozent-Vorkommen der Erblindungsursachen nach ihrem anatomischen Sitz nach Beobachtungen von Magnus, Landsberg und Bremer.

Tab. 10. Absolute Zahl und Prozentverhältnis der Erblindungsursachen nach der Art und Weise ihrer Erwerbung. (Gruppen: Congenitale Amaurosen mit 6 Untergruppen, Erworbene Amaurosen mit 1. Idiopathische Erkrankungen des Auges mit 14 Untergruppen, 2. Verletzungen mit 4 Untergruppen, 3. Augenerkrankungen durch Körperkrankheiten mit 17 Untergruppen.)

Tab. 11. Generaltabelle.

Zahl und Prozentverhältnis der Erblindungsursachen bei verschiedenen Autoren (Schmidt-Rimpler, Stalte-Utthoff, Hirschberg, Landsberg, Bremer, Seidelmann, Katz (Potsdam), Katz (Düsseldorf), Magnus). Gruppen wie Tab. 10.

S. 111. Zahl und Prozentanteil der nicht abwendbaren und der abwendbaren Erblindungsursachen.

Tab. 12. Absolute Zahl und Prozentverhältnis der einzelnen Formen des angeborenen Blindseins (8 Gruppen).

Tab. 13. Vererbung der Blindheit oder Augenmißbildung von Eltern auf Kinder. Angaben über die Augenbeschaffenheit der Eltern, Erblindungsursache und Erblindungsalter, mit Zahl der

1. gesunden, 2. blinden, 3. amblyopischen Kinder.

Tab. 14. Für 25 deutsche und außerdeutsche Anstalten:

1. Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1865—1875.
2. Zahl der darunter befindlichen, durch blennorrhoea neonatorum Erblindeten.
3. Prozentsatz.

S. 166. Lebensalter der Blennorrhoe-Blinden. (Gruppen: 0—1, 1—5, bis 30 Jahre Gruppen zu 5, bis 80 Gruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 15. Statistische Übersicht über die Schußverletzungen des Auges im Kriege (nach Reich). Absolute Zahl der Fälle, sowie Prozentberechnung der verschiedenen Formen der Verletzung. (5 Gruppen für

1. den amerikanischen Krieg,
2. den deutsch-französischen Krieg 1870—71,
3. den Krieg in Armenien 1877—78.)

Tab. 16. Ursachen der Verletzungserblindeten (nach Seidelmann-Landesberg), genaue Angabe der Ursachen bei beiden Autoren.

(Seidelmann: 11 Gruppen, die mehr oder weniger untergeteilt sind.

Landesberg: a) Männer, b) Frauen, c) Kinder, mit im ganzen zwei Gruppen, die mehr oder weniger untergeteilt sind.)

Tab. 17. Übersicht über die Verletzung des ersten Auges (Angabe der genauen Ursache) und dem Zeitraum der zwischen dieser und dem Ausbruch der Ophthalmia sympathica auf dem zweiten Auge verstrichen war.

S. 205. Angabe der Ursache der Ophthalmia sympathica.

S. 207. Graphische Darstellung der Prozentanteile der einzelnen Gruppen von Organkrankheiten, die zur Erblindung führten.

Tab. 18. Erblindung durch Schwangerschaft, Wochenbett, Laktation mit Form der Erblindung (4 Gruppen).

Tab. 19. Verteilung der Blindheit nach Altersklassen in Preußen 1871 und 1880.

(Gruppen: 0—10, 10—20, 20—50, über 50 Jahre.)

Tab. 20. Alter der Blinden in absoluten Zahlen, sowie in Verhältniszahlen auf 10000 Einwohner gleichen Alters (nach Mayr).

(Gruppen: zu 5 Jahren bis 100 Jahre.)

Tab. 21. Prozentanteil der Altersklassen

a) der Blinden,
b) der Bevölkerung

(nach Katz). (Altersgruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 22. Die den einzelnen Altersklassen innewohnende Erblindungsgefahr. Erblindungsalter:

a) absolute Zahl,
b) von 10000 Personen der gleichen Altersgruppen Erblindete.

(Altersgruppen: in Tab. 22 Gruppen zu 10 Jahren bis 80 Jahre, in Tab. 23 Gruppen zu 5 bis 30 Jahre.)

Tab. 26. Die Verteilung der Erblindungsursachen über die einzelnen Altersklassen. Erblindungsursachen mit den von 10000 Personen in den einzelnen Altersklassen Erblindenden.

(Erblindungsursachen: 14 besonders herausgesuchte Gruppen. Erblindungsalter: Gruppen zu 5 bis 30 Jahre, von da ab Gruppen zu 10 Jahren.)

S 243. Graphische Darstellung des Prozentanteils der einzelnen Erblindungsursachen der ersten Altersgruppe von 1—15 Jahren.

S. 246. Dasselbe für die Altersgruppe von 15—30 Jahren.

S. 247. Dasselbe für die Altersgruppe von 30—45 Jahren.

S. 248. Dasselbe für die Altersgruppe von 45—60 Jahren.

S. 249. Dasselbe für die Altersgruppe von 60—75 Jahren.

Tab. 25. 1. auf 10000 Frauen,
2. auf 10000 Männer
entfallende Blinde in einigen europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Tab. 26. Erblindungsursache mit:
1. den von 10000 Frauen,
2. den von 10000 Männern Erblindeten.

Tab. 27. Erblindungsalter der Glaukom-Blinden. Die
1. von 10000 Frauen,
2. von 10000 Männern in den einzelnen Altersklassen Erblindeten. (Altersgruppen: zu 10 Jahren von 20—80 Jahren.)

Tab. 28. Verteilung der Retinitis centralis über die verschiedenen Berufsarten des weiblichen Geschlechts. (11 Gruppen.)

Tab. 29. Dasselbe für das männliche Geschlecht. (13 Gruppen.)

Tab. 30. Verteilung der Netzhautablösung über die verschiedenen Berufsarten des weiblichen Geschlechts. (7 Gruppen.)

Tab. 31. Dasselbe für das männliche Geschlecht. (35 Gruppen.)

Tab. 32. Übersicht der sicher abwendbaren Erblindungsursachen. Vermeidbar gewesene Erblindungsursachen mit Zahl, Prozentanteil an allen Erblindungen und a) auf Preußen, b) auf Deutschland entfallende heilbar gewesene Blinde.

Tab. 33. Einteilungsschema der contagiösen Augenentzündungen nach Medizinalrat Dr. Passauer

Dr. Hugo Magnus: Die Jugendblindheit.

Klinisch-statistische Studien über die Blindheitsformen in den ersten 20 Lebensjahren. Wiesbaden 1886.

Die Erblindungsursachen nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen der einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Fälle.

Außerdem im Text noch eine Reihe von Aufzählungen und Prozentberechnungen zu den einzelnen Kapiteln. Im Anhang 12 biographische Darstellungen.

1. Verteilung der wichtigsten Erblindungsursachen über die Blindenanstalten Deutschlands in Prozentangaben.
2. Dasselbe für Österreich-Ungarn.
3. Die Formen der Jugendblindheit in Europa. Prozentanteil der einzelnen Erblindungsursachen und der 4 Gruppen: congenitale Amaurose, idiopathische Erkrankungen des Auges, Verletzungsblindheit und der Allgemeinerkrankungen nach Geschlecht.
4. Dasselbe für Belgien.
5. Dasselbe für Deutschland.
6. Dasselbe für Holland.
7. Dasselbe für Italien.

8. Dasselbe für Österreich-Ungarn.
9. Dasselbe für Rußland.
10. Dasselbe für die Schweiz.
11. Dasselbe für Spanien.
12. Die Pockenblindheit in den Blindenanstalten Europas. Prozentanteil der Pockenblinden an den in 64 europäischen Blindenanstalten befindlichen Blinden.

Dr. Friedrich Kerschbaumer: Die Blinden des Herzogtums Salzburg nebst Bemerkungen über die Verbreitung und die Ursachen der Blindheit im Allgemeinen. Wiesbaden 1886.

Tab. 1. Summarisches Ergebnis der offiziellen Blindenzählungen im Herzogtum Salzburg und deren Korrektion für die Zählungen von 1869—1880.

Tab. 2. Absolute Zahl und auf 10 000 Einwohner entfallende Blinde für die Bezirke.

Tab. 3. Altersaufbau der Blinden und Sehenden.
1. Zahl der Blinden.
2. Blinde auf 10000 Lebende
   a) der Gesamtbevölkerung,
   b) der Bevölkerung gleichen Alters.
3. Prozentanteil der einzelnen Altersgruppen
   a) der Blinden,
   b) der Sehenden mit dem Lebensalter.

(Altersgruppen: bis 20 Jahre Gruppen zu 5, 20—70 Jahre Gruppen zu 10.)

Tab. 4.
1. Lebensalter.
2. Blinde der gesamten Bevölkerung
   a) in absoluten Zahlen,
   b) auf 10000 Lebende

mit dem Erblindungsalter. (Gruppen: Lebensalter s. Tab. 3. Erblindungsalter: 1. blind geboren, 2. in den ersten Lebenstagen erblindet, von den ersten Lebenstagen bis zum 5. Jahre, bis 20 Jahre Gruppen zu 5, bis 70 Jahre Gruppen zu 10 Jahren, über 70 Jahren.)

Tab. 5.
1. Lebensalter in den einzelnen Altersklassen
   a) in absoluten Zahlen,
   b) auf 10000 Lebende.
2. Die auf 10000 Personen der gleich- oder höheraltrigen Bevölkerung entfallenden Blinden mit dem Erblindungsalter. (Gruppen s. Tab. 4.)

Tab. 6. Erblindungsursachen mit:
1. Erblindungsalter,
2. Geschlecht,
3. auf 10000 Lebende.

(Gruppen: Erblindungsursachen in 25 Gruppen ohne Gruppierung verwandter Ursachen. Erblindungsalter s. Tab. 4.)

Tab. 7. Erblindungsursache mit:
1. Zahl der Personen, die
   a) weniger,
   b) länger als 10 Jahre blind waren.
2. Summe der Erblindungsjahre
   a) zusammen,
   b) auf 1 Person.

Tab. 8. Erblindungsursache für die Bezirke in Verhältniszahlen auf 10000 Einwohner.

Tab. 9. Die der Bevölkerung Salzburgs innewohnende Neigung, an einfachem Altersstar zu erblinden.

1. Starblinde (Gruppen: a) Staroperierte, b) Starblinde, c) unglücklich Operierte, d) zusammen).
2. Starblinde auf 10000 Lebende
   a) überhaupt,
   b) über 50 Jahre alt mit
      1. Geschlecht,
      2. Bezirke.

Tab. 10. Die Verbreitung der Blindheit über Europa am Ende des Jahres 1880 nach Zählungen und Schätzungen. Auszüge aus den amtlichen Statistiken der einzelnen Länder.

Tab. 11. Geographisch zusammenhängende Bezirksgruppen in Deutschland und Österreich mit dem höchsten und niedrigsten Blindengehalt.

Tab. 12. Erblindungsursachen mit:

1. auf 1 Million Einwohner entfallende Blinde in 4 österreichischen Ländern.
2. auf 1 Million Einwohner jährlich Erblindete in den gleichen 4 Ländern.
3. Durchschnittliche Erblindungsdauer in Jahren.

Tab. 13. Blinde in preußisch Schlesien 1880.

1. Lebensalter, die einzelnen Gruppen
   a) in absoluten Zahlen,
   b) auf 10000 Lebende mit Erblindungsalter (Gruppen s. Tab. 4).
2. Blinde der gesamten Bevölkerung
   a) in absoluten Zahlen,
   b) auf 10000 Lebende mit Erblindungsalter (Gruppen s. Tab. 4).

Tab. 14.

1. Lebensalter.
2. Erblindungsalter

für die auf 10000 Lebende entfallenden Blinden in Breslau, Schlesien, Bayern, Salzburg, Finnland, letzteres nach Geschlecht (Gruppen s. Tab. 4).

Tab. 15. Zahl der durch die Ophthalmia neonatorum sehschwach oder blind gewordenen Kinder im Wiener Findelhaus.

Für die einzelnen Jahre sind angegeben:

1. Zahl der aufgenommenen Kinder.
2. an Ophthalmia neonatorum erkrankt
   a) aufgenommen,
   b) in der Anstalt,
   c) zusammen.
3. beeinträchtigt
   a) an einem Auge,
   b) an beiden Augen.
4. erblindet
   a) an einem Auge,
   b) an beiden Augen.

Dr. Laurenz Paly, Die Blinden in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik, 36. Jahrgang. 1900.

Tab. 1. Die Blinden in nichtschweizerischen Ländern auf 10000 Personen der Bevölkerung nach Geschlecht.

Tab. 2. Summarische Zusammenstellung der schweizerischen Ergebnisse für die Kantone.

Tab. 3. Einwohnerzahl 1870 und 1888, Blinde im Jahre 1870 und 1895 und auf 10000 Einwohner entfallende Blinde 1870 und 1895 für die Kantone.

Tab. 4. Zahl der Blinden; auf 10000 Einwohner entfallende Blinde; Heimat; Geschlecht; Religionsbekenntnis; Alter für die Kantone.
(Gruppen. Heimat: a) Schweizer, b) Ausländer. Religionsbekenntnis: prot., kath., isr., ohne Angabe. Alter: Gruppen zu 5 Jahren.)

Tab. 5. Alter, die Gruppen in
a) absoluten Zahlen,
b) Verhältniszahlen auf 10000 Einwohner für die Kantone. (Altersgruppen: Gruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 6. Erblindungsalter für jedes Auge getrennt für die Kantone. (Gruppen: Erblindungsalter: unter 1 Jahre, 2—10, von da ab in Gruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 7. Geburt und Zivilstand nach Geschlecht für Kantone. (Gruppen: Geburt: ehelich, unehelich geboren. Zivilstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.)

Tab. 8. Sehstörung bei den Eltern und Geschwistern der Blinden; Verwandtschaft der Eltern für Kantone.

Tab. 9.
1. Zahl der Blinden.
2. Zahl der Blinden, welche verheiratet, verwitwet oder geschieden sind.
3. Von den verh., verw. und gesch. Personen verehelichten sich
   a) vor der Erblindung,
   b) nach der Erblindung nach Geschlecht.
4. Von den verh., verw. und gesch. blinden Personen hatten
   a) keine,
   b) nur normalsichtige,
   c) nur mit Sehstörung behaftete,
   d) normalsichtige und mit Sehstörung behaftete Kinder.
5. Blinde mit normalsichtigen und mit Sehstörung behafteten Kindern hatten
   a) 1, 2, 3, 4 und mehr normalsichtige,
   b) 1, 2, 3 und mehr mit Sehstörung behaftete Kinder für Kantone.

Tab. 10. Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Versorgung der Blinden für die Kantone. (Gruppen: Beschäftigung: a) ohne Beschäftigung, b) mit Beschäftigung, c) Summe je untergeteilt in 1. privat lebend, 2. in Anstalten untergebracht; Summe der 1. Beschäftigten, 2. Unbeschäftigten. Vermögensverhältnisse: Blinde a) ohne Beschäftigung, b) mit Beschäftigung, c) privat lebende, d) in Anstalten untergebrachte, e) Summe je untergeteilt in 1. bemittelt, 2. erwerbend, 3. unterstützt.)

Tab. 11. Beruf der Blinden vor der Erblindung für Kantone. (Gruppen: 110 Berufe.)

Tab. 12. Beruf der Blinden nach der Erblindung für die Kantone. (Gruppen: 56 Berufe.)

Tab. 13. Verteilung der Blinden auf schweizerische und ausländische Blindenanstalten nach Geschlecht für Kantone.

Tab. 14. Erblindungsursachen für
1. Kantone.
2. Jedes Auge.
3. Jedes Geschlecht.
4. Für die Schweiz

a) in absoluten Zahlen,
b) in Prozentzahlen.

(Gruppen: Erblindungsursachen:
I) angeborene Erblindungen mit 13 Untergruppen.
II) erworbene Erblindungen
a) durch idiopathische Erkrankungen des Auges mit 54 Untergruppen,
b) durch Verletzungen zugezogene Erblindungen mit 43 Untergruppen,
c) durch allgemeine Körpererkrankungen erworbene Erblindungen; Schema I 54 Untergruppen, Schema II mit 41 Untergruppen.)

Tab. 15. Befund für die Kantone, für die Schweiz, für jedes Auge. (Gruppen: I) nach angeborener Erblindung mit 8 Untergruppen, II) nach erworbener Erblindung mit 31 Untergruppen.)

Tab. 16. Erblindungsursachen mit Befund. (Gruppen s. o.)

Trb. 17. Erblindungsursachen mit Erblindungsalter. (Gruppen: Erblindungsalter: in Gruppen zu 5 Jahren.)

Tab. 18. Erblindungsursachen mit Beruf der Blinden vor ihrer Erblindung. (Gruppen s. o.)

Tab. 19. Grad der Blindheit für jedes Auge für Kantone. (Gruppen: Grad der Blindheit; 4 Untergruppen.)

Tab. 20. Erblindungsursache mit Grad der Erblindung. (Gruppen s. o.)

Im Text noch eingehende Tabellen zu den Ursachen.

Alexander Mell: Über Blindenfürsorge in Eos. Vierteljahrsschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. 1906. 3. Heft.

S. 214ff. gibt eine Statistik der aus dem k. k. Blindeninstitut entlassenen und unter seiner Fürsorge stehenden Blinden. Zeitraum von 20 Jahren von 1886—1906.

Gruppen:

als Zöglinge gestorben,
an andere Blindenanstalten übergetreten,
wegen Bildungsunfähigkeit ausgeschieden wurden,
infolge unheilbarer und ansteckender Krankheit entlassen,
wegen schwerer sittlicher und disziplinarer Vergehen ausgeschlossen und nicht weiter in Fürsorge gehalten,
freiwillig verließen die Anstalt.

Der Rest gliedert sich in:

1. Selbständige Geschäftsleute und Arbeiter.
2. Lehrer und Hilfspersonal an Blindenanstalten.
3. Selbständige Musiker, Musiklehrer usw.
4. Verheiratete Frauen.
5. Im Haushalt der Angehörigen beschäftigt.
1—5. Blinde, die in der Blindenfürsorgeanstalt nicht aufgenommen sind.
6. Arbeiter im Blinden-Männerheim.
7. Mädchen im Mädchenheim.
8. In Blindenversorgungs- und -beschäftigungsanstalten.
9. In den Blinden-Mädchenheimen.
6—9. In Blindenversorgungsanstalten untergebracht.
10. In Gemeindeversorgungs- bezw. Armenhäusern.
11. Als Bettler bringen sich durch

mit absoluten Zahlen und Relativzahlen.

Auszug aus: Ausflüge ins Land der Blinden. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum des Moorschen Blindenvereins.

Angefügt ist eine kleine Vereinsstatistik, die Aufschluß gibt über

1. das Erblindungsalter der Vereinsmitglieder. Keine Kombination. (Altersgruppen: blind geboren und Gruppen zu 10 Jahren bis 90 Jahre.)
2. die Ursachen. (7 Gruppen, davon eine nicht angegeben.)
3. die Beschäftigung nach der Erblindung. (12 Gruppen, davon eine nicht angegeben und zur Beschäftigung untauglich.)
4. das Geburtsland (Provinz) der 488 Blinden.

Blindenfreund. Jahrgang 37. (Januar 1917.) Baldus: Das rheinische Blindenbildungs- und Versorgungswesen und die Kriegsblinden.

1. Familienstand.
2. Angabe über Beschäftigung nach der Erblindung.
3. Angabe über Erlernung der Punktschrift für kriegsblinde Soldaten des Kriegsblindenlazaretts in Düren.

Jahrgang 37. (Dezember 1917. S. 263.)

Aus einem Vortrage von Direktor Bauer (Halle). Enthält eine Statistik der Kriegsblindenberufsberatungsstelle in Halle a. S.

1. Verteilung der Kriegsblinden auf
   Provinz Sachsen,
   Herzogtum Anhalt,
   Thüringen und auswärts
   getrennt in der Berufsberatungsstelle für Kriegsblinde bekannte und unbekannte Kriegsblinde.
2. Verteilung auf die Berufe.
3. Verteilung der Kriegsblinden, die bekannt sind, auf obige Bezirke.
4. Unterscheidung, ob persönlich beraten oder nur aktenmäßig bekannt.
5. Geographische Verteilung (s. o.) der nur aktenmäßig bekannten Kriegsblinden.
6. Geographische Verteilung der persönlich Beratenen.
7. Verteilung der auswärtigen, persönlich Beratenen auf
   a) erwerbsfähig,
   b) im Lazarett,
   c) Rest (anderen Fürsorgestellen überwiesen, Weiterentwicklung unbekannt).
8. Verteilung der im eigenen Fürsorgebezirk Beratenen auf
   a) im Lazarett,
   b) bereits entlassen.
9. Verteilung auf das Verhältnis zur Arbeit (ablehnend, unfähig, noch unentschieden, lernen, sind berufstätig).
10. Verteilung auf die Berufe
    a) alter Beruf,
    b) neuer Beruf,
    c) Blindenberufe.
    Verteilung der lernenden Kriegsblinden auf die Berufe.

Blindenwelt. 3. Jahrgang 1915, Nr. 11. 4. Jahrgang 1916, Nr. 1, 2, 10. Die Ergebnisse der Verbandsstatistik des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Bearbeiter: Pastor Bleymüller.

1. Verteilung der Blinden auf die einzelnen Berufe.
2. Lebensalter der Blinden (Gruppen: 0—20, von da ab Gruppen zu 10 bis 70 Jahre, über 70 Jahre).

3. Erblindungsalter (Gruppen: 0—1, 2—14, 15—20 Jahre, bis 70 Gruppen zu 10, über 70 Jahre alt).
4. Erblindungsursachen. Trennung in zwei Altersgruppen: jugendliches Alter (bis 14. Lebensjahr) und nicht jugendliches Alter. Für die erste Gruppe genaue Angaben zu den einzelnen Fällen. Keine Gruppierung der Ursachen.
5. Jahresertrag der Berufsarbeit nach Geschlecht (Gruppen: von 100 M bis 2000 M und über 2000 M in der Art, daß in den höheren Gruppen die niederen enthalten sind).
6. Außerdem noch Angaben über den früheren Beruf, die Häufigkeit des Vorkommens von Blindheit in einer Familie, die Schulbildung, die Beherrschung der Blindenschrift, die Stätte der Ausbildung.

Blindenwelt. 2. Jahrgang 1913—14, Nr. 2. Fragebogen für die im Reich wohnenden blinden Klavierstimmer. Ergebnisse nicht veröffentlicht.

Emil Wagner, Beiträge zur Blindenstatistik Österreichs in: Tätigkeitsbericht und Vermögensgebahrung der Klarschen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Böhmen im Jahre 1902. Prag 1903.

Tab. 1. Für Blinde, welche weder in einer Blindenerziehungs- noch in einer Beschäftigungsanstalt untergebracht waren
1. das Alter,
2. die Blinden in Blindenanstalten verschiedener Art,
3. Erblindungsursache
für die Kronländer Österreichs in den Jahren 1890 und 1900.

(Altersgruppen: 0—1, 1—5, Gruppen zu 5 bis 20, Gruppen zu 10 bis 50, und Gruppen zu 5 bis 70 Jahre, über 70 Jahre.)
(Erblindungsursachen: blind geboren, Augenentzündung der Neugeborenen, Blattern, Verletzungen, andere Krankheiten.)

Tab. 2.
1. Einwohnerzahl,
2. Zahl der Blinden,
3. Blinde auf 100 000 Einwohner,
4. Einwohner auf einen Blinden
für die Kronländer Österreichs in den Jahren 1880, 1890, 1900, sowie die prozentuelle Vermehrung bezw. Verminderung von 1880—1890, 1890 bis 1900.

Tab. 3. Verhältnis der in Blindenanstalten untergebrachten Blinden des Jahres 1890 gegenüber dem Jahre 1900 für die Kronländer.
1. Gesamtzahl der Blinden.
2. Davon in Anstalten.
3. Prozentanteil der Gesamtblindenzahl in Blindenanstalten.
4. Berechnung des Anteils der Blinden, die in Blindenanstalten untergebracht sein müßten, unter Zugrundelegung der Verhältnisse in Niederösterreich.
5. Berechnung des Unterschieds zwischen der wünschenswerten Zahl der Unterbringungen und der tatsächlichen.

Emil Wagner: Beiträge zur Blindenstatistik Deutschlands, Österreichs, Schwedens, Norwegens, Dänemarks und der Schweiz. Prag 1906.

Tab. 7. Absolute Zahl der Blinden und Blinde auf 100000 Einwohner für die deutschen Bundesstaaten, das Reich, für die preußischen Provinzen, die bayrischen Regierungsbezirke, die Kronländer Österreichs, die Kantone der Schweiz, die Verwaltungsbezirke Norwegens, Dänemarks und Schwedens.

Tab. 8. Alter der Blinden in absoluten Zahlen und in Prozentanteilen der einzelnen Altersklassen für die Staaten der Tab. 7. (Altersgruppen zu 10 Jahren.)

Tab. 9. Absolute Abnahme bezw. Zunahme der Blindheit nach Altersjahrzehnten in Sachsen-Meiningen, Schweden, Österreich, Dänemark und Norwegen.

Tab. 10a.

1. Einwohnerzahl, 1890—1900.
2. Blinde in absoluten Zahlen und auf 100000 Einwohner 1890 und 1900.
3. Absolute Abnahme und absolute Zunahme in absoluten Zahlen und Prozentanteilen. Die imaginäre Zahl (errechnet nach dem Wachstum der Bevölkerung) und wirkliche Zählzahl für 1900, relative Abnahme der Blinden
   a) absolut (Unterschied zwischen imaginärer und wirklicher Zahl),
   b) in Prozenten der Blindenzahl 1890 und der imaginären Zahl

für Österreich, die einzelnen Kronländer, Sachsen, Sachsen-Meiningen, Schweden, Norwegen, Dänemark.

Tab. 11. Die gleiche Berechnung für den Zeitraum 1880—1890 für die Kronländer Österreichs.

Tab. 12. Die gleiche Berechnung für den Zeitraum 1871—1900 für die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten und die Schweiz.

Tab. 13a. Bedürfnisse der Blindenfürsorge nach Erziehung, Zahl der Blinden, Prozentanteil der einzelnen Alterstufen mit dem Alter für die Staaten der Tab. 7 ohne Unterteilung.

(Altersgruppen nach blindenfürsorgerischen Gesichtspunkten zusammengefaßt: 1. vor der Erziehung bis 4 Jahre; 2. Erziehung: a) Kindergarten 4—8 Jahre, b) Schule 8—15 Jahre, c) Handwerk 16—20 Jahre; 3. Fürsorge: 20—50 Jahre in Gruppen zu 10; 4. Altersversorgung: 55—60 und über 60 Jahre.)

Tab. 13b. Die gleiche Kombination für die preußischen Provinzen.

Tab. 13c. Die gleiche Kombination für Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Bremen, Lippe-Detmold, Reuß ä. Linie, Reuß j. Linie, Waldeck-Pyrmont, Schwarzburg-Rudolstadt.

Tab. 14a und b. Durch die Blindenanstalten und Fürsorgevereine unmittelbar erfüllte Fürsorge. Zahl der versorgten Blinden und Prozentanteile der Altersgruppen mit dem Alter (Gruppen wie Tab. 13a) für die geographische Gliederung wie Tab. 13a und b.

Im Text ist für die österreichischen Kronländer Bedürfnis und erfüllte Fürsorge gegenüber gestellt. Absolute Zahl für beide Gruppen. Prozentanteil der Gruppen des Bedürfnisses für Blindenfürsorge an der Gesamtzahl, sowie Prozentanteil der Gruppen der erfüllten Fürsorge an denen des Bedürfnisses für Blindenfürsorge für die österreichischen Kronländer und eine Reihe deutschen Bundesstaaten.

Emil Wagner: Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa. Hamburg 1907.

Statistik der Blinden in den verschiedenen Staaten Europas.

a) Momente der Erhebung
   1. Zahl und Geschlecht.
   2. Alter.
   3. Beruf.
   4. Familienstand.

b) Art der geographischen Gliederung,
c) Art der Erhebung,
d) Angabe der Quellen

für verschiedene europäische Staaten.

Gottfried Kull: Die geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung und Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluß auf andere Kantone der Schweiz.

Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Blindenanstalt in Zürich 1809—1909. Zürich 1911.

I. Auszug aus der Arbeit Dr. Hirzels: Über die Blinden im Kanton Zürich 1809.

1. Alter nach Geschlecht.
   (Gruppen: 1—5, 6—10, sodann Gruppen zu 10 bis 100 Jahre.)
2. Die Blinden nach Bildungsfähigkeit bezw. Bildungsunfähigkeit.
   (Gruppen: Bildungsunfähig infolge Alters oder anderer Gebrechen, noch zu jung zu dem Unterricht, bildungsunfähig: a) 6—20, b) 21 bis 30 Jahre alt.)
3. Die Blinden nach Erblindungsursachen.

II. Auszug aus dem 18. Rechenschaftsbericht. Blinde im Kanton Zürich im Jahre 1825—26.

1. nach dem Alter.
   (Gruppen: 1—27, 28—40, über 40 Jahre.)
2. in Bezug auf die Aufnahme in die Blindenanstalt
   a) entlassene Zöglinge der Blindenanstalt,
   b) z. Z. Zöglinge der Blindenanstalt,
   c) über 25 Jahre alt und nie gemeldet,
   d) noch nicht 4 Jahre alt,
   e) Eignung zur Aufnahme in die Blindenanstalt zweifelhaft,
   f) zur Aufnahme geeignet, Meldung aber abgelehnt.

III. Ergebnis der Zählung im Kanton Zürich im Jahre 1866. Zahl der Blinden.

IV. Zöglinge der Blindenanstalt nach Geschlecht und zusammen, getrennt nach Interne und Externe in den einzelnen Jahren von 1896—1905.

V. Heimatzugehörigkeit und Wohnort der Blinden in den einzelnen Jahren von 1896—1905.
(Gruppen: Stadt Zürich, andere Gemeinden des Kantones, andere Kantone, Ausland.)

VI. Blinde nach der Höhe des Schul-, Kost- und Kleidergeldes, zusammen und getrennt für die einzelnen Posten.

VII. Zahl der blinden Zöglinge von 1809—1905.

VIII. Die Zöglinge der Blindenanstalt nach dem Herkunftsort:
1. aus dem Kanton Zürich: nach Bezirken,
2. aus den anderen Kantonen,
3. aus dem Auslande: nach den Herkunftsländern.

Bericht über den Verein zur Obsorge hilfsbedürftiger Blinder im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg und über das Kreisblindeninstitut in Würzburg.

Im Bericht über das 56. Vereins- und Anstaltsjahr
1. Grad der Blindheit der Zöglinge der Anstalt nach Geschlecht.
2. Alter nach Geschlecht.
   (Gruppen: bis 20 Jahre Gruppen zu 5, bis 50 Gruppen zu 10, über 50 Jahre.)

3. Erblindungsalter nach Geschlecht,
   (Gruppen: blind geboren, vom 2. Lebensmonat, 2. Jahr, 3—10, über 10 Jahre.)
4. Erblindungsursache nach Geschlecht,
   (7 Gruppen: a) der Schulabteilung, b) der Beschäftigungs- und Versorgungsabteilung)
5. für die einzelnen Zöglinge: Geburtstag, Religionsbekenntnis, Heimatsort, Stand der Eltern, Tag des Eintritts, gegenwärtiges Alter, Eintrittsalter, Dauer des Aufenthaltes, Erblindungsursache, Grad der Blindheit.
6. Religionsbekenntnis nach Geschlecht,
7. Blinde nach Verwaltungsbezirken.

Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Blindenanstalt Wiesbaden 1861—1911 von C. A. Claas. Wiesbadeen 1911.

Im Anhang:

Für die einzelnen Zöglinge:

1. Heimatsort, Religionsbekenntnis, Geburtsjahr, Eintrittsalter, Erblindungsursache, Austrittsalter, Bemerkung über Unterbringung, Familienstand, Tod.
2. a) Schüler, Gruppen nach Klassen,
   b) Anstaltsfortbildungsklassen, Heim, nach Geschlecht.
   c) zusammen: Anstalt, Heim mit Geschlecht, Religionsbekenntnis und Alter. (Gruppen: bis 14 Jahre, über 14 Jahre; intern, extern; anwesend, abwesend.)
3. Eintritt, Gesamtzahl, Austritt, Bestand der Anstalt für die einzelnen Jahre von 1861—1911.

Ergebnisse der Verbandsstatistik vom März—Juni 1922, veranstaltet vom Reichsdeutschen Blindenverband.

Blindenwelt. 10. Jahrgang. Nr. 11. November 1922, S. 147ff. Eine Kombination findet nicht statt.

Fragen:

1. Wieviel Mitglieder hatte der Verein am 1. 1. 1922?
2. Wieviel Mitglieder können sich selbständig, ohne jede fremde Hilfe im Erwerbsleben behaupten?
3. Wieviele Mitglieder sind hierzu nicht in der Lage und müssen unterstützt werden, aus öffentlichen Mitteln, vom Verein, von der Familie?
4. Wieviele Mitglieder sind vollkommen erwerbsunfähig und verdienen nicht mehr wie 400 M im Jahr?
5. Wieviele Familien erhalten am 15. 2. 1922 Erwerbslosenunterstützung?
6. Wieviele Mitglieder sind in der Industrie (Fabrikstimmer eingerechnet) beschäftigt?
7. Findet die Arbeit in Fabriken Anklang bei den Mitgliedern oder verhalten sie sich ablehnend dagegen?
8. Befindet sich am Vereinsort eine öffentliche Werkstätte für Erwerbsbeschränkte? Wieviel Blinde sind in dieser beschäftigt und was arbeiten sie?
9. Wieviel Mitglieder sind fest angestellt im Staats- oder Gemeindedienst, auch im Kirchendienst und in welcher Eigenschaft?
10. Wie hoch beliefen sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben Ihres Vereins im Jahre 1921?
11. Wie groß war das Vereinsvermögen am 31. 12. 1921?
12. Erhält Ihr Verein regelmäßige Beihilfen von der Gemeinde oder dem Staat?

13. Wieviel Blindenehen bestehen unter den Mitgliedern?
14. Wieviel blinde oder sehschwache Kinder sind diesen Blindenehen entsprossen?

Die Jahresberichte fast sämtlicher Blindenanstalten enthalten Verzeichnisse der Zöglinge, die Name, Geburtszeit, Geburtsort, Heimatsort, Religionsbekenntnis und Stand der Eltern umfassen. Ein großer Teil enthält außerdem Mitteilungen über Erblindungsursache, Erblindungsalter und Grad der Blindheit. An besonderen Zusammenstellungen finden sich:

Jahresberichte über die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich 1809—1915.

31. Jahresbericht 1839—1840.

Übersicht über die Blinden und Taubstummen im Kanton Zürich 1840.

Alter nach Geschlecht für die Bezirke des Kantons, Zahl sowie Verhältnis zur Einwohnerzahl. (Gruppen: Gruppen zu 5 Jahren bis 25 Jahre, 26—40, über 40 Jahre.)

Jahresbericht der Klarschen Blindenanstalt zu Prag. Im Bericht für das Jahr 1903:

Beiträge zur Blindenstatistik in Österreich in den Jahren 1890 und 1900.

Tab. 4. Für die einzelnen Länder Österreichs Zu- bezw. Abnahme der Anzahl der Blinden, die auf die einzelnen Altersklassen zu 10 Jahren entfallen.

Tab. 5. Erblindungsursachen für die einzelnen Länder Österreichs (Prozentangaben). Angabe der Erblindungsursachen für die österreichischen Blindenanstalten. (Angaben in absoluten Zahlen und Prozentanteile der Summe) für 1890 und 1900.

Tab. 6. Gegenüberstellung der Erziehungs-, Fürsorge- und Versorgungsbedürfnisse. Alter a) in absoluten Zahlen, b) in Prozenten der Gesamtzahl mit
1. Gesamtblindenstand.
2. Blinde und Anstalten.
3. nicht versorgte Blinde

für die Länder Österreichs.

Bericht über die niederösterreichische Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien.

1906.
1. Alter nach Geschlecht (Gruppen von 6—10, 10—15, 15—20 Jahre).
2. ob ehelich oder außerehelich.
3. Stand der Eltern.
4. Vermögen der Eltern.
5. Ansässigkeit in Wien, Provinzialstadt, Markt, Dorf.
6. Erblindungsursachen nach Geschlecht.

1908.
1. Zahl der Zöglinge zu Beginn und am Ende des Schuljahres.
2. Alter nach Geschlecht in den einzelnen Klassen.
3. Erblindungsursachen nach Geschlecht.
4. Grad der Blindheit nach Geschlecht.

1909.

Ab. 1915 nur Nachrichten über den Wechsel im Zöglingsstande.

1918. Alter der 100 Verstorbenen, die der Anstalt bekannt wurden nach Geschlecht. (Gruppen: 7—10, Gruppen zu 10 Jahren von 10—50.)

Die Jahresberichte der Blindenerziehungsanstalt zu Nürnberg (1890 bis 1917).

1915—1916. Tabellarische Übersichten über die vorgefallenen Krankheitsfälle. Angegeben: Geburtsjahr, Geschlecht, Krankheit, Verpflegungstage, Besuche des Anstaltsarztes, Sprechstunden.

Jahresbericht über die Wirksamkeit der schlesischen Blindenunterrichtsanstalt zu Breslau.

1901. Statistische Zusammenstellung über Zugang und Abgang sowie Bestand am Anfang und Ende des Jahres.

1. Zahl der Zöglinge nach Geschlecht
   a) in der Anstalt,
   b) außer der Anstalt.
2. Religionsbekenntnis.
3. Aus welchem Regierungsbezirk?
4. Schulunterricht nach Geschlecht.
5. Musikunterricht.
6. Als Erwachsene hatten nur Arbeitsunterricht
   a) nach Geschlecht,
   b) als Erwachsene aufgenommen und Geschlecht.

Jahresbericht der großherzoglichen badischen Blindenanstalt in Ilvesheim, 1901—1902.

1. Verteilung der Zöglinge nach Geschlecht, Religionsbekenntnis, Verteilung auf die Amtsbezirke, Grad der Blindheit, Erblindungsalter.
2. Das Verzeichnis der Zöglinge gibt an: Geburtsort, Geburtszeit, Religionsbekenntnis, Zeit der Aufnahme, Ursache und Grad der Blindheit.
3. Zusammenstellung der Erblindungsursachen.

Jahresbericht des kgl. bayrischen Blindeninstituts in München.

1880—1881. Statistik der Zöglinge.

1. Zahl nach Geschlecht.
2. Alter nach Geschlecht (Gruppen: 7—12, 12—18, 18—24, 24—30 30—40, 40—45 Jahre alt).
3. Religionsbekenntnis nach Geschlecht.
4. Ob ehelich oder außerehelich.
5. Verteilung auf die Regierungsbezirke.

Geschäftsbericht über den Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt.

1916. Statistik der Kriegsblinden:
   1. Verteilung auf die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, auswärts.
   2. Verteilung auf die ergriffenen Berufe.

1917. Angaben über die Berufstätigkeit der Kriegsblinden. Verteilung auf die Berufe, Arbeitsfähigkeit und -willigkeit usw.

1918. Dasselbe.

Jahresbericht des Blindenerziehungsinstituts in Wien.

1881—1882.

1. Verteilung auf die Länder nach Geschlecht.
2. Lebensalter nach Geschlecht.
3. Erblindungsalter nach Geschlecht.
4. Erblindungsursache nach Geschlecht.
5. Grad der Blindheit nach Geschlecht.
6. Verteilung nach der Herkunft, aus Wien, Provinzstädten, Märkten oder Dörfern.

Hamburgischer Landesausschuß für Kriegsbeschädigte.
Die Abteilung Unterricht für erblindete Krieger.

1916. Kurze Statistik:

1. Ursache.
2. Hamburger oder Auswärtiger.
3. Familenstand.
4. Früherer Beruf.
5. Gewählter Beruf nach der Erblindung.
6. Erlernung der Blindenschrift.

Genaue Angaben für jeden einzelnen, ausgebildeten Kriegsblinden.

Bericht über die Kriegsblindenlazarettschule zu Berlin. 1917—1919. Geh. Med.-Rat Dr. Silex.

Berufsstatistik der Kriegsblinden.

Literaturverzeichnis.

Außer den im Anhang aufgeführten Büchern:

Christoph Bernoulli, Handbuch der Populationistik. Ulm 1841.

Karl Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. I. Teil, 10. Aufl. Tübingen 1917.

— — Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert.

Ludwig Cohn, Die Zukunft unserer Kriegsblinden. Breslau 1916.

Wilhelm Feld, Seltenere Auszählungen über die Bevölkerungsbewegung. Ztschr. f. schw. Stat. u. Volkswirtschaft. 58. Jahrg. 1922.

Theodor Axenfeld, Blindsein und Blindenfürsorge. Prorektoratsrede am 10. 5. 1905. Freiburg 1905.

Johann W. Klein, Lehrbuch zum Unterricht der Blinden. Wien 1819.

— — Geschichte des Blindenunterrichts. Wien 1857.

Wilhelm Lachmann, Über die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blindenunterrichtserziehungsinstituten und von Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde, nebst dem Versuche der Begründung einer Blindenstatistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Stat. der Taubstummen. Braunschweig 1843.

Hugo Magnus, Die offizielle Blindenstatistik, ihre Leistungsfähigkeit und die Notwendigkeit ihrer Reform. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 1884. Neue Folge IX.

G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. Tübingen, Bd. I 1914, Bd. II 1897, Bd. III 1917.

Alexander Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien u. Leipzig 1900.

— — Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877.

Emil Wagner, Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa samt Änderungsvorschlägen. Hamburg 1907.

Matthias Pablasek, Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867.

Friedrich Prinzing, Handbuch der medizinischen Statistik. Jena 1906.

— — Die Statistik der Gebrechlichen in »Die Statistik in Deutschland« nach ihrem heutigen Stande. Herausgegeben von Fr. Zahn. München-Berlin 1911.

Johann Peter Süßmilch, Von der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des männlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen. Berlin, I. Aufl. 1741, II. Aufl. 1763.
Carl Weide, Die Entwicklung des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920. Dissertation Frankfurt a. M. 1922.
Schmidt-Rimpler, Über Blindsein. Deutsche Bücherei Breslau 1882.
August Zeune, Belisar oder über den Unterricht der Blinden. Berlin 1821.
Franz Zizeck, Grundriß der Statistik. I. Aufl. München-Leipzig 1921.
Carl Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge. Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Berlin 1922.
Behrends, Die Einwohner von Frankfurt a. M., in Absicht auf seine Fruchtbarkeit geschildert. Frankfurt a. M. 1771.

Zeitschriften.

Der Blindenfreund. Düren, Rheinland.
Die Blindenwelt. Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes.
Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde.
Archiv für Ophthalmologie.
Jahresberichte für Ophthalmologie.
Zentralblatt für Augenheilkunde.
Allgemeines statistisches Archiv.
Statistisches Zentralblatt.

Druck von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) in Langensalza.

